

# Stenographisches Protokoll

79. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 28. November 1961

## Tagesordnung

1. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Horr
2. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962  
Spezialdebatte  
Gruppe I: Oberste Organe  
Gruppe II: Bundeskanzleramt  
Gruppe II a: Verstaatlichte Unternehmungen

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 3277)  
Entschuldigungen (S. 3277)  
Urlaube (S. 3200)

### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 114, 124, 101, 109, 73, 64, 66, 107, 85, 115, 117, 125, 128 und 129 (S. 3278)

### Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Betrauung des Vizekanzlers DDr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für soziale Verwaltung Proksch (S. 3285)

Schriftliche Anfragebeantwortung 213 (S. 3285)

### Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 145 und 146 (S. 3285)

### Regierungsvorlage

501: Abänderung der Ersten Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – Verfassungsausschuß (S. 3286)

### Immunitätsangelegenheit

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Horr (500 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Winter (S. 3286)  
Annahme des Ausschußantrages (S. 3286)

## Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 d. B.)

Generalberichtersteller: Machunze (S. 3287)

### Spezialdebatte

Gemeinsame Beratung über

Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof

Spezialberichtersteller: Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs (S. 3290)

Ausschußentschließung, betreffend Vermehrung der Richterposten beim Verwaltungsgerichtshof (S. 3291)

Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Generalberichtersteller: Machunze (S. 3291)

Ausschußentschließung, betreffend Halbbeschäftigung von weiblichen Vertragsbediensteten und Beamten (S. 3293)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 3293), Eibegger (S. 3298), Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 3302), Dr. Winter (S. 3304), Czettel (S. 3307), Dr. Gredler (S. 3310) und Doktor Prader (S. 3315)

Gruppe II a: Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 7 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen

Spezialberichtersteller: Jessner (S. 3321)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 3324), Giegerl (S. 3332), Dr. Weißmann (S. 3336), Brauneis (S. 3343) und Vizekanzler Dr. Pittermann (S. 3345)

## Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (213/A.B. zu 235/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Hillegeist, Dritter Präsident Dr. Maleta.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 78. Sitzung vom 22. November 1961 ist in der Kanzlei

aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Ferdinand Graf, Pölzer, Enge, Zingler, Eichinger, Dworak, Reich, Dr. van Tongel und Strommer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr.-Ing. Johanna Bayer, Gram,

**Präsident**

Scheibenreif, Weindl, Dipl.-Ing. Strobl, Doktor Nemecz, Lins, Wührer, Grubhofer, Ing. Raab und Bundesminister Proksch.

Dem Herrn Abgeordneten Lins habe ich über sein Ersuchen gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Urlaub vom 26. November bis 10. Dezember 1961 erteilt. Des weiteren habe ich dem Herrn Abgeordneten Schneeberger einen vierwöchigen und dem Herrn Abgeordneten Horejs einen dreiwöchigen Urlaub erteilt.

**Fragestunde**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Fragestunde. Ich beginne jetzt um 10 Uhr 35 Minuten mit dem Aufrufen der Anfragen.

Wir kommen zur ersten Anfrage, und zwar zur Anfrage 114/M des Herrn Abgeordneten Dr. Zechmann an den Herrn Bundeskanzler, betreffend enteignete Grundstücke im österreichisch-italienischen Grenzgebiet:

Welche konkreten Maßnahmen hat die österreichische Bundesregierung seit 1956 getroffen, um die Realrestitution der im Jahre 1939 durch Italien widerrechtlich enteigneten Grundstücke der Kärntner Agrargemeinschaften im österreichisch-italienischen Grenzgebiet (Schutzabkommen mit Italien vom 24. Juni 1925, BGBl. Nr. 177/1926) anzustreben?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Bundeskanzler um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach:** Der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann hat an mich eine Anfrage hinsichtlich der Realrestitution der im Jahre 1939 durch Italien widerrechtlich enteigneten Grundstücke gerichtet. Herr Abgeordneter! Ich möchte deponieren, daß diese Anfrage eigentlich an die Adresse des Herrn Außenministers zu richten gewesen wäre. Aus politischer Courtoisie, die mir besonders liegt (*Heiterkeit*), bin ich jedoch bereit, soweit ich darüber Kenntnis habe, die Frage zu beantworten.

Ich möchte darauf verweisen, Herr Abgeordneter, daß Sie im selben Gegenstand von mir am 4. Juli eine sehr eingehend begründete Darstellung des gegenwärtigen Standes in dieser Frage erhalten haben. Wenn Sie diese Frage nunmehr wiederholen, kann ich Ihnen nicht viel mehr sagen, als ich Ihnen damals schriftlich mitgeteilt habe.

Wir sind in der Bundesregierung nach wie vor immer wieder in periodischen Abständen mit besonderem Nachdruck dahinter her, daß die Fragen des gegenständlichen Vermögens in Italien einem guten Ende zugeführt werden. Vor ungefähr einer Woche ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten neuerlich an das italienische Außenamt mit der Bitte herangetreten, diese Verhandlungen doch wiederaufzunehmen. Sie

gehen sehr zähflüssig vor sich. Wir bekommen auf gewisse Anfragen überhaupt keine Antwort, und die Italiener behandeln diese Sache außerordentlich dilatorisch. Ich bitte, Herr Abgeordneter, versichert zu sein, daß die Bundesregierung alles wahrnehmen wird, um in dieser Angelegenheit recht bald zu einem erfolgreichen Abschluß für unsere österreichischen Interessenten zu kommen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zechmann:** Herr Bundeskanzler! Wäre nicht die Möglichkeit gewesen, vom Artikel 14 des seinerzeitigen Schutzabkommens Gebrauch zu machen?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Bundeskanzler um die Beantwortung dieser Frage.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach:** Herr Abgeordneter! Jetzt bin ich nicht mehr in der Lage, jene courtoisievolle Einstellung aufrechtzuhalten. Ich bitte, diese Frage an den Herrn Außenminister zu richten.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht noch eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zechmann:** Herr Bundeskanzler! Hat die Bundesregierung, die ja letzten Endes auch dem Außenminister diesbezüglich einen Auftrag geben müßte, nicht die Absicht, eventuell den Haager Schiedsgerichtshof in Anspruch zu nehmen?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Bundeskanzler um die Beantwortung dieser Frage.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach:** Ich möchte erstens einmal feststellen, daß die Bundesregierung einem Minister keinen Auftrag erteilen kann. Das würde unserer Verfassung und dem Begriff der Ministerverantwortung widersprechen.

Was die Angelegenheit des Haager Schiedsgerichtshofes anlangt, werden wir zweifelsohne dessen Befassung ernstlich erwägen, wenn unsere Bemühungen um eine erfolgreiche Beendigung dieser Sache zu keinem Erfolg führen.

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Anfrage 124/M des Herrn Abgeordneten Pölz an den Herrn Vizekanzler, betreffend den Streik im Zentraltanklager und in der Raffinerie Schwechat:

Sind Sie bereit, dem Hohen Hause einen Bericht über die Gründe des am 21. November d. J. im Zentraltanklager und in der Raffinerie Schwechat der ÖMV AG. ausgebrochenen Streiks zu geben?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Vizekanzler um die Beantwortung dieser Anfrage.

**Vizekanzler Dr. Pittermann:** Der Vorstand der Österreichischen Mineralölverwaltung hat Ende Juni auf Forderung des Betriebsrates den Arbeitern im Förderbetrieb der ÖMV eine Schichtzulage in der Höhe von 40 Groschen pro Stunde gewährt. Nach den Bestimmungen des Kollektivvertragsgesetzes ist der Betriebsrat zur Erhebung dieser Forderung und zu Verhandlungen darüber bevollmächtigt.

Im Oktober dieses Jahres ist der Betriebsrat mit der Forderung an den Vorstand herangetreten, Verhandlungen über die Gewährung einer Schichtzulage für die Arbeiter der Raffinerie und des Zentraltanklagers aufzunehmen. Der Betriebsrat der ÖMV hat sich dabei auf die bei der Raffinerie der Mobil Oil in Kargan bereits getroffene Regelung, eine Schichtzulage von 50 Groschen pro Stunde den Raffineriearbeitern zu gewähren, berufen. Über das Begehren des Betriebsrates auf Ausdehnung der bereits gewährten Schichtzulage auch auf die Arbeiter der Raffinerie und des Tanklagers ist es im Vorstand zu keiner einhelligen Auffassung gekommen. Der Vorsitz der Vorstands hat für die Ablehnung der Verhandlung und der Forderungen des Betriebsrates dirimiert. Daraufhin sind die Arbeiter des Zentraltanklagers und der Raffinerie in Streik getreten, und zwar auf Grund eines Beschlusses, der von allen drei im Betriebsrat vertretenen Fraktionen einhellig gefaßt wurde.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Wir gelangen nunmehr zur Beantwortung der Anfrage 101/M des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend das Bundesrealgymnasium in Bruck an der Mur:

Ist der Herr Bundesminister in der Lage, mitzuteilen, wann mit dem Umbau bzw. der Renovierung des Bundesrealgymnasiums in Bruck an der Mur zu rechnen ist?

**Präsident:** Da der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau dienstlich verreist ist, wird die Beantwortung in seiner Vertretung der Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Herr Staatssekretär Weikhart, vornehmen. Ich bitte den Herrn Staatssekretär um die Beantwortung der Anfrage 101/M.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau **Weikhart:** Im Jahre 1956 wurde zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Österreichischen Städtebund ein Übereinkommen abgeschlossen, wonach das Bundesrealgymnasium in Bruck an der Mur aus dem Eigentum der Gemeinde in das Bundeseigentum übertragen worden ist.

So wie bei vielen, vielen anderen Mittelschulen war auch bei dieser in Bruck an der Mur der bauliche Zustand außerordentlich schlecht. Im Jahre 1957 wurden deshalb die Dächer und die sanitären Anlagen instandgesetzt und hierfür ein Betrag von 514.000 S verausgabt. 1958 wurden sozusagen als erster Abschnitt der Generalsanierung des Gebäudes ein zentrales Kesselhaus und Verteilerleitungen für die Zentralheizung eingebaut. Hiefür wurde ein Betrag von 394.000 S verausgabt. 1959 standen praktisch unzureichende Finanzmittel zur Verfügung, sodaß erst 1960 der Ausbau der Zentralheizung abgeschlossen werden konnte, wofür ein Betrag von rund 1 Million Schilling ausgegeben wurde. Im heurigen Jahr wurden vor allem die ganz schlechten Fenster ausgewechselt, zumindest jene, die nicht mehr reparabel waren, die anderen wurden repariert. Auch hierfür wurde ein Betrag von rund 1 Million Schilling verausgabt.

Von 1957 bis 1961 wurde sohin für die Instandsetzungsarbeiten an diesem Gebäude ein Betrag von 2,9 Millionen Schilling aufgewendet.

In den Jahren 1962 und 1963 soll die Planung für die restliche Generalsanierung abgeschlossen und mit Ende des Jahres 1963 die Reparatur an diesem Gebäude beendet sein. Hiefür ist aber noch immer ein Betrag von 5,4 Millionen Schilling erforderlich. Wenn für die Jahre 1962 und 1963 je 2,7 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden, kann, wie ich eben erwähnt habe, der Abschluß der Instandsetzungsarbeiten mit Ende des Jahres 1963 angenommen werden.

Notwendig sind noch die Aufstockung des ebenerdigen Flachdachtraktes um drei Geschoße und der Anbau einer Pausenhalle mit Stiegenaufgang. Wenn dieses Bundesrealgymnasium Ende 1963 fertiggestellt sein wird, dann werden sich die Gesamtkosten der Sanierung auf 8,3 Millionen Schilling belaufen.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Beantwortung der Anfrage 109/M des Herrn Abgeordneten Glaser an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Unfälle durch abgefahrene Autoreifen:

Ist der Herr Bundesminister im Hinblick auf die sich in letzter Zeit häufenden Autounfälle, die durch abgefahrene Reifen verursacht wurden, bereit, noch vor dem zu erwartenden neuen Kraftfahrzeuggesetz Vorsorge gegen das Fahren mit abgefahrenen und daher fahruntauglichen Reifen zu treffen, um die durch schlechte Autoreifen hervorgerufenen, meist sehr schweren Unfälle einzudämmen?

**Präsident:** Ich bitte ebenfalls den Herrn Staatssekretär Weikhart um die Beantwortung dieser Anfrage.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau **Weikhart**: § 50 des Kraftfahrzeuggesetzes 1955 bestimmt, daß Kraftfahrzeuge und Anhänger periodisch zu überprüfen sind, und zwar bei Erstzulassung eines Fahrzeuges nach drei Jahren, darüber hinaus jedes Jahr. Für Omnibusse und für Tankwagen ist die jährliche Überprüfung vorgeschrieben. In Wien werden diese Überprüfungen bei der Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge durchgeführt, in den anderen Bundesländern bei den Einzelprüfungskommissionen.

Richtig ist, daß die Motorisierung derart schnell um sich gegriffen hat, daß diese Überprüfungen vielfach nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Terminen durchgeführt werden können. Es besteht außerordentlicher Mangel an technischem Personal, vor allem aber auch an den notwendigen technischen Einrichtungen. In den Ländern, im besonderen in Oberösterreich und in der Steiermark, sind Bestrebungen im Gange, öffentliche Kraftfahrzeug-Prüfstellen zu errichten.

Derzeit kann eine Vorsorge gegen die Verwendung abgefahrener Reifen wohl nur darin bestehen, eine Kontrolle der Reifen durch Sicherheitsorgane der Straßenaufsicht durchzuführen. Dies ist auch in dem sogenannten Schwerpunktprogramm vorgesehen. Das Schwerpunktprogramm wird in den Sitzungen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau festgelegt. Darin wird jeweils ein besonderer Punkt herausgehoben, der von allen Prüfungs- und Kontrollorganen speziell untersucht und überprüft werden soll. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wird nunmehr eine allgemeine Kontrolle der Reifen auch in das nächste Schwerpunktprogramm für die Monate Jänner und Februar des kommenden Jahres aufnehmen.

**Präsident**: Der Herr Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter **Glaser**: Herr Staatssekretär! Während der Wintermonate kommt es immer wieder vor, vor allem auf Bergstrecken, daß schwere Fahrzeuge trotz der Berichte der Landesbauämter ohne Schneeketten fahren. Sehen Sie eine Möglichkeit, die Exekutivorgane anzuweisen, derartige Fahrzeuge, die ohne Schneeketten fahren, am Weiterfahren zu hindern?

**Präsident**: Ich bitte den Herrn Staatssekretär um Beantwortung dieser Frage.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau **Weikhart**: Das Bundesministerium für Handel und Wiederauf-

bau legt die gesetzlichen Bestimmungen fest, den Auftrag an die Exekutivorgane muß aber der Bundesminister für Inneres erteilen.

**Präsident**: Wir kommen zur Anfrage 63/M der Frau Abgeordneten Dr.-Ing. Johanna Bayer, betreffend Flughafen Graz-Thalerhof. Da die Frau Abgeordnete von der heutigen Sitzung entschuldigt ist, wird diese Anfrage schriftlich beantwortet.

Wir gelangen nun zur Anfrage 73/M des Herrn Abgeordneten Kostroun, betreffend Nichtberücksichtigung von Telephonanmeldungen:

Wie viele Telephonanmeldungen können in Österreich wegen des Mangels an Anschlüssen und Wählämtern nicht berücksichtigt werden?

**Präsident**: Ich bitte den Herrn Verkehrsminister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Im gesamten Bundesgebiet sind derzeit mangels Leitungen 9097 und wegen mangelnder erforderlicher technischer Einrichtungen in den Vermittlungsstellen, den Wählämtern, 9827, also insgesamt 18.924 angemeldete Fernsprechanlüsse nicht herstellbar. Hiezu kommt noch eine nicht erfaßbare Anzahl von Anmeldungen, die seitens der Interessenten in Kenntnis des örtlich bestehenden Engpasses an Leitungen beziehungsweise technischen Einrichtungen in den Vermittlungsstellen überhaupt nicht getätigt wurden.

**Präsident**: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage zu stellen? — Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter **Kostroun**: Herr Minister! Wird Ansuchen um Telephonanschluß, wenn neben den technischen Voraussetzungen auch wichtige, insbesondere wirtschaftliche Gründe gegeben sind, der Vorrang, also die Dringlichkeit zuerkannt?

**Präsident**: Ich bitte den Herrn Verkehrsminister um die Beantwortung der Zusatzfrage.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Das geschieht. Die Direktionen sind angewiesen, diesen dringlichen Ansuchen, soweit die Dringlichkeit dargelegt wird, im Bereich der Möglichkeit zu entsprechen.

**Präsident**: Wir kommen nunmehr zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage 64/M des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler, betreffend Neubau des Bahnhofsgebäudes in Bruck an der Mur:

Ist beim Neubau des Bahnhofsgebäudes in Bruck an der Mur ein entsprechend großer Warte- und Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler vorgesehen?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Verkehrsminister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Im Neubau des Bahnhofgebäudes in Bruck an der Mur ist ein Jugendwarterraum, etwa 68 Quadratmeter groß, mit sanitären Anlagen, getrennt für Mädchen und Knaben, und einem etwa 7 Quadratmeter großen Vorraum vorgesehen. Die technische Durchbildung der Räume wird mit dem Jugendreferat des Landes Steiermark durchgeführt werden. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen.

**Präsident:** Wir kommen zur Beantwortung der Anfrage 74/M des Herrn Abgeordneten Zingler. Der Herr Abgeordnete Zingler ist nicht anwesend. Die mündliche Beantwortung entfällt; die Antwort wird schriftlich erfolgen.

Ebenso erfolgt die Beantwortung der Anfrage 65/M des Herrn Abgeordneten Seiringer, der ebenfalls nicht anwesend ist, schriftlich.

Wir kommen daher zur Anfrage 66/M — das ist die zehnte Anfrage des heutigen Tages — des Herrn Abgeordneten Dr. Ludwig Weiß, betreffend Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der österreichischen Lokalbahnen:

Ist im Sinne der Empfehlung der Europäischen Verkehrsministerkonferenz auch von seiten der Österreichischen Bundesbahnen eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der österreichischen Lokalbahnen durchgeführt worden?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Verkehrsminister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Hier bitte ich, Hohes Haus, etwas ausführlicher sein zu dürfen.

Die Österreichischen Bundesbahnen stellen in dem Bestreben nach fortgesetzter Rationalisierung und Modernisierung ihres Betriebes laufend genaue Untersuchungen über das Problem der Wirtschaftlichkeit ihrer Nebenbahnen an. Diese haben zum Ziele, die Betriebs- und Verkehrsleistungen sowie die Einnahmen und Ausgaben jeder einzelnen Nebenbahnstrecke möglichst genau zu erfassen sowie festzustellen, ob und welche Rationalisierungsmaßnahmen Erfolg versprechen.

Die bei diesen Untersuchungen anzustellenden Überlegungen beinhalten das Bestreben, den Schienenbetrieb so billig als möglich durchzuführen, die Prüfung der Frage, ob auf mit Dampf betriebenen Nebenbahnen nicht billiger arbeitende Traktionsmittel eingesetzt werden können — in diesen Fällen ist vorerst der Ersatz der Dampflokomotiven durch Diesellokomotiven im Personenverkehr und durch Diesellokomotiven im Güter- und

allenfalls auch im Personenverkehr in Betracht zu ziehen —, die Prüfung der Frage der Auslegung unwirtschaftlicher Züge ohne Ersatz oder durch Verlagerung des Verkehrs auf Straßenfahrzeuge, die Einschränkung der Abfertigungszeiten auf den Bahnhöfen und die Umwandlung von Bahnhöfen in Agenturen sowie die Ermittlung des Zubringerwertes der Nebenbahnen auf die Hauptbahn.

Es versteht sich von selbst, daß vor der Inangriffnahme von derartigen Rationalisierungsmaßnahmen auf die berechtigten Interessen der betroffenen Bevölkerungskreise Bedacht zu nehmen ist.

Es sind wegen krasser Unwirtschaftlichkeit auf einer Reihe von Strecken konkrete Maßnahmen getroffen worden. Der Gesamtbetrieb wurde auf drei Nebenbahnstrecken eingestellt, und zwar: Schützen am Gebirge—St. Margarethen-Rust, Waldmühle—Kaltenleutgeben und Ebenfurth—Wittmannsdorf. Der Personenverkehr wurde auf nachstehenden Nebenbahnstrecken eingestellt, und es wird nur mehr Güterverkehr geführt: Liesing—Waldmühle, Felixdorf—Blumau, Fischamend—Götzendorf, Retz—Unterretzbach, Götzendorf—Mannersdorf, Bruck an der Leitha—Petronell, Parndorf—Kittsee, Weizelsdorf—Ferlach.

Auf der Strecke Türritz—Freiland konnte der gesamte Verkehr an Werktagen seit 13. Dezember 1960 auf Dieselmotrieb umgestellt werden, woraus sich zum Beispiel eine Senkung des Betriebsaufwandes um 300.000 S pro Jahr ergab.

Weiter wurde auf der Strecke Rohr—Bad Hall ab 29. Mai 1960 der bisher auf der Schiene geführte Personenverkehr größtenteils durch den Kraftwagendienst abgelöst, was eine Senkung des Betriebsaufwandes um 500.000 S pro Jahr bewirkte.

Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der weiteren 51 Nebenbahnstrecken sind in Untersuchung. Hierbei zeigt sich, daß von der Bevölkerung und deren politischen Vertretung immer wieder Einsprüche gegen Betriebseinschränkungen, die sich im Studium befinden, erhoben werden.

Die Realisierung der Untersuchungsergebnisse hängt im wesentlichen von der Bereitstellung zumeist erheblicher Mittel ab. Es ist nahezu in jedem Falle an Stelle von jetzt verwendeten Dampflokomotiven die Anschaffung von Dieselmotiefahrzeugen oder — falls durch Verlegung der gesamten Verkehrssubstanz oder zumindest des Reiseverkehrs auf die Straße ein besseres Wirtschaftsergebnis erzielbar wäre — von Omnibussen erforderlich. Die hierfür erforderlichen Budgetmittel konnten die Österreichischen Bundesbahnen bisher nicht aufbringen.

**Präsident:** Wir kommen zur Beantwortung der Anfrage 107/M des Herrn Abgeordneten Franz Mayr, betreffend Errichtung eines automatischen Telefonwählautes in Kirchdorf an der Krems:

Ist im Interesse des Fremdenverkehrs im Laufe des Jahres 1962 mit der Errichtung eines automatischen Telefonwählautes in Kirchdorf an der Krems zu rechnen?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Verkehrsminister auch um die Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Mit der Automatisierung des Ortsnetzes Kirchdorf an der Krems ist im Jahre 1962 nicht zu rechnen. Das Bauvorhaben fällt in die zweite Etappe des neuen siebenjährigen Automatisierungsprogramms, dessen Beginn bei rechtzeitiger Mittelbereitstellung für 1964 zu erwarten ist. Die notwendigen Netzgruppenkabel sind zwar vorhanden, doch ist ein Zubau zu dem bestehenden Postgebäude mit einem Aufwand von rund 2,5 Millionen Schilling erforderlich. Ein genauer Termin für die Durchführung der Automatisierung in Kirchdorf an der Krems kann derzeit von uns nicht angegeben werden.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter Franz Mayr: Herr Minister! Sind Sie nicht der Meinung, daß Fremdenverkehrsgebiete bevorzugt werden sollen?

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Das geschieht, Herr Abgeordneter! Aber in diesem Fall ist das mit sehr vielen sonstigen Auslagen in diesem Ort verbunden, und wir haben in der ersten Etappe des Automatisierungsprogramms noch dringendere Vorhaben durchzuführen.

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Anfrage 85/M des Herrn Abgeordneten Katzengruber, betreffend Einhebung von Stempelgebühren bei den österreichischen Konsulaten:

Können Sie die Konsulate Österreichs anweisen, für Auskünfte keine Stempelgebühren zu verlangen?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten um Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky:** Hohes Haus! Eine Anweisung an die Vertretungsbehörden, keine Stempelgebühren, also keine Konsulargebühren einzuhoben, wäre gesetzwidrig und ist daher unmöglich. Die Konsulate sind allerdings ermächtigt, in Härtefällen eine gewisse Nach-

sicht von der Leistung dieser Gebühren zu gewähren.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß ich kaum einen europäischen Staat kenne, der von seinen Staatsbürgern, wenn sie sich im Ausland mit einer Anfrage an ihre Vertretungsbehörde wenden, solche Gebühren einhebt. Das hat sich auch in der Vergangenheit keineswegs als sehr vorteilhaft für den Zusammenhalt der Auslandsösterreicher mit ihrem Heimatland erwiesen, dann wenn sich unter den Österreichern herumspricht, daß jeder Gang auf ein Konsulat mit der Entrichtung einer Gebühr verbunden ist — es wird ja hier oft auch übertrieben —, so wird es Österreicher geben, die einen solchen Weg zu den österreichischen Vertretungsbehörden am liebsten vermeiden wollen. Wir müssen uns, glaube ich, sehr bald mit diesem Gedanken beschäftigen, denn ich glaube, daß die Zusammenarbeit mit den Auslandsösterreichern unter Umständen wichtiger ist als die Beträge, die durch die rigorose Einhebung von Konsulargebühren hereinkommen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 115/M des Herrn Abgeordneten Regensburg, betreffend Durchführung des Zivilschutzes:

Welche Vorhaben sollen auf dem Sektor Zivilschutz mit den im Bundesfinanzgesetz 1962 vorgesehenen Mitteln gelöst werden?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Innenminister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Wir haben schon einige Male über die Verwendung der Mittel, die uns im nächsten Jahr für den Zivilschutz zur Verfügung stehen werden, gesprochen. Ich habe auch in einer amtlichen Aussendung eine Aufstellung darüber gegeben.

Ich möchte nur in Erinnerung bringen, daß vier Ministerien, und zwar das Verkehrsministerium, das Sozialministerium, das Landwirtschaftsministerium und das Handelsministerium, am Beginn der Budgetverhandlungen rund 168 Millionen Schilling für den Zivilschutz gefordert haben. Nach Anlegung eines strengen Maßstabes wurde dieser Betrag auf 74 Millionen gekürzt. Bei den weiteren Verhandlungen ist dieser Betrag auf 15 Millionen — so wie es im Finanzgesetz vorgesehen ist — herabgesetzt worden.

Nun fragen Sie, Herr Abgeordneter, was wir mit diesen 15 Millionen beginnen werden. Alle diese vier Ressorts werden nun an diesen Betrag von 15 Millionen Anforderungen stellen. Ich glaube, daß wir nur ein Minimum dessen zur Verfügung haben, was wir für den organisatorischen Ausbau des Zivilschutzes benötigen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Minister! Ich hätte gerne gewußt, woraus dieses Minimum besteht.

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Welche Anträge unter den Anträgen der einzelnen Ressortminister die Priorität genießen werden, wird sich erst im Laufe der Verhandlungen herausstellen. Es ist im großen und ganzen leichter, über eine große Summe als über einen relativ kleinen, sehr, sehr gekürzten Betrag zu verfügen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht noch eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, welche Summe der Ausbau eines wirksamen Zivilschutzes in Österreich kosten würde?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Diese Frage kann ich nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen, daß einige kleinere Staaten, die sich mit Österreich vergleichen lassen, hierfür jährlich 500, 600 Millionen Schilling ausgeben, manche sogar noch mehr. Ich hatte ja heuer Gelegenheit, den Zivilschutz in Dänemark zu studieren, und konnte feststellen, daß dieses Land, das etwa 4,5 Millionen Einwohner hat, jährlich über 500 Millionen Schilling für den Zivilschutz ausgibt.

**Präsident:** Die Anfrage 116/M der Frau Abgeordneten Dr.-Ing. Bayer wird, da die Antragstellerin nicht anwesend ist, schriftlich beantwortet werden.

Wir gelangen daher zur Anfrage 123/M des Herrn Abgeordneten Vollmann, betreffend Abschluß eines Disziplinarverfahrens gegen Sanitätsrat Dr. Hussa und mehrere Justizwachebeamte.

Ich bitte den Herrn Bundesminister für Justiz um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Vollmann ist auch nicht da!

**Präsident:** Die Antwort ergeht schriftlich.

Wir gelangen zur Anfrage 117/M des Herrn Abgeordneten Dr. Grünsteidl, betreffend Einsatz des Fernsehens im Schulbetrieb:

Hat das Bundesministerium für Unterricht Maßnahmen zum systematischen Einsatz des Fernsehens in der schulischen Erziehung sowie

auf dem Gebiet der allgemeinen Volksbildung ergriffen, wie er im Ausland bereits seit längerer Zeit erfolgt?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Seit dem Schuljahr 1958/59 werden von der Betriebsgruppe „Jugend und Familie“ des Österreichischen Fernsehens regelmäßige Nachmittagssendungen veranstaltet, die zunächst für den Nachmittagsbetrieb in den Internaten und Halbtagschulen verwendet worden sind. Diese Tätigkeit hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Beginnend mit dem heurigen Schuljahr ist die Praxis eingeführt worden, daß diese Sendungen, die bisher nur in den Nachmittagsstunden über das Fernsehen gegeben worden sind, am Vormittag des nächsten Tages wiederholt werden, sodaß es möglich ist, diese Sendungen in den Schulbetrieb einzubauen.

Eine große Zahl der österreichischen Mittelschulen ist mit Fernsehempfangsgeräten ausgestattet, sodaß die Möglichkeit besteht, im Falle einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Fernsehen und der österreichischen Unterrichtsverwaltung neben dem Schulfunk auch das Schulfernsehen als ein wesentliches Element des öffentlichen Unterrichtes einzuführen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Grünsteidl:** Herr Minister! Wird das Programm für dieses Schulfernsehen von den gleichen Personen ausgearbeitet, die den Schulfunk bearbeiten, oder besorgt das eine eigene Institution?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um die Beantwortung der Zusatzfrage.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** In der Rundfunk Ges. m. b. H. gibt es verschiedene Arbeitsteams für den Schulfunk und für das Schulfernsehen. Praktisch findet aber eine Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Rundfunk Ges. m. b. H. als auch innerhalb des Bundesministeriums für Unterricht statt. Im Ressortverband des Unterrichtsministeriums ist ein Ministerialfunktionär dazu bestimmt worden, der sowohl für den Schulfunk als auch für das Schulfernsehen kompetent ist, sodaß in diesem Sinne im Rahmen des Schulwesens selbst eine Synchronisierung der beiden Formen des Unterrichtes möglich ist.

**Präsident:** Wir kommen zur Beantwortung der Anfrage 125/M des Herrn Abgeordneten Dr. Oskar Weihs, betreffend die Anbringung eines Plakates in den Räumen der Universität in Graz:

Ist dem Herrn Minister bekannt, daß sich eine Anzahl von Studenten über die Zulassung eines großen Plakates in der Eingangshalle der Universität Graz folgenden Inhaltes beschwert haben: „Kolleginnen und Kollegen! Wir laden ein zu einer Fahrt zu Dr. Otto Habsburg, der in seinem Heim (Plöcking-Bayern) zu uns sprechen wird. Gelegenheit zu einer echten Diskussion, Samstag, 25., Sonntag, 26. November 1961. Fahrtpreis S 150.—.“

Anmeldung bis spätestens 15. 11. bei Gerhard Kielnhofer, stud. phil., Kirchengasse 1.“?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um die Beantwortung dieser Anfrage.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:** Die akademischen Vereinigungen und Korporationen haben traditionsgemäß das Recht, im Hochschulgebäude Anschlagtafeln und Anschlagkästen anzubringen, in denen sie Verlautbarungen an ihre Mitglieder der Öffentlichkeit bekanntgeben. Es besteht die Vorschrift, daß alle diese Aushängungen vom Rektor vidimiert werden müssen. Da der Rektor in der Mehrzahl der Fälle außerstande ist, jede einzelne Aushängung zu vidimieren, wird diese Arbeit einem Rektoratsbeamten übertragen, der auch im gegenständlichen Falle, der von Ihnen beanstandet wurde, das Visum routinemäßig erteilt hat.

Der Rektor der betreffenden Hochschule hat aus eigenem einen Rundgang durch die Hochschule gemacht und dabei die einzelnen Anschlagkästen in Augenschein genommen. Er ist auf dieses Plakat gestoßen, hat die Entfernung dieser Aushängung veranlaßt und dabei festgestellt, daß er in diesem Falle die Genehmigung zur Aushängung nicht erteilt habe.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs:** Herr Minister! Glauben Sie nicht, daß ein solches Plakat zu sehr mißverständlichen Auffassungen hätte führen können, wenn es heißt, daß dabei „Gelegenheit zu einer echten Diskussion“ gegeben sein wird, wie das auf dem Plakat — gesperrt gedruckt! — zum Ausdruck gebracht wurde?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:** Darf ich Sie bitten, die Frage zu wiederholen.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs:** ... daß dabei „Gelegenheit zu einer echten Diskussion“ gegeben sein wird, wie das auf dem Plakat — gesperrt gedruckt! — besonders hervorgehoben wurde? Glauben Sie nicht, daß das zu einer mißverständlichen Auffassung

im Rahmen der ganzen Universität Graz hätte führen können?

**Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:** Ich könnte mir vorstellen und ich glaube auch, daß der Rektor, wenn er aus eigener Anschauung über die Aushängung des Plakates zu entscheiden gehabt hätte, nicht die Genehmigung zur Aushängung dieses Plakates im Anschlagkasten dieser akademischen Vereinigung gegeben hätte.

**Präsident:** Die Beantwortung der Anfrage 118/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Strobl, der nicht anwesend ist, erfolgt schriftlich.

Die Beantwortung der Anfrage 126/M des Herrn Abgeordneten Populorum, der im Haus ebenfalls nicht anwesend ist, erfolgt daher ebenfalls schriftlich.

Wir gelangen zur Anfrage 128/M des Herrn Abgeordneten Dr. Haselwanter, betreffend Aufhebung der 500 S - Freigrenze für den Import verschiedener Nahrungsmittel:

Würde die Annahme des Antrages der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft auf Aufhebung der 500 S-Freigrenze für den Import verschiedener Nahrungsmittel, welcher im besonderen der Grenzbevölkerung zugute kommt, eine Entwertung des österreichisch-schweizerischen Abkommens über den Grenzverkehr, verlautbart im Bundesgesetzblatt vom 30. Juni 1948, bedeuten?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Bundesminister für Finanzen um die Beantwortung dieser Anfrage.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus:** Ich kann diese Anfrage kurz und bündig mit Nein beantworten.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Abgeordneter Dr. Haselwanter:** Da Vorarlberg nach verschiedenen Lebenshaltungskostenindizes das teuerste Bundesland Österreichs ist, scheint es gerechtfertigt, daß die Bevölkerung gerade dieses Grenzbundeslandes die Möglichkeit ausnützt, billigere Waren im benachbarten Ausland zu erstehen und auf normalem Wege einzuführen. Sind Sie, Herr Minister, bereit, zu überprüfen, ob das Warensortiment, das der bewilligungsfreien Abfertigung unterliegt, nicht vergrößert werden könnte?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung der Zusatzfrage.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus:** Ich bin gerne bereit.

**Präsident:** Wir gelangen zur Anfrage 129/M des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch, betreffend

**Präsident**

Rückstände in der Aufarbeitung der Jahresausgleiche für Lohnsteuerpflichtige:

Ist Ihnen bekannt, daß die Finanzämter in der Aufarbeitung der Jahresausgleiche für Lohnsteuerpflichtige solche Rückstände aufweisen, daß Steuerpflichtigen drei bis vier Steuerbescheide über Jahresausgleiche zum gleichen Termin zugestellt werden und sie Beträge sofort zu erlegen hätten, die oft mehr als zwei bis drei Monatseinkommen ausmachen?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Bekanntlich werden jene Lohnsteuerpflichtigen, die Einkommen von mehreren Arbeitgebern beziehen, von Amts wegen mit den zwei oder drei Einkommen, die sie bezogen haben, gemeinsam veranlagt, wenn diese Einkommen jährlich 36.000 S übersteigen. Es ist nun so, daß der Arbeitgeber bis zum 31. Jänner des nachfolgenden Kalenderjahres an das zuständige Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers eine Mitteilung ergehen lassen muß, die den Namen, die Anschrift und die Anzahl der Lohnsteuerkarten des betroffenen Arbeitnehmers enthält. Daraufhin werden dann vom Finanzamt — und zwar von Amts wegen — die Erhebungen getroffen und die Steuervorschreibung durchgeführt. Da es sich in Österreich um 2.300.000 Unselbständige handelt und dazu noch einige hunderttausend Pensionisten kommen, besteht tatsächlich für das zuständige Finanzamt bei Vorliegen vieler solcher Anträge, die es ja nicht von vornherein steuern kann, oft die Schwierigkeit einer raschen Veranlagung. Das ist die Ursache, daß manches Mal für zwei oder drei Jahre eine gemeinsame, also eine zusammengelegte Veranlagung erfolgen muß und der Steuerträger zu großen Vorschreibungen gelangt.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort dazu.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Herr Finanzminister! Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um die dauernde Überbelastung der im Lohnsteuerreferat tätigen Finanzbeamten zu überwinden?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Es könnte hier lediglich durch eine Personalvermehrung Abhilfe geschaffen werden, durch eine Personalvermehrung, die aber bekanntlich wegen der durchgreifenden Sparmaßnahmen, die der Ministerrat im Jahre 1960 beschlossen hat, gerade beim Finanzministerium auf Schwierigkeiten stößt. Ich glaube, daß wir auch einen anderen Weg finden könnten: eine

gesetzliche Regelung, nach der nicht der Arbeitgeber, der das manches Mal eben übersieht oder unterläßt, sondern der Arbeitnehmer selbst, der mehrere Lohnsteuerkarten hat, gesetzlich dazu verhalten wird, sie vorzulegen und seiner Sache beim Finanzamt selber nachzugehen. Dadurch würde wahrscheinlich ohne Personalvermehrung eine Abhilfe in bezug auf diesen auch von mir anerkannten Notstand gefunden werden.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht noch eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Herr Finanzminister! Haben Sie nicht auch den Eindruck, daß unsere Lohnsteuerämter durch eine rationellere Organisation leistungsfähiger gemacht werden könnten?

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Ich habe nicht diesen Eindruck, werde aber Ihre Frage zum Anlaß nehmen, diesen Sachverhalt zu überprüfen.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Danke!

**Präsident:** Die heute aufgelegten Anfragen sind somit erledigt. Die Fragestunde ist daher beendet.

Die eingelangten Anträge, und zwar den

Antrag 145/A der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Strobl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiet der Opferfürsorge, und den

Antrag 146/A der Abgeordneten Wimberger, Dr. Prader und Genossen, betreffend Änderungen auf dem Gebiete des Kriegsoferversorgungswesens und eine Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 235/J der Abgeordneten Machunze und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend die Erlassung eines Einreiseverbotes gegen Dr. Durcansky, wurde den Anfragstellern übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Czettel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Czettel:** Vom Herrn Bundeskanzler ist folgendes Schreiben eingelangt:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 15. November 1961, Zl. 9425/61,

**Czettel**

über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Anton Proksch Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich bitte um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Czettel:** Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Erste Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes abgeändert wird (501 der Beilagen).

*Die Vorlage wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen.*

**1. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Horr (500 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Franz Horr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. Winter: Hohes Haus! Am 12. August dieses Jahres hat sich auf der Triester Bundesstraße ein Verkehrsunfall ereignet, an dem auch der Herr Abgeordnete Horr beteiligt war. Es besteht nach Auffassung der zuständigen Verwaltungsbehörde 1. Instanz der Verdacht, daß der Genannte bei diesem Verkehrsunfall Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung übertreten hat. Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen — eben die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde — hat mit Schreiben vom 9. Oktober 1961 an den Nationalrat das Ersuchen gerichtet, die Immunität des Abgeordneten Horr wegen § 20 Abs. 1 und § 15 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung aufzuheben.

Der Immunitätsausschuß hat den Antrag der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in seinen Sitzungen vom 26. Oktober und 22. November 1961 beraten und beschlossen, dem Ansuchen entsprechend seiner ständigen Übung bei Vorliegen von Verkehrsunfällen Folge zu geben.

Namens des Immunitätsausschusses habe ich daher den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Horr wegen § 20 Abs. 1 und § 15 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung wird Folge gegeben.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

*Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.*

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962. Bevor ich dem Herrn Generalberichterstatter das Wort erteile, darf ich folgendes bemerken:

Die Beratungen der Spezialdebatte werden nach Gruppen durchgeführt. Eine Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien vorgenommene Gruppeneinteilung ist allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses zugegangen. Wird gegen diese Einteilung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Parteien sind auch übereingekommen, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen. Dafür wird aber den Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, anlässlich der Verhandlungen über die Gruppen I und II gegebenenfalls zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand einer Generaldebatte wären. Die Debatte über die Gruppen I und II soll unter einem abgeführt werden, die Debatte über die Gruppe II a: Verstaatlichte Unternehmen, getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es wird daher die Debatte über die Gruppen I und II unter einem abgeführt, wobei es den Abgeordneten freisteht, bei der Behandlung dieser Gruppen zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand einer Generaldebatte wären.

Allen Abgeordneten ist ein mit den parlamentarischen Klubs einvernehmlich aufgestellter Plan für die Durchführung der Spezialdebatte im Hause zugegangen. Sollte eine Gruppe vorzeitig beendet werden, würde am selben Tag mit der nächsten Gruppe begonnen werden. Aus diesem Grunde wird auf die Tagesordnung nicht nur die im Arbeitsplan vorgesehene, sondern auch die nächstfolgende Gruppe gesetzt werden.

Sollten Verzögerungen in der Beratung des Bundesvoranschlages gegenüber dem Arbeits-

**Präsident**

plan eintreten, müßte das Hohe Haus auch an Samstagen und eventuell an Sonntagen zu Sitzungen zusammentreten.

Die Abstimmung über die einzelnen Gruppen und über die hiezu eingebrachten Entschliessungsanträge erfolgt wie in den vergangenen Jahren an bestimmten festgesetzten Tagen, und zwar die erste Abstimmung am Donnerstag, den 30. November, die zweite Abstimmung am Mittwoch, den 6. Dezember, und die dritte Abstimmung am Mittwoch, den 13. Dezember, jeweils um 12 Uhr mittag.

Ich bitte nunmehr den Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, um seinen Bericht.

Generalberichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Die Bundesverfassung bestimmt in Artikel 51, daß die Bundesregierung dem Nationalrat einen Voranschlag über die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen des nächsten Kalenderjahres vorzulegen hat. Als Termin bestimmt die Bundesverfassung: spätestens zehn Wochen vor Beginn des nächsten Kalenderjahres. Den Voranschlag hat der Bundesminister für Finanzen zu erstellen.

Ich darf also einleitend feststellen, daß von der Bundesregierung der in der Verfassung festgelegte Termin für die Einbringung des Budgets 1962 eingehalten werden konnte. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat die Verhandlungen mit den einzelnen Ressortministern rechtzeitig aufgenommen. Die Verhandlungen im Ministerrat konnten in den Abendstunden des 22. Oktober abgeschlossen werden.

Am 25. Oktober 1961 legte Bundesminister Dr. Klaus dem Hohen Haus das Budget 1962 vor und erläuterte es. Die Erste Lesung über den Voranschlag fand am 27. Oktober statt. Die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß begannen am 6. November und konnten termingemäß abgeschlossen werden.

Mir obliegt nun die Aufgabe, den Generalbericht zu erstatten und damit die Spezialdebatte im Hohen Hause einzuleiten.

Für den Staatsbürger, soweit er sich für den Haushaltsplan des Bundes überhaupt interessiert, mag das Aneinanderreihen von vielen Zahlen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite wenig bedeuten. Anders aber für den einzelnen Abgeordneten. Er hat die Verantwortung dafür zu tragen, wie die Belastung des einzelnen Staatsbürgers durch Steuern und Abgaben aussieht. Der Abgeordnete ist auch dafür verantwortlich, wie die Verteilung jener Mittel erfolgt, welche die öffentliche Hand für sich in Anspruch nimmt.

Dabei darf allerdings ein Umstand nicht übersehen werden: Was auf der Ausgabenseite auf

scheint, sind zum überwiegenden Teil jene Verpflichtungen, die der Bund auf Grund geltender Gesetze zu erfüllen hat. Der noch verfügbare freie Raum ist in den letzten Jahren immer enger geworden, was ich später noch auf Grund von Zahlen nachweisen werde.

Die Höhe der Ausgaben und Einnahmen des Bundes hängt sehr wesentlich vom Wachstum des Nationalproduktes ab. Wir dürfen nun die erfreuliche Feststellung machen, daß in den letzten Jahren eine ständige Aufwärtsentwicklung gegeben war, wie folgende Zahlen beweisen: Im Jahre 1953 betrug das Bruttonationalprodukt 77,6 Milliarden, 1958 bereits 126,7 Milliarden, und für das kommende Jahr wird es auf 172 Milliarden geschätzt.

Einen wesentlichen Teil dieses Bruttonationalproduktes nimmt die öffentliche Hand für sich in Anspruch. Das geschieht in Form von Steuern, steuerähnlichen Einnahmen, Kammerumlagen, Sozialversicherungsbeiträgen und Beiträgen zu den verschiedenen Fonds.

Vergleicht man nun die Entwicklung der letzten Jahre, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die öffentliche Hand immer mehr für sich beansprucht. Im Jahre 1953 betrug der Anteil der öffentlichen Hand am Bruttonationalprodukt 34,4 Prozent, im Jahre 1955 waren es 31,4 Prozent, im Jahre 1958 33,5 Prozent, und im kommenden Jahr werden es rund 36 Prozent sein. Ich bin aber überzeugt, daß es sich um sehr vorsichtige Schätzungen handelt, denn es wird nicht selten davon gesprochen, daß die gesamte öffentliche Hand nahezu die Hälfte des Bruttonationalproduktes für sich beansprucht.

Man könnte es auch anders bezeichnen. Über den Staat, die Länder, Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsinstitute und Fonds erfolgt eine gewaltige Umverteilung dessen, was von der Bevölkerung erarbeitet wird. Man muß in diesem Zusammenhang die Frage aufwerfen, ob nicht bereits die Grenze dessen erreicht ist, was dem einzelnen Staatsbürger noch an Belastungen durch die öffentliche Hand auferlegt werden kann.

Eine Antwort auf diese Frage wird aber erst dann gegeben werden können, wenn auch der öffentlichen Hand keine weiteren Belastungen mehr aufgebürdet beziehungsweise bestehende Belastungen verringert werden. Solange nämlich die Forderungen an den Staatshaushalt nicht geringer, sondern von Jahr zu Jahr größer werden, sind zusätzliche Belastungen für den einzelnen Staatsbürger kaum zu vermeiden.

Ich möchte daher an dieser Stelle den wiederholten Appell der Bundesregierung und des Bundesministers für Finanzen nach größter Sparsamkeit mit allem Nachdruck unter-

**Machunze**

streichen. Wer immer mit öffentlichen Geldern umzugehen hat, soll nicht dem Grundsatz huldigen, daß es bei einem Budget von 53 Milliarden auf 1 Million mehr oder weniger nicht ankomme. Auch für den Staat hat das Gebot der Sparsamkeit zu gelten.

Einen zweiten Appell möchte ich an alle jene Stellen richten, denen durch den Nationalrat ein bestimmter Ausgabenrahmen bewilligt wird. Jedes Ressort müßte den Ehrgeiz haben, mit dem das Auslangen zu finden, was im Rahmen des Budgets bewilligt wird. Überschreitungen der Ansätze auf der Ausgaben-seite sollten die Ausnahme bleiben. Mit Bedauern müssen wir aber feststellen — und der Rechnungsabschluß zeigt es mit aller Deutlichkeit —, daß dem nicht so ist. Das Parlament kann und darf aber nicht zulassen, daß die Budgetberatungen sinnlos werden, weil man sich da oder dort über die bewilligten Ausgaben-ziffern einfach hinwegsetzt.

Es sind nicht die Gelder des Parlaments oder dieses oder jenes Ressorts, die ausgegeben werden, sondern es sind die Gelder der 7 Millionen Österreicher. Deshalb möchte ich nochmals mit aller Eindringlichkeit sagen: Das Budget soll nicht ein Stück Papier sein, auf das viele Ziffern gedruckt sind, sondern es soll von allen dazu Berufenen gewissenhaft eingehalten werden.

Hohes Haus! Ich möchte mich nunmehr den Ziffern des Budgets 1962 zuwenden. In der ordentlichen Gebarung sind Ausgaben in der Höhe von 52,5 Milliarden vorgesehen, um 7438 Millionen mehr als für das laufende Kalenderjahr. Die Einnahmen sind mit 52 Milliarden veranschlagt, um 7233 Millionen höher als für 1961. Demnach beträgt der präliminierte Abgang 516 Millionen. Dazu kommen noch 1360 Millionen Ausgaben in der außerordentlichen Gebarung, was den vorgesehenen Abgang auf zusammen 1876 Millionen erhöht.

Diese Zahlen zeigen, daß die Bundesregierung mit einem Anhalten des wirtschaftlichen Aufstiegs rechnet; denn die Budgetziffern konnten nur unter der Voraussetzung in den vorgesehenen Größenordnungen geschätzt werden, daß die Konjunktur auch im kommenden Jahr anhält. Ein Rückschlag auf wirtschaftlichem Gebiet müßte die Zahlen problematisch werden lassen. Es muß daher ein Hauptanliegen auch des Parlaments sein, von sich aus alle jene Voraussetzungen zu schaffen, die zu einer gesunden Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft notwendig sind.

Ich möchte nicht verschweigen, daß es für die Volkswirtschaft und das Budget geradezu eine Lebensfrage ist, ob es gelingt, auf dem Gebiet der Löhne und Preise eine Stabilisierung

und Normalisierung zu erreichen. Gelingt dies nämlich nicht, so muß sehr bald mit weiteren Forderungen an den Staatshaushalt gerechnet werden, und alle unsere Bemühungen, ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen, könnten umsonst gewesen sein.

Eine Aufteilung der Budgetansätze nach den vier großen Gruppen ergibt folgendes Bild: Erziehung und Kultur 4,7 Milliarden, Wohlfahrt 12,5 Milliarden, Wirtschaft 20,3 Milliarden, übrige Gebarung 16,4 Milliarden.

Bei diesen Ziffern handelt es sich um die Bruttoausgaben. Das ist eine Schwäche der österreichischen Budgetpolitik, gibt sie doch kein richtiges Bild über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Bundes. Im Budget selbst finden sich sehr viele und nicht unbedeutliche Posten, die als reine Durchlaufer bezeichnet werden. Durch deren Aufnahme in das Budget ergibt sich eine Ausweitung, die zu völlig falschen Schlüssen führen muß. Ich werde das noch an einigen Ziffern beweisen.

Eine Aufgliederung der ordentlichen Gebarung in persönliche und sachliche Ausgaben ergibt folgendes Bild:

Persönliche Ausgaben 18,222 Milliarden;  
sachliche Ausgaben:

a) gesetzliche Verpflichtungen 21,7 Milliarden,  
b) Ermessenskredite 12,4 Milliarden.

Hier ist also die Bestätigung dessen, was ich vorhin anführte, daß nämlich der größte Teil der Budgetansätze, und zwar rund 40 Milliarden, durch die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen bedingt ist.

Wie notwendig eine Bereinigung wäre, soll noch an einigen Ziffern nachgewiesen werden. Auf der Einnahmenseite sind die Steuern, Zölle und Abgaben mit 38,87 Milliarden veranschlagt. Von dieser Summe hat der Bund an Länder, Gemeinden, Fonds, Kammern und Sozialversicherungsträger nicht weniger als 13 Milliarden zu überweisen. Demnach verbleiben dem Bund aus Steuern und Abgaben 25,8 Milliarden.

Wenn man nun die Betrachtungen in einer anderen Richtung anstellt, ergibt sich folgendes Bild: Die laufenden Einnahmen des Bundes für 1962 sind mit 36 Milliarden geschätzt. Sie werden wie folgt aufgeteilt:

Öffentliche Konsumausgaben . 11,5 Milliarden,  
Transferzahlungen an private Haushalte . . . . . 8,8 Milliarden,  
Subventionen . . . . . 2,5 Milliarden,  
Zinsen für Schulden . . . . . 1,3 Milliarden,  
Investitionen und Investitionsförderung . . . . . 11,7 Milliarden.

In guten Zeiten muß jeder private Geschäftsmann, aber auch jeder einzelne Staats-

**Machunze**

bürger bestrebt sein, gewisse Reserven für Notzeiten zu bilden. Der Staat hat diese Reserven nicht. Das ist an sich bedauerlich. Andererseits darf aber nicht übersehen werden, daß in dem Augenblick neue Forderungen erhoben werden, in dem irgendwo eine bescheidene Reserve in den Staatskassen vermutet wird. Es wird aber zu überlegen sein, ob nicht bei einem grundlegenden Durchdenken der gesamten Budgetpolitik Möglichkeiten gefunden werden müßten, um auch dem Bund das Ansammeln bescheidener Reserven für Notzeiten zu ermöglichen. Ich möchte sagen, daß das nicht nur ein Anliegen des zuständigen Bundesministers für Finanzen sein kann, sondern daß das auch die gesamte Volksvertretung angeht.

Ein Wort noch zu den Staatsschulden. Es wurde bereits erwähnt, daß im kommenden Jahr für die Zinsenzahlung 1,3 Milliarden aufgewendet werden müssen. Die Staatsschuld beträgt heuer 22,4 Milliarden.

Durch die Aufnahme von Anleihen konnten große Investitionen durchgeführt werden. Ich erinnere an den Bau großer Kraftwerke, an den Bau der Autobahn, an die Elektrifizierung der Bundesbahnen und an die Automatisierung des Telefonnetzes. Dadurch konnten aber auch tausende neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn der Herr Bundesminister für Finanzen erklärt hat, daß im kommenden Jahr die Schulden nicht vergrößert werden, dann wird er für diese Absicht sicher die Zustimmung der Volksvertretung finden.

Bei der Betrachtung des Bundesvoranschlages darf auch nicht übersehen werden, daß noch immer sehr ansehnliche Summen aufgebracht werden müssen, um Krieg und Kriegsfolgen zu überwinden. Dies findet in erster Linie im Kapitel 26 seinen Niederschlag. Hier scheinen 1383 Millionen an Ausgaben auf. Sie werden sich um 338,3 Millionen durch einen deutschen Beitrag zur Durchführung gewisser Entschädigungsmaßnahmen verringern.

Neben den Ausgaben im Kapitel 26 finden wir aber auch an anderen Stellen des Voranschlages Ausgaben präliminiert, die direkt mit dem Krieg im Zusammenhang stehen. So hat der Bund finanziell für 9067 Kleinrentner vorzusorgen. In der Kriegsopferversorgung mußte für 153.723 Kriegsbeschädigte, 110.802 Witwen, 29.414 Waisen und 63.194 Eltern, die ihre Söhne im Krieg verloren haben, vorgesorgt werden.

In der Opferfürsorge werden im kommenden Jahr bedeutende Verbesserungen durchgeführt werden. Hier sind 5750 Renten-

empfänger und 3640 anspruchsberechtigte Hinterbliebene zu betreuen.

Ein Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes ist der Dienstpostenplan. Er ermöglicht einen Überblick über die Anzahl jener Personen, für die der Bund finanziell vorzusorgen hat. Für das laufende Jahr umfaßte der Dienstpostenplan 301.205 Bedienstete. Im kommenden Jahr sind es 301.308. Es handelt sich um 179.103 Bundesbedienstete, 81.406 Bundesbahnbedienstete, 35.386 Pflichtschullehrer, 5.402 sonstige Landesbedienstete und 11 sonstige Bedienstete, die der Bund besoldet. Die Pflichtschullehrer, die sonstigen Landesbediensteten und die sonstigen Bediensteten ausgenommen sind von den übrigen 260.509 Bundesbediensteten 177.156 pragmatische Bedienstete, 58.062 ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete und 25.291 sonstige Vertragsbedienstete.

Außerdem hatte der Bund für 191.466 Pensionisten finanziell vorzusorgen. Gegenüber dem laufenden Jahr wird mit einem Rückgang von 1.062 Pensionsempfängern gerechnet.

Eine Neuregelung trat im Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes insofern ein, als erstmalig außer den Kraftfahrzeugen auch die Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes aufgenommen sind. Im Systemisierungsplan scheinen 10.029 Kraftfahrzeuge auf. In dieser Summe sind die Autobusse von Bahn und Post sowie sämtliche Motorfahrzeuge des Bundesheeres, der Polizei und der Gendarmerie enthalten.

Über die Dienstautos als solche wird in der Öffentlichkeit häufig gesprochen. Ich möchte bemerken, daß für heuer 803 Personenkraftwagen des Bundes als Dienstkraftfahrzeuge systemisiert waren. Im kommenden Jahr werden es 735 sein. Hier wurde also eine echte Einsparung vorgenommen.

Der Systemisierungsplan gibt auch Aufschluß darüber, daß der Bund 15 Segelflugzeuge, 14 Motorflugzeuge und 3 Hubschrauber besitzt. Ferner befinden sich im Bundeseigentum 12 Passagier- und Transportschiffe, 42 Spezialwasserfahrzeuge, 78 Motorboote sowie 76 Boote, Zillen und ähnliches mit Außenbordmotor.

Hohes Haus! Die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß wurden sehr gründlich durchgeführt. Von den verschiedenen Rednern wurde dabei mit Bedauern festgestellt, daß die Ansätze für den Zivilschutz sehr bescheiden sind. Die Sorge um die weltpolitische Entwicklung kam bei der Betrachtung der für die Landesverteidigung vorgesehenen Mittel mehrmals überzeugend zum Ausdruck. Auch

**Machunze**

die Sorge um den erforderlichen Schulraum für die junge Generation wurde mehrfach besprochen. Das alles sind ernste Überlegungen. Aber die Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses mußten sich davon überzeugen lassen, daß die Bundesregierung bestrebt war, die vorhandenen Mittel möglichst gerecht aufzuteilen.

Zum Abschluß darf ich einige Zahlen über die Beratungen des Bundesvoranschlages im Finanz- und Budgetausschuß nennen. Über die einzelnen Gruppen wurde an zehn Sitzungstagen verhandelt. Die Debatte dauerte insgesamt genau 49 Stunden, und es erfolgten 182 Wortmeldungen; die Ressortminister haben bei jeder Gruppe die an sie gerichteten Anfragen beantwortet. Bei drei Gruppen waren die Beratungen besonders ausführlich. Es waren dies die Gruppe Unterricht mit sieben Stunden, die Gruppe Land- und Forstwirtschaft mit sechs Stunden und die Gruppe Finanzen mit fünf Stunden.

Die Beratungen wurden in diesem Jahr dadurch erleichtert, daß die Erläuternden Bemerkungen besonders gründlich vorbereitet waren. Dafür gebührt den Beamten des Finanzministeriums und den Bediensteten der Staatsdruckerei ein besonderes Wort des Dankes, den der Generalberichterstatter im Namen aller Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses aussprechen möchte.

Über die einzelnen Budgetgruppen werden die Herren Spezialberichterstatter noch gesonderte Berichte vorlegen.

Ich stelle daher im Namen und im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle unter Verzicht auf eine Generaldebatte unmittelbar in die Spezialdebatte über das Bundesfinanzgesetz 1962 eintreten.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Generalberichterstatter für seinen Bericht.

Wie schon erwähnt, wird von einer Generaldebatte Abstand genommen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag des Generalberichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**Spezialdebatte****Gruppe I**

**Kapitel 1: Bundespräsident und Präsident-schaftskanzlei**

**Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung**

**Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes**

**Kapitel 3a: Rechnungshof**

**Gruppe II**

**Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen)**

**Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppen I und II, die unter einem abgeführt wird.

Ich bitte den Spezialberichterstatter zu der Gruppe I, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die zur Gruppe I gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlages für 1962 in seiner Sitzung vom 14. November 1961 in Verhandlung gezogen. Die Gruppe I umfaßt die Kapitel 1, 2, 3 und 3 a.

In den genannten vier Kapiteln sind insgesamt an Ausgaben 76 Millionen Schilling, das sind etwas mehr als 1 Promille der Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung, und an Einnahmen 1,2 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei Kapitel 1 sind für persönliche Ausgaben 2,3 Millionen und für sachliche Ausgaben 2,6 Millionen, in Summe 4,9 Millionen, also um rund 100.000 S mehr als für 1961 vorgesehen; als Einnahmen sind ebenso wie für das laufende Finanzjahr 11.000 S veranschlagt.

Bei Kapitel 2 sind für persönliche Ausgaben 6,1 Millionen, für sachliche Ausgaben 39,7 Millionen, in Summe 45,8 Millionen, demnach um 2,7 Millionen mehr als für 1961 präliminiert. Die Einnahmenseite weist mit rund 1 Millionen Schilling eine geringe Erhöhung gegenüber 1961 auf.

Bei Kapitel 3 sind für persönliche Ausgaben 8,7 Millionen, für sachliche Ausgaben 2,1 Millionen, in Summe 10,8 Millionen, also um 1,7 Millionen mehr als für 1961 vorgesehen. Die Einnahmen mit 169.000 S haben sich gegenüber 1961 etwas vergrößert.

Bei Kapitel 3 a sind für persönliche Ausgaben 9,4 Millionen, für sachliche Ausgaben 5,3 Millionen, in Summe 14,7 Millionen, demnach um 3,6 Millionen mehr als für das laufende Jahr veranschlagt. Die Einnahmen sind mit 23.000 S präliminiert.

Die erhöhten Personalausgaben bei allen Kapiteln sind durchwegs auf die Bezugserhöhung für Bundesbedienstete sowie auf die Erhöhung der Kinderbeihilfen zurückzuführen.

Bei Kapitel 2 sind die vermehrten sachlichen Ausgaben auf die Erhöhung der Ent-

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

schädigung der Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat im Zusammenhang mit der Bezugserhöhung für Bundesbedienstete zurückzuführen. Beim Bundesrat sind auch vermehrte Ausgaben vorgesehen, die sich aus dem Wechsel von Bundesräten infolge der im Jahre 1961 durchgeführten Landtagswahlen ergeben können. Der Aufwand für die Abgeordneten beträgt demnach nur 47 Groschen monatlich pro Kopf der Bevölkerung.

Bei Kapitel 3 sind die erhöhten Ausgaben ebenfalls auf eine Personalvermehrung zurückzuführen.

Wegen der beim Verwaltungsgerichtshof noch immer bestehenden großen Rückstände haben die Abgeordneten Dr. Kummer, Mark und Dr. Gredler einen Entschließungsantrag eingebracht, dem der Ausschuß einstimmig beigetreten ist.

Die erhöhten Personalausgaben bei Kapitel 3 a, Rechnungshof, sind zum Teil auch auf eine Ergänzung des Personalstandes zurückzuführen. Die Erhöhung der sachlichen Ausgaben ist überwiegend durch die Kosten des im Jahre 1962 in Wien abzuhaltenden IV. Internationalen Kongresses der Obersten Rechnungskontrollbehörden bedingt.

An der Debatte, die sich an das Referat des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Kandutsch, Eibegger, Dr. Hurdes, Holoubek, Dr. Kummer, Mark, Glaser, Grubhofer, Dr. Migsch und Dr. Hofeneder. Der Präsident des Nationalrates Dr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold Figl nahm zu den das Parlament betreffenden Problemen, die in der Debatte behandelt worden waren, Stellung. Vizekanzler Dr. Pittermann äußerte sich zu den die Gerichte des öffentlichen Rechtes betreffenden Angelegenheiten. Der Präsident des Rechnungshofes Dr. Frenzel befaßte sich vor allem mit der derzeit geltenden Rechtslage hinsichtlich der Einschautätigkeit des Rechnungshofes und betonte besonders die Notwendigkeit, die seinerzeit vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes ehemöglichst zu ersetzen.

Die Abstimmung über die Gruppe I nahm der Finanz- und Budgetausschuß am 20. November 1961 vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt durch mich demnach den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidialkanzlei, dem Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, dem Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und dem Kapitel 3 a: Rechnungshof, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 (473 der Beilagen)

wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beige druckte Entschließung wird angenommen.

Ich beantrage nunmehr, in die Spezialdebatte einzugehen.

*Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:*

Trotz öfterer Vermehrung der Richterposten beim Verwaltungsgerichtshof ist es nicht gelungen, den Verwaltungsgerichtshof so zu organisieren, daß die Rückstände wesentlich verkleinert und dadurch die Zeiten für Entscheidungen auf ein normales Ausmaß herabgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um diesem schon seit Jahren währenden Übelstand abzuweichen.

**Präsident:** Wegen Verhinderung des Herrn Spezialberichterstatters Reich bitte ich den Herrn Generalberichterstatter Machunze, über die Gruppe II zu referieren.

**Generalberichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat am 7. November die in der Gruppe II zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 beraten und den Herrn Abgeordneten Reich beauftragt, im Hohen Haus darüber zu berichten. Da der Herr Abgeordnete infolge Krankheit nicht erscheinen konnte, darf ich den Spezialbericht zu Gruppe II erstatten und darauf verweisen, daß er gedruckt vorliegt. Ich darf mich daher darauf beschränken, einige Erläuterungen zu diesem Bericht zu geben.

Für das Bundeskanzleramt einschließlich der Sektion IV, verstaatlichte Unternehmungen, sind Ausgaben in der Gesamthöhe von 126,713.000 S vorgesehen. Da für die Sektion IV, über die gesondert berichtet wird, Ausgaben in der Höhe von 11,583.000 S veranschlagt sind, verringert sich der Ausgabenrahmen um diesen Betrag. Von dem verbleibenden Betrag entfallen auf Personalausgaben 68,855.000 S, auf sachliche Ausgaben 46,275.000 S. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1961 sind somit für die Personalausgaben um 12,621.000 S mehr, für den Sachaufwand um 3,639.000 S weniger vorgesehen.

Der Mehrbedarf beim Personalaufwand ist im wesentlichen auf die Bezugserhöhung und auf die Erhöhung der Kinderbeihilfe zurückzuführen, aber auch durch eine Personalerhöhung beim Statistischen Zentralamt bedingt, die sich aus der Aufarbeitung der Volkszählung 1961 und der Häuser- und Wohnungszählung 1961 ergibt.

**Machunze**

Das Mindererfordernis im Sachaufwand ist im wesentlichen auf den Wegfall der im Jahre 1961 mit 3.000.000 S veranschlagten Entschädigung für den Nachrichtendienst des Kurzwellenfunks und auf die Verringerung der Anlagenkredite zurückzuführen.

Die Einnahmen bei Kapitel 7 werden einschließlich der Sektion IV auf 4.485.000 S geschätzt, das ist um 146.000 S mehr als 1961.

Das Erfordernis für das Bundeskanzleramt selbst wurde mit 41.086.000 S veranschlagt und ist somit um 1.719.000 S geringer als 1961, obwohl der Personalaufwand des Bundeskanzleramtes einschließlich der Administrativen Bibliothek anlässlich der bereits erwähnten Bezugserhöhung um 2.022.000 S höher veranschlagt werden mußte.

Die sachlichen Ausgaben des Bundeskanzleramtes sind mit 22.291.000 S präliminiert. 3.707.000 S entfallen auf den eigentlichen Verwaltungsaufwand, 8.297.000 S auf Aufwandskredite auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen, 9.371.000 S sind für sonstige Aufwandskredite vorgesehen und 880.000 S für Anlagen. Die unter Förderungszuwendungen vorgesehenen 36.000 S stellen eine Subvention an den Österreichischen Presseklub dar.

Unter den Aufwandskrediten — gesetzliche Verpflichtungen — ist neben den Entschädigungen für die Mitglieder der Bundesregierung ein Betrag von 3.500.000 S vorgesehen, der sich aus den Abkommen mit der Internationalen Atomenergieorganisation ergibt, wonach die Bundesregierung für die Unterbringung der Internationalen Atomenergiekommission zu sorgen hat.

Für Repräsentationsausgaben der Bundesregierung, das sind repräsentative Veranstaltungen und Empfänge, sind 1.200.000 S vorgesehen.

Für Dienstprüfungen sind 200.000 S vorgesehen.

Der Bedarf des Bundespressedienstes ist höher als 1961 veranschlagt und beträgt 6.811.000 S. 500.000 S beträgt die Entschädigung für die Austria Wochenschau Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Für das kommende Jahr ist in Wien ein Kongreß des Internationalen Verwaltungswissenschaftlichen Instituts geplant, für den 660.000 S bereitgestellt werden.

Die Ausgaben der Sektion für wirtschaftliche Koordination sind mit 21.009.000 S veranschlagt. Zu den Aufgaben dieser Sektion gehört unter anderem die Koordinierung und Programmierung der laufenden internationalen wirtschaftlichen Maßnahmen, die Verwendung der Rückflüsse aus den Counterpartmitteln und die Kontrolle über die Verwendung

von Krediten aus Counterpartmitteln. Die österreichische Delegation bei der OECD in Paris, die wirtschaftliche Verbindungsstelle in Washington und die österreichische Delegation bei der EFTA in Genf sind dieser Sektion angeschlossen.

Die Ausgaben dieser Sektion gliedern sich in den Personalaufwand, der 13.080.000 S beträgt, in den eigentlichen Verwaltungsaufwand, der mit 2.905.000 S, und in Förderungszuwendungen, die mit 100.000 S veranschlagt sind. Ferner ist hier der Beitrag Österreichs zur OECD mit 3.048.000 S und zur EFTA mit 1.530.000 S veranschlagt.

Der sachliche Aufwand der Administrativen Bibliothek ist für das kommende Jahr mit 129.000 S präliminiert. Eine geringfügige Erhöhung gegenüber 1961 war notwendig, um dieser Bibliothek die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

Für das Staatsarchiv sind im kommenden Jahr Ausgaben in der Höhe von 6.289.000 S vorgesehen; 5.300.000 S entfallen hievon auf den Personalaufwand.

Die Kredite des Statistischen Zentralamtes wurden gegenüber dem laufenden Jahr um 7.462.000 S auf insgesamt 44.123.000 S erhöht. Diese Erhöhung ist notwendig, weil im Jahre 1962 zusätzlich zu den laufend durchzuführenden Zählungen die Arbeiten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1960, der Volkszählung 1961 sowie der Häuser- und Wohnungszählung 1961 weiterzuführen sind. Das Statistische Zentralamt hat aber auch noch andere Aufgaben zu erfüllen, so zum Beispiel die Statistik des Außenhandels, die Zollstatistik, die Steuerstatistik und eine Statistik des Volkseinkommens zu erstellen. Die Bedeutung dieser Statistiken nimmt ständig zu.

2.494.000 S sollen die Kosten des Druckes und Vertriebes des Bundesgesetzblattes sowie der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften“ betragen.

Im Voranschlag der Staatsdruckerei — sie ist ein dem Bundeskanzleramt unmittelbar unterstellter Bundesbetrieb — scheinen für das Jahr 1962 Ausgaben von insgesamt 104.690.000 S auf, denen Einnahmen von 106.298.000 S gegenüberstehen. Das ergibt einen Betriebsüberschuß von 1.608.000 S.

Die Anlagenkredite wurden gegenüber 1961 um 2.373.000 S auf 7.143.000 S erhöht. Damit soll der Maschinenpark erneuert und den modernen Erfordernissen angepaßt werden, was insbesondere auch infolge des Personalmangels eine Notwendigkeit ist.

An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich die Abgeordneten

**Machunze**

Rosa Jochmann, Dr. Kandutsch, Grubhofer, Holzfeind, Dr.-Ing. Johanna Bayer, Dr. Dipl.-Ing. Oskar Weihs, Glaser, Eberhard, Dr. Hetzenauer, Lackner und Mark. Bundeskanzler Dr. Gorbach beantwortete in der Debatte an ihn gerichtete Fragen.

Bei der Abstimmung am 20. November 1961 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze für die Gruppe II gemäß der Regierungsvorlage vom Ausschuß angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Johanna Bayer, Dr. Stella Klein-Löw und Dr. van Tongel beschlossen, dem Hohen Hause eine Entschliebung zur Annahme zu empfehlen, die dem Ausschußbericht beigedruckt ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt — ausgenommen Titel 1 § 3 —, und dem Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 (473 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die Entschliebung wird angenommen.

Ich stelle den Antrag, Herr Präsident, auch über diese Gruppe zugleich mit der Gruppe I die Spezialdebatte aufnehmen zu wollen.

*Die Entschliebung hat folgenden Wortlaut:*

Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit der Halbbeschäftigung von weiblichen Vertragsbediensteten und Beamten im Bundesdienst, wenn sie für minderjährige beziehungsweise pflegebedürftige Kinder zu sorgen haben, zu prüfen und für solche Vertragsbedienstete und Beamte die erforderliche gesetzliche Regelung zu treffen.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Spezialdebatte ein. Wir werden die Spezialdebatte über beide Gruppen unter einem abführen.

Als erster Redner, und zwar als Kontraredner, ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Am Ende der Beratungen über den Bundesvoranschlag 1962 im Finanz- und Budgetausschuß und am Beginn der Diskussionen hier im Plenum ist es durchaus angezeigt, noch einmal zu den Fragen Stellung zu nehmen, die von allgemeiner Bedeutung für das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben in Österreich sind. Dies ist am heutigen Tage wohl auch deswegen berechtigt, weil wir die obersten Bundesorgane besprechen, also

jene Institutionen, die jeweils eine politische Gewalt im demokratischen Staatswesen darstellen: Gesetzgebung, Vollziehung und Gerichtsbarkeit.

Wie sehr sich das klassische Prinzip von der Trennung der politischen Gewalten in Österreich verschoben hat, kann man sehr wesentlich an der Frage ermessen, welche Budgethoheit der Nationalrat heute noch faktisch ausübt. Während die Regierung monatelang zuerst auf der Beamten- und dann auf der Ministerebene unter immer größerem Einfluß der außerparlamentarischen Interessenorganisationen um die Budgeterstellung kämpft, sind die Rechte des Abgeordnetenhauses im Grunde genommen nur noch darauf beschränkt, das fertige Ergebnis des Parteienkampfes zu genehmigen. Budgetumfang und innere Struktur des Staatshaushaltes sind für die Abgeordneten ebenso unabänderliche Gegebenheiten wie die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen, die als Grundlage für die Budgetpolitik dienen. Lassen Sie mich nur noch einmal die Größe des Budgets in das Licht gesamtwirtschaftlicher Betrachtungen rücken.

Der Voranschlag für 1962 sieht gegenüber dem laufenden Budgetjahr eine Ausweitung von 48,8 auf 53,9 Milliarden vor, das ist eine Zunahme um 5,1 Milliarden oder 11 Prozent. Die optimistisch geschätzte Ausweitung unseres Nationalproduktes von 161,5 auf 172 Milliarden sieht demgegenüber nur eine Steigerung von 7 Prozent vor. Wieder erweitert sich also der Staatsanteil überproportionell, nämlich um das Eineinhalbfache der geschätzten Zunahme an Gütermengen und Dienstleistungen.

Wir Freiheitlichen sehen darin eine bedauernde Entwicklung und sind nicht gewillt, die Tatsache von den steigenden Staatsausgaben als ein unabänderliches Gesetz zu akzeptieren. Noch weniger akzeptieren wir Freiheitlichen die Tatsache, daß diese Tendenz der wachsenden Staatsausgaben in Österreich ganz erheblich durch das Proporzsystem verschärft wird, denn nahezu in jedem Gesetz, das in diesem Hause beschlossen wird, kann man die Kostenerhöhung nachweisen, die durch das Weltanschauungskompromiß zwischen ÖVP und SPÖ vom Volke bezahlt werden muß.

In kluger Voraussicht der Kritik, die sein Budgetentwurf bei der freiheitlichen Opposition, aber auch in der Öffentlichkeit hervorgerufen wird, war es der Finanzminister selbst, der die Mängel der staatlichen Finanzpolitik aufgezeigt hat. Finanzminister Dr. Klaus gehört zu den Männern der österreichischen Innenpolitik, die nach Wien gezogen sind, um das politische Leben zu reformieren. Die Vermeidung größerer Fehler, die in der Ver-

**Dr. Kandutsch**

gangenheit üblich waren und heuer in einer Budgetschlacht mit dramatischem Ende zumindest teilweise vermieden wurden, verdient den Namen Reform noch lange nicht. Für uns Freiheitliche beginnt die Reform dann, wenn wir nicht mehr wie heute von den obersten Organen unseres Staatswesens reden müssen, in Wirklichkeit jedoch von der Macht und den Entscheidungen des Koalitionsausschusses sprechen, der weder in der Verfassung verankert ist, noch eine Dotierung durch dieses Bundesbudget erhält.

Und nun zu einem zentralen Problem der österreichischen Politik, zur Frage der politischen und wirtschaftlichen Stabilität. Meine Damen und Herren! Die höchst notwendige politische und wirtschaftliche Stabilität ist zum Schlagwort der gegenwärtigen politischen Diskussion geworden. In einer Zeit größter Bedrohung und geschichtlicher Herausforderung ist die Sehnsucht der Menschen nach einer halbwegs gesicherten Zukunft völlig verständlich. Nicht das Dahindämmern in einem blinden Fatalismus ersetzt Sicherheit, sondern die wache Bereitschaft vor allem der Verantwortlichen, die Zukunft zu gestalten. Legen wir diese Maßstäbe an die Politik der österreichischen Koalitionsparteien, so ergibt sich eine bedrückende Bilanz:

Erstens: Die Stellung Österreichs im europäischen Raum ist in jeder Hinsicht ungeklärt. Bis zum Staatsvertrag kannte die österreichische Außenpolitik nur einen Programmpunkt: Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs. Als das zweite große außenpolitische Problem an das nunmehr frei entscheidende Österreich herantrat, in welcher Weise Österreich an der europäischen Integration mitwirken solle, ging die Bundesregierung prompt den falschen Weg. Die Belastung der Integrationsfrage mit den aus unserer selbstgewählten Neutralität resultierenden Pflichten war ein weiterer schwerer Fehler, der in diesen Tagen seine bösen Früchte zeitigt. Die Regierung hat bis heute außerdem eine verbindliche Definition der Neutralität nicht gefunden. An ihrer Stelle gibt es Neutralitätsdeutungen aus der Sicht des parteipolitischen Opportunismus. Wir Freiheitlichen haben daher zu Recht das Neutralitätsgesetz wegen seiner unklaren Formulierung abgelehnt, und nicht, wie uns heute fälschlicherweise vorgeworfen wird, weil wir etwa gegen die militärische Neutralität eingestellt seien.

Zweitens: Die militärische Sicherung unserer Neutralität ist nicht einmal in einem Mindestmaß gegeben. Das durch die Öffentlichkeit geisternde Konzept eines ominösen Politikers der Koalitionsparteien, die österreichischen Grenzen im Falle eines Krieges zweckmäßigerweise für den Durchmarsch frem-

der Heere zu öffnen, kommt einer Aufforderung nach Wiederbesetzung Österreichs gleich. Wenn aber österreichische Zeitungen geschrieben haben, dieser Mann habe im Grunde genommen seinen Vorschlag aus einer realistischen Einschätzung der Situation gemacht, so steckt darin ein bitterer Kern, nämlich der bittere Kern einer fatalen Wahrheit.

Drittens: Der Schutz der Bevölkerung vor den vielfältigen Gefahren, die ihrer Gesundheit, ja ihrem Leben drohen, ist erst im Zuge dieser Budgetdebatte unter dem technischen Ausdruck des Zivilschutzes in seiner ganzen Bedeutung besprochen, ja wie wir Freiheitlichen befürchten müssen, in seiner furchtbaren Aktualität erkannt worden, obwohl der Herr Innenminister, wie er uns heute erzählt hat, fleißig ausländische Staaten besucht hat, um zu sehen, was dort alles geschieht. Ganze 15 Millionen in einem 54 Milliarden-Budget wurden dafür bereitgestellt, und erst über Aufforderung durch einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller Parteien soll die Regierung versuchen, diesen lächerlichen Betrag aufzustocken. Die Generalausrede der Regierung besteht im Hinweis auf den Mangel an finanziellen Mitteln und, was noch viel aufreizender ist, auf mangelnde Kompetenzen. Es ist klar, daß die Bundesverfassung den Schutz vor atomarer Verseuchung nicht schon in einem Zeitpunkt einem bestimmten Ministerium zuweisen konnte, als es glücklicherweise noch keine Atombombe gab. Als Zeitgenossen dieses problematischen technischen Fortschrittes müssen wir von der Bundesregierung und vor allem vom Herrn Bundeskanzler verlangen, daß darauf hingewirkt wird, die Kompetenzfragen zu regeln, ehe sich vergiftete Wolken auf die österreichische Bevölkerung herabsinken.

Viertens: Die Regierungspolitik gerade in der jüngst hinter uns liegenden Zeit wird überhaupt maßgebend negativ durch ständige Kompetenzkonflikte und mangelnde Koordination charakterisiert. Ich darf nun einige Kapitel anführen, die aus diesen Gründen keine Lösung gefunden haben: Es ist dies neben dem schon erwähnten Zivilschutz, dem Strahlenschutz, besonders die Unfähigkeit, einen wirksamen Energieplan zu erstellen, die Auswertung der Atomenergie zu vereinheitlichen, die Entwicklungshilfe als große künftige Gesamtaufgabe unseres Staates zentral zu gestalten. Schließlich gibt es im Bundeskanzleramt die Sektion für wirtschaftliche Koordination. In welchem Bereiche ist aber wirklich koordiniert worden? Haben wir uns Gedanken gemacht, in welcher Weise der österreichische Export für das nächste Jahrzehnt gestaltet wird? Gibt es demnach eine vernünftige Lenkung unserer Investitionen? Besteht

**Dr. Kandutsch**

zwischen den einzelnen Wirtschaftsgruppen bereits eine Kommission, die sich mit der Frage eines Assoziierungsplanes beschäftigt? Wäre es zudem nicht notwendiger gewesen, vorbeugende Maßnahmen gegen den Preisauftrieb zu beschließen, als jetzt ein Stabilisierungsprogramm zu erstellen, nachdem der allgemeine Preisauftrieb bereits zu einer inflationistischen Währungsverdünnung im heurigen Jahr geführt hatte? Und nicht zuletzt ist auch heute im Zeitpunkt dieser Sitzung noch immer keine Lösung für das ERP-Fondsgesetz vorhanden, obwohl wir angesichts des ungeheuren Kreditbedarfes in unserer Wirtschaft die Verwendung der ERP-Mittel dringend nötig hätten und der Finanzminister und mit ihm die ganze Koalition den großen Schönheitsfehler begangen haben, jetzt schon ERP-Fondsmittel für Budgetbedürfnisse einzusetzen.

Fünftens: Von der Rangordnung der Staatsaufgaben wurde und wird viel geredet, ohne daß es Ordnung und Rang in der österreichischen Staatspolitik gäbe. Die Kulturpolitik etwa erschöpft sich gewiß niemals in den zugewendeten Millionen, sondern hat primär die Aufgabe, den schöpferischen Menschen in einem Klima echter Geistigkeit zur gestaltenden Tat anzuregen. Ohne genügende materielle Grundlagen ist aber das Schulwesen, ist die Erziehung von Kindern und Erwachsenen und ganz besonders die kostspielige Forschung nicht möglich. Laut einer Zusage der Vereinigung der kooperativen Forschungsinstitute der gewerblichen Wirtschaft Österreichs vom 17. November wurde in einer Entscheidung darauf hingewiesen, daß die zur Erörterung stehenden Voranschläge der öffentlichen Körperschaften rund 100 Milliarden Schilling umfassen, von denen ganze 3,15 Millionen — das sind 0,003 Prozent — zur Förderung des Forschungswesens der gewerblichen Wirtschaft präliminiert sind. Was Österreich war und was Österreich in Zukunft sein wird, hängt entscheidend davon ab, auf welchem Niveau die wissenschaftliche und die künstlerische Schaffenskraft unseres hochbegabten Volkes steht. Zurzeit besteht der österreichische Beitrag zum Kulturleben Europas in allererster Linie darin, daß wir tatenlos zusehen, wie Talente ins Ausland abwandern.

Sechstens: Ein schwerer Mangel in der politischen Entwicklung besteht nach der Überzeugung von uns Freiheitlichen darin, daß sich die politische Wirklichkeit und unsere Verfassung mehr und mehr auseinanderentwickelt haben. Von den vielen großen Aufgaben, die unserer Generation gestellt sind, gehören Ausbau und Sicherheit des Rechtsstaates mit zum Wichtigsten, was die demokratisch geregelte Ordnung in den Beziehungen

von Mensch und Staat verlangt. Wir Freiheitlichen wollen einen starken Staat, aber seine Stärke darf nicht im Selbstschutz gegenüber dem Staatsbürger liegen, sondern muß auch im notwendigen Schutz des Bürgers vor dem Staat gelegen sein. Nur der freiheitliche Rechtsstaat verdient die Bezeichnung Demokratie.

Wir haben uns hier in erster Linie der Frage zuzuwenden, ob unsere Bundesverfassung diesen Kriterien noch entspricht und ob wir nicht die Verpflichtung hätten, die Bundesverfassung der modernen Entwicklung und ihren Bedürfnissen anzupassen. Die Bundesverfassung ist die Magna Charta des Rechtsstaates. Vor einem Jahr hat der Nationalrat einhellig die Auffassung vertreten, man müsse die Bundesverfassung neu verlautbaren, weil es bereits zu einer großen Rechtsunsicherheit geführt hat, daß selbst Fachleute nicht mehr in der Lage sind, die ständigen Veränderungen und die verfassungsmäßigen Bestimmungen, die sich in vielen Gesetzen verstreut vorfinden, in einer einheitlichen Rechtsmaterie wieder zusammenzufassen. Nun ist durch ein Gutachten des Verfassungsdienstes festgestellt worden, daß die Bundesregierung nicht ermächtigt ist, eine solche Verfassungs-Neuverlautbarung vorzubereiten, und daß es die Aufgabe des Verfassungsgesetzgebers, also die Aufgabe des Nationalrates wäre, diese wichtige Arbeit zu erledigen.

In diesem Zusammenhang wurde im Ausschuß vor allem vom Kollegen Grubhofer diese Frage angeschnitten und die Meinung eines Rechtsgelehrten zitiert, der gesagt hat, der Nationalrat solle am allerbesten die Verfassung in Ruhe lassen. Das ist aber nicht möglich, denn die Kompetenzschwierigkeiten, die ich bereits aufgezeigt habe und die die Folge neuartiger Entwicklungen sind, werden nur gelöst werden können, wenn man eben den Mut hat, auch an notwendige Verfassungsänderungen heranzugehen. Erst dann, wenn diese große Aufgabe erledigt ist, kann man den gewiß richtigen Hinweis befolgen, die Verfassung in Ruhe zu lassen, das heißt, sie nicht immer, nicht bei jeder Gelegenheit aus Bedürfnissen der Tagespolitik heraus, zu ändern.

Ich möchte mich einer anderen Frage zuwenden, die ebenfalls beim Bundeskanzleramt nicht erst heuer, sondern schon in all den letzten Jahren eine große Rolle gespielt hat, einer Frage, die sehr in das Bemühen hineinreicht, die Auswüchse des Proporzsystems auf personellem Sektor zu beseitigen oder zumindest einzudämmen. Es ist ein interessanter, ein merkwürdiger und komischer Zustand, daß sich für die öffentliche Aus-

**Dr. Kandutsch**

schreibung von Dienstposten im Staat und in den Wirtschaftsorganisationen im Grunde genommen alle Regierungsmitglieder, alle Abgeordneten, alle politischen Kräfte ausgesprochen haben, daß man aber bei der praktischen Verwirklichung eines solchen gemeinsamen Programmes noch immer keinen Schritt weitergekommen ist. Es wird über die Bereiche und über die Grenzen, in denen eine solche Regelung Platz greifen soll, diskutiert. Wir sind der Meinung, daß sie natürlich nicht nur zum Staat, sondern auch zu den wirtschaftlichen Unternehmungen in der verstaatlichten Industrie, aber auch zu den Kammern gehört. Es kann keine Schwierigkeit geben, das Ausmaß dieser Regelung festzulegen, wenn man nur endlich ernsthaft den festen Willen hat, diese öffentliche Ausschreibung tatsächlich durchzuführen, aber auch jene Institutionen und Kommissionen zu schaffen, die dann bereit sind, auf Grund objektiver Maßstäbe die Angebote zu prüfen.

Ein weiteres Problem, das in dem Zusammenhang beim Bundeskanzleramt seit Jahren eine große Rolle spielt und für das wir Freiheitliche uns besonders einsetzen, ist das sogenannte Zwischendienstzeitengesetz. Wir haben heute aus der Presse mit Vergnügen gehört, daß es gestern in Bonn zur Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Finanz- und Ausgleichsvertrages von Kreuznach gekommen ist. Wir knüpfen daran die Hoffnung, daß es wirklich gelingt, in den ersten Monaten des nächsten Jahres die Ratifikation dieses wichtigen Vertrages sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Österreich durchzuführen. Der Kreuznacher Vertrag, der 321 Millionen D-Mark Zuschüsse zu verschiedenen Entschädigungsaufgaben Österreichs bringt, hat jedoch den großen, schweren Schönheitsfehler, daß er jenen Personen, die in den Jahren 1938 bis 1945 im öffentlichen Dienst gestanden sind und die ihre verschiedenartigen Ansprüche verloren haben, nichts bringt und daß im Gegenteil im Schlußartikel dieses Vertrages die Entfertigungsklausel vorhanden ist, welche besagt, daß Österreich auf alle weiteren Ansprüche verzichtet. Wir hoffen, daß zumindest bei der Durchsetzung individueller Ansprüche diese Entfertigungsklausel nicht mit einer unerbittlichen Härte gehandhabt wird, müssen aber doch feststellen, daß damit die Frage, wie dieses Zwischendienstzeitengesetz gestaltet wird, eine rein österreichische Angelegenheit und, wie wir Freiheitlichen sagen, eine österreichische Verpflichtung geworden ist. Der Herr Bundeskanzler hat auf meine Bedenken hin erklärt, es habe ja einmal eine Kommission gegeben, die sich mit dieser Frage beschäftigte. Er hat

zugesagt, diese Kommission zu reaktivieren, damit es auf diesem Gebiet endlich einmal zu einem Ergebnis für jene Beamten, Offiziere und Unteroffiziere kommt, die immer noch auf die Anerkennung von Vorrückungen, auf die Anerkennung von Pensionsbemessungszeiten und so weiter warten.

Eine weitere Frage, die beim Bundeskanzleramt auch seit Jahren eine überragende Rolle spielt, ist die endliche Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes für den öffentlichen Dienst. Zum gleichen Problem hat auch der Herr Abgeordnete Glaser Stellung genommen und ein solches Gesetz urgiert. Darf ich das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß seit mehreren Jahren ein vollständig ausgearbeiteter Gesetzentwurf, eingebracht von der freiheitlichen Fraktion, im Hause liegt und daß man eigentlich nur beginnen müßte, zu beraten, um einen Zustand zu beseitigen, der von allen Seiten schwer kritisiert und als großer Mangel aufgefaßt wird. Die Presse hat den Vorstoß des Herrn Abgeordneten Glaser außerordentlich gelobt und hoch honoriert. Ich glaube, das Honorar würde ins Unermeßliche steigen, wenn es der Herr Abgeordnete Glaser fertigbringen würde, daß über das Personalvertretungsgesetz entweder an Hand unseres Antrages oder eines eigenen Antrages wirklich in die Beratungen und echten Verhandlungen eingetreten wird.

Nun möchte ich mich jenem Thema zuwenden, das die besondere Aufmerksamkeit der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei schon seit Jahren erfährt, einem Thema, das gerade in diesen Tagen in ein hochaktuelles Stadium getreten ist, das ist die Neugestaltung der Rechnungskontrolle durch den Rechnungshof, es ist die Neugestaltung der gesetzlichen Grundlagen für die so wichtige Funktion der Kontrolle.

Wir registrieren mit größtem Mißvergnügen seit Jahren die Tatsache, daß der Verfassungsgerichtshof bestimmte Teile des Rechnungshofgesetzes außer Kraft gesetzt hat, nicht wegen ihres meritorischen Inhaltes, sondern wegen der Nichtübereinstimmung mit den entsprechenden Verfassungsbestimmungen in der Bundesverfassung. Nun haben die beiden Regierungsparteien Jahre verstreichen lassen, aber unter dem Druck der öffentlichen Meinung sich nunmehr doch bereit gefunden, etwas zu unternehmen. Von den beiden Regierungsparteien wurde je ein Antrag eingebracht, der nach unserer Auffassung schon deswegen mit einem großen Mangel behaftet ist, weil er nichts anderes vorsieht als die Sanierung jener Bestimmungen des § 12, die ausschließlich das örtliche Kontrollrecht des Rechnungshofes an Unternehmungen des Bundes oder

**Dr. Kandutsch**

an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, betreffen. Wir glauben nicht, daß das genügt. Wir glauben, daß man die unerhört schwierige Frage des § 12 erst dann wird lösen können, wenn man sich zu einer völligen Neuorganisation und zu einer Klärung neuer wesentlicher Kompetenzen des Rechnungshofes bereit findet.

Österreich war, geschichtlich gesehen, im Ausbau seiner öffentlichen Kontrolle lange Zeit ein vorbildlicher Staat. Österreich ist heute dieses Vorbild nicht mehr, sondern ist, gemessen an den Entwicklungen anderer Staaten, ins Hintertreffen geraten. Wenn Sie die internationalen Kongresse der Rechnungshöfe betrachten, die Resolutionen und das, was sich diese Kontrollinstitutionen selbst vorstellen, was zu ihrer größeren Effektivität getan werden müßte, dann müssen Sie wirklich zugeben, daß auch in Österreich schon seit langem eine Änderung der Verhältnisse hätte Platz greifen müssen, dies insbesondere im Hinblick darauf, daß wir jetzt im kommenden Dezember den 200. Geburtstag des österreichischen Rechnungshofes feiern, und im Hinblick darauf, daß im nächsten Sommer der Internationale Kongreß der Rechnungshöfe in Österreich tagen wird. Ich glaube, wir hätten alle Verpflichtung, den Stand der Rechnungshofgesetzgebung in Österreich in eine wirklich moderne und wirksame Form zu bringen.

Wir haben uns also daher nicht begnügt, lediglich zur Frage des § 12 Stellung zu nehmen — Rechnungshofkontrolle in wirtschaftlichen Unternehmungen —, sondern haben eine Neuordnung des Rechnungshofwesens überhaupt angestrebt. Wir sagen das in den Erläuternden Bemerkungen im allgemeinen Teil zu dieser unserer Absicht, die eigentlich alles umreißt, was wir uns als Ziel gesetzt haben. Wir müssen natürlich auch eine Änderung der Bundesverfassung vornehmen. Diese Änderung im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz strebt eine umfassende Neuordnung der Rechnungs- und Gebarungskontrolle an. Es wurden dabei die praktischen Erfahrungen des Rechnungshofes selbst und die historischen Entwicklungstendenzen berücksichtigt. Es ist darauf hingewiesen, daß die angestrebte Neuordnung, die vor allem eine strukturell-organisatorische sein soll, Vorbilder in der Gesetzgebung zahlreicher ausländischer Staaten hat.

Die Neuordnung der Rechnungskontrolle sucht im ganzen das Ziel zu verwirklichen, deren Effektivität zu stärken und sie durch größere organisatorische Unabhängigkeit zu einem ausgleichenden Faktor zwischen den Staatsgewalten und politischen Einflußgruppen

auszugestalten. Um die Rechnungskontrolle nicht aus dem organischen Aufbau des Bundes-Verfassungsgesetzes herauszubrechen, wurden die notwendig erscheinenden Strukturänderungen soweit als möglich aus dem bisherigen System der Rechnungskontrolle entwickelt und Neuerungen durchwegs in der Organisation der seit einem Jahrhundert bewährten Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechtes verankert.

Obwohl dem Rechnungshof durch die vorliegende Novelle, wie wir sie uns vorstellen, teilweise die Stellung eines Höchstgerichtes verliehen wird, konnte jede Konkurrenz zu den bestehenden Gerichtshöfen öffentlichen Rechtes vermieden werden. Die Zuständigkeit des Rechnungshofes, insbesondere sein Recht zur Prüfung von Gesetzen, Verordnungen und individuellen Verwaltungsakten auf ihre Rechtmäßigkeit, greift in keinem Falle in die bestehenden Kompetenzen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes ein. Ebenso wurde es vermieden, durch die Neuordnung dem Rechnungshof Zuständigkeiten zu übertragen, welche mit den Kompetenzen der Verwaltungsbehörden in Konkurrenz treten können. Der Rechnungshof wird auch nach der vorliegenden Novelle unter keinen Umständen selbst unmittelbar in staatliches Handeln eingreifen können.

Die Reform der Rechnungshof- und Gebarungskontrolle durch die Gesetze, die wir einbringen, sucht im einzelnen folgende neuen Prinzipien zu verwirklichen:

1. Der Rechnungshof soll befugt sein, im Rahmen seiner — ihm schon nach den bisherigen Vorschriften zustehenden — Prüfung der Gebarungsvorgänge auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften (Rechtmäßigkeitskontrolle), die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, die Gesetzmäßigkeit von Verordnungen und die Rechtmäßigkeit von individuellen Verwaltungsakten als Vorfragen zu prüfen. Eine Entscheidungsgewalt soll dem Rechnungshof in diesen Angelegenheiten jedoch nicht zustehen, wohl aber die Kompetenz, entsprechende Anträge an die Gerichtshöfe öffentlichen Rechts zu stellen.

2. Zur Sicherung der Wirksamkeit dieser Reformen und der Unabhängigkeit der Gebarungskontrolle überhaupt soll die Organisation des Rechnungshofes im Grundsätzlichen neugestaltet werden. Die bisher monokratische Führung soll beseitigt werden und der Rechnungshof so wie die Gerichtshöfe öffentlichen Rechts als Kollegialorgan eingerichtet werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Sie mir, was die Logik unserer Gedankengänge betrifft, zustimmen müssen, wenn ich sage, daß eben tatsächlich auch die Frage

**Dr. Kandutsch**

der Rechnungskontrolle von Wirtschaftsunternehmen erst dann befriedigend gelöst werden kann, wenn man dem Rechnungshof eine größere Unabhängigkeit gibt — eine größere Unabhängigkeit auch gegenüber dem Parlament —, wenn man den Einbruch politisch-proportionellen Denkens im Rechnungshof ausschaltet, wenn man ihm daher die Verpflichtung auferlegt, aus einer Auftragserteilung unmittelbar aus der Verfassung heraus nach höchsten objektiven Grundsätzen zu handeln, und wenn man außerdem die Berichterstattung an das Parlament und an die Öffentlichkeit reformiert und allen Betrieben — das betrifft nicht nur die verstaatlichten Betriebe, sondern möglicherweise auch Tochter- und Enkelgesellschaften — die Angst nimmt, die Rechnungshofkontrolle sei dazu da, um schließlich und endlich den wirtschaftlichen Ruf in der Öffentlichkeit und damit die Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens herabzusetzen.

Wenn man erkennt, daß alle diese Fragen zusammenhängen, wird man zu einem Ergebnis kommen: Im anderen Falle werden die extrem weit auseinanderliegenden Standpunkte der beiden Regierungsparteien nicht zu einem tragbaren Kompromiß führen.

Als Partei der Mitte, die wir in diesem Hause sind, haben wir auch in diesem konkreten Fall eine Mittelstellung zwischen Ihnen beiden. Es würde der österreichischen Demokratie nicht schaden und auch dem Ausbau der Kontrolle, die ein wichtiges Element des Rechtsstaates ist, dienlich sein, wenn Sie sich dieser demokratischen Mitte und ihrer Vorschläge bedienen würden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Eibegger zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Eibegger:** Hohes Haus! Der Nationalrat hat wie in jedem Jahr wieder die hohe Aufgabe zu erfüllen, das von der Bundesregierung vorgelegte Budget für das folgende Kalenderjahr noch einmal durchzuberaten und endgültig zu beschließen.

Dieses Budgetrecht des Nationalrates ist auch eine Verpflichtung. Mein Vorredner, der darauf hingewiesen hat, daß das Parlament über das Budget eigentlich gar nichts mehr zu sprechen hätte, irrt insofern, als in allen demokratischen Ländern die Regierung auf einer parlamentarischen Mehrheit fußt. Wenn sich die Regierung in Zusammenarbeit mit ihren Parteiinstanzen mit den Abgeordneten ihrer Fraktionen rechtzeitig ins Einvernehmen setzt, rechtzeitig dazu Stellung nehmen läßt, so ist das demokratische Recht wirklich gewahrt.

Niemals wird ein demokratisches Parlament wesentliche Abänderungen der Regierungsvorlage zum Budget — wir sprechen auch vom Bundesvoranschlag — vornehmen, weil die Regierung eben eine parlamentarische Mehrheit hinter sich hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An und für sich wäre ich glücklich, wenn wir der Koalition zwischen der Volkspartei und der Sozialistischen Partei nicht bedürfen würden, sondern wenn wir Sozialisten eine Mehrheit im Parlament hätten *(ironische Heiterkeit bei der ÖVP)* und daher auch allein die Regierung stellen könnten. *(Abg. Dr. Prader: Wo bleibt der Grundsatz des Gleichgewichts?)* Das ist sehr demokratisch! *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Sie würden von demselben Recht Gebrauch machen, wenn Sie eine parlamentarische Mehrheit hätten. Das ist in allen Ländern so. Deshalb braucht die Opposition, die zweitstärkste Partei, absolut nicht vergewaltigt zu werden! *(Abg. Dr. Hurdes: „Demokratie der Weg — Sozialismus das Ziel!“ Das haben wir schon einmal gehört!)* Herr Präsident! Ich wundere mich, daß Sie das jetzt wirklich verwechseln. *(Abg. Dr. Hurdes: Na, das paßt aber ganz gut dazu!)*

In Deutschland draußen, in der Bundesrepublik, hat in den letzten Jahren immer eine Mehrheitspartei regiert, und die zweitgrößte Partei, die Sozialdemokratische Partei, war Oppositionspartei. Nur weil diese Mehrheitspartei jetzt die parlamentarische Mehrheit verloren hat, hat sie sich mit einer anderen Partei koalieren müssen. *(Abg. Dr. Hurdes: Sind Ihre Ausführungen eine Absage an die Gleichgewichtsparole, oder wie ist das?)* Nein! Ein Gleichgewicht strebe ich insofern nicht an, als wir uns sehr bemühen werden, die Zustimmung der Wählerschaft zu finden und möglichst viele Stimmen zu gewinnen *(Abg. Dr. Hurdes: Nach dem Plakat, das Gleichgewicht herzustellen! — weitere Zwischenrufe bei der ÖVP)*, damit wir möglichst stark hier im Parlament vertreten sind. Ich wundere mich, daß gerade die Volkspartei gegen diese Ansicht ist. *(Abg. Soronics: Das ist für die nächste Radiorede des Herrn Vizekanzlers!)* Ich stelle ja fest: Die Koalition zwischen Volkspartei und Sozialistischer Partei ist eine Notwendigkeit auf Grund des Verhältnisses. *(Ruf bei der ÖVP: Sehr gut!)* Es ist nicht eine Liebeshe, das wurde schon wiederholt ausgesprochen *(Abg. Dr. Hurdes: Das wissen wir eh!)*, sondern eine Vernunfthe. *(Abg. Franz Mayr: Solange die ÖVP die Mehrheit hat!)* Aber der demokratische Boden darf nicht verlassen werden.

In einem modernen Staat werden das gesamte Wirtschafts-, Kultur- und Sozialleben durch das Staatsbudget in hohem Maße beein-

**Eibegger**

flußt. Denn durch das Budget wird bestimmt, wie viele Gelder für die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft, für die Kultur und die kulturellen Einrichtungen, für die Erziehung, für die sozialen Maßnahmen, wie beispielsweise für Pensionen, Renten, Kinderbeihilfe, Familienbeihilfe, für den sozialen Wohnungsbau, aufgewendet werden. Nicht zuletzt wird aber auch die Volkswirtschaft insofern dadurch beeinflusst, als die notwendigen Beträge für Investitionen beigestellt, vom Parlament genehmigt werden, damit die Vollbeschäftigung im Lande aufrechterhalten werden kann.

Der Nationalrat hat nicht nur das Budgetrecht, also das Recht der endgültigen Entscheidung über Einnahmen und Ausgaben, sondern er hat auch das Recht, die gesamte Verwaltung und die gesamten Staatsbetriebe, die Bundesbetriebe, die Monopolbetriebe und auch die verstaatlichten Unternehmungen strengstens zu überprüfen, damit Sparsamkeit herrscht, damit die freigegebenen Mittel eine zweckmäßige Verwendung finden, und auch zu prüfen, daß eine vernünftige Wirtschaft betrieben wird.

Um diese Aufgaben im großen Rahmen erfüllen zu können, hat der Rechnungshof als Organ des Nationalrates — und nur des Nationalrates — tätig zu sein. Der Vorredner hat bereits auf diese Notwendigkeit und auch auf die Gesetzmäßigkeit dieser Einrichtung hingewiesen. Soweit der Rechnungshof als Bundesorgan, also nicht für die Länder, tätig ist, ist er — wie schon erwähnt — allein dem Nationalrat verantwortlich, und der Präsident ist den Ministern gleichgestellt.

Am 23. Dezember dieses Jahres wird der Rechnungshof seine 200 Jahr-Feier begehen können. Selbst während des Absolutismus erkannten die Herrscher, die auch von den Ständen nicht unabhängig waren, daß es notwendig ist, die Verwaltung — damals handelte es sich lediglich um Ordnungsstaaten, Nachwächterstaaten, wie diese Staaten häufig genannt werden — wirksam kontrollieren zu können. So ist unter Maria Theresia am 23. Dezember 1761 die Rechnungshofkontrolle in Form einer Hofrechnungskammer eingerichtet worden.

Der Rechnungshof hat wirklich große Aufgaben zu erfüllen. Während seines Bestehens in der Ersten und in der Zweiten Republik funktionierte er im allgemeinen doch so, daß man die Gewähr hatte und daß der Nationalrat die Überzeugung gewinnen konnte, daß die Verwaltung nichts wesentlich Unrechtes mit den freigegebenen Mitteln macht.

Beanstandungen wird es immer geben, das ist selbstverständlich. Ein Kontrollorgan wie der Rechnungshof ist auch gar nicht dazu da,

immer zu erklären: Alles ist in Ordnung mit Ausnahme von dem und dem. Denn es ergibt sich: Wenn er etwas beanstandet, dann ist das übrige in Ordnung.

Selbst bei der Kontrolle über die neu dazugekommenen verstaatlichten Unternehmungen hat der Rechnungshof doch im großen und ganzen entsprechend den Bedürfnissen seine Aufgabe erfüllt.

Es ist verständlich, daß die Verwaltung und vielleicht auch die Verantwortlichen der Wirtschaft Kontrollen nicht sehr gerne sehen, aber sie haben sich den gesetzlichen Vorschriften, die in unserer Bundesverfassung verankert sind, gefügt. So konnte die Tätigkeit auch hinsichtlich der verstaatlichten Unternehmungen bis zum Oktober 1959 durchgeführt werden.

Der Verfassungsgerichtshof — das ist bekannt — hat mit seinem Erkenntnis vom 15. Oktober 1958 gewisse Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes über die Kontrolle der Einschau an Ort und Stelle mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 1959 als verfassungswidrig aufgehoben. Aber er hat diese Bestimmungen nicht aufgehoben, um vielleicht zum Ausdruck zu bringen, daß die Verfassung verletzt werde, daß das Rechnungshofgesetz über das Verfassungsgesetz hinausgegangen sei, sondern im Gegenteil deshalb, weil im Rechnungshofgesetz bestimmt war, daß eine Überprüfung der verstaatlichten Gesellschaften und ihrer Tochterunternehmungen nur dann an Ort und Stelle stattfindet, wenn die Bundesbeteiligung mindestens ein Drittel vom Grundkapital beträgt. Das widerspricht der Bundesverfassung, weil diese eine derartige Einschränkung nicht vorsieht, und daher könnte theoretisch überall dort, wo der Bund beteiligt ist — gleichgültig, in welcher Höhe —, eine Einschau an Ort und Stelle durchgeführt werden.

Es stimmt, wie mein Vorredner mitteilte, daß zwei wertvolle Jahre — in Wirklichkeit waren es drei wertvolle Jahre — vergangen sind, ohne daß sich die Regierungsparteien über die Schließung dieser durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entstandenen Lücke einigen konnten. Deshalb haben wir sozialistischen Abgeordneten, vielleicht auch reichlich spät, am 25. Oktober einen Entwurf für eine Novelle zum Rechnungshofgesetz eingebracht. Die Abgeordneten der Volkspartei haben am 15. November gleich zwei Entwürfe eingebracht, und zwar einen Entwurf auf Abänderung der Bundesverfassung und einen weiteren Entwurf auf eine Novellierung des Rechnungshofgesetzes.

Man hat sich in der Zwischenzeit — ich muß das bewußt feststellen — seitens der Sektion IV, zu der die verstaatlichten Betriebe

**Eibegger**

gehören, damit beholfen, daß der Herr Vizekanzler als zuständiger Ressortminister die Ermächtigung gegeben hat, bei den verstaatlichten Betrieben nach den alten Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes, die außer Kraft gesetzt worden sind, vorzugehen, um die Kontrolle über die verstaatlichten Betriebe und ihre Tochtergesellschaften und Enkelgesellschaften nicht aufzuheben. Darin liegt eine gewisse Berechtigung, weil ja die betreffende Bestimmung der Bundesverfassung noch in Kraft ist und nur ein Ausführungsgesetz fehlt. Der Herr Finanzminister hat angeblich, wie mir in der letzten Ausschusssitzung mitgeteilt worden ist, aus grundsätzlichen Erwägungen einen derartigen Auftrag hinsichtlich der ihm unterstehenden verstaatlichten Banken und ihrer Konzerngesellschaften nicht gegeben. Er wartet, bis eine Lösung durch das Parlament erfolgt.

Ich habe nunmehr erwähnt, daß beide Regierungsparteien Entwürfe vorgelegt haben. Ich erfuhr heute zum erstenmal aus dem Vortrag meines Vorredners, daß sich die Freiheitliche Partei wenigstens schon gewisse Grundsätze zurechtgelegt hat. (*Abg. Dr. Kos: Was heißt „wenigstens“? — Abg. Dr. Kandutsch: Das ist ein fertiger Antrag!*) „Wenigstens“, weil Sie erklärt haben, Sie werden dann, wenn der Herr Abgeordnete Zeillinger aus New York zurückkommt, einen Entwurf vorlegen, und Sie haben heute zum erstenmal Ihre grundsätzlichen Ansichten, wie es geregelt werden soll, zum Ausdruck gebracht. Wir warten Ihren Entwurf sehr gerne ab, selbstverständlich soll er mitverarbeitet werden, denn zu einer Lösung muß es ja kommen.

Aber ich darf wohl kurz zu den grundsätzlichen Absichten der Volkspartei, die sie durch ihre Gesetzentwürfe hervorkehrt, Stellung nehmen. Merkwürdig ist, daß man, wenn der Verfassungsgerichtshof findet, daß das Rechnungshofgesetz gegenüber der Verfassung zu eng gehalten ist, ganz einfach hergeht und die Verfassung abändern und darnach ein gleichartiges Rechnungshofgesetz schaffen will. Natürlich werden diese zwei Gesetzentwürfe sehr eingehend und mit vielen Worten begründet, aber der Zweck, der damit erreicht werden soll, ließe sich viel kürzer beschreiben.

Was will der Entwurf der Volkspartei-Abgeordneten? Daß verfassungsmäßig festgestellt wird, daß eine Einschau an Ort und Stelle durch den Rechnungshof nur bei solchen verstaatlichten Unternehmungen und allenfalls ihren Tochtergenossen... (*Ruf bei der ÖVP: Tochtergenossen?*) Ich wollte Genossenschaften sagen, weil ich Genossenschafter bin, daher ist hier kein wesentlicher Unterschied. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Die Rechtsform ist nicht wesentlich verschieden. Sie wollen also, daß die Einschau nur dann stattfinden darf, wenn der Anteil des Bundes mehr als die Hälfte beträgt. Nachdem der Verfassungsgerichtshof über die Beschränkung gesagt hat, daß der Anteil mindestens ein Drittel sein soll, sagen nun die Volksparteiabgeordneten: Gehen wir gleich weiter und setzen wir es hinauf: Nur dann Kontrolle durch den Rechnungshof an Ort und Stelle durch Einschau in alle Belege, wenn die Beteiligung des Bundes mehr als die Hälfte des Grundkapitals beträgt; hinsichtlich der Tochtergesellschaften — aber auch nur dann! —, wenn die erste Voraussetzung zutrifft und wenn gleichzeitig die Muttergesellschaft geprüft wird. Das heißt, daß schon durch die erste und besonders durch die zweite Maßnahme sehr viele Kontrollen durch den Rechnungshof ausgeschaltet werden würden.

Wir haben drei verstaatlichte Banken. An einer Gesellschaft besitzt beispielsweise 40 Prozent, sagen wir, die Creditanstalt, 30 Prozent die Länderbank und, meinerwegen, 8 Prozent das Österreichische Credit-Institut. Diese Tochtergesellschaft würde, obwohl die Bundesbeteiligung in meinem angegebenen Beispielsfall 78 Prozent betragen würde, nur kontrolliert werden können, wenn alle drei Banken gleichzeitig kontrolliert werden. Technisch ist das ein Unding und würde eine Kontrolle durch den Rechnungshof überhaupt unmöglich machen. Die Begründung lautet: Alle verstaatlichten Gesellschaften und Aktiengesellschaften werden ohnedies von den Wirtschaftsbeziehungsweise von den Abschlußprüfern eingehend geprüft, und der Prüfungsbericht muß ohnedies dem Aufsichtsrat und in späterer Folge der Generalversammlung auszugsweise vorgelegt werden. Es wird hier verkannt, daß die Wirtschaftsprüfer und die Abschlußprüfer ihre Tätigkeit nur nach dem Aktiengesetz beziehungsweise nach dem Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung auszuüben haben.

Eine weitere Begründung für diese Einengung sagt ausdrücklich, es wäre eine Bevorzugung des Bundes gegenüber den privaten Aktionären, wenn bei einer Minderheitsbeteiligung des Bundes an einer Gesellschaft der Bund noch einmal eine Kontrolle ausüben würde. Ich glaube, private Personen und Gesellschaften erwerben Aktien von Gesellschaften und Gesellschaftsanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung wohl nur dann, wenn sie erwarten können, daß sie gewinnbringend sind. Wenn nun eine Gesellschaft nach jeder Richtung hin wirklich geprüft wird, wenn sie außer nach dem Aktienrecht auch noch vom Rechnungshof

**Eibegger**

geprüft wird, dann kann das dem Privaten doch nur recht sein, weil er erkennt, daß dann die betreffende Gesellschaft wirklich ordnungsgemäß gebart.

Wenn man die zwei Entwürfe der Abgeordneten der Volkspartei näher betrachtet, dann drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf: Was wollen sie eigentlich verbergen? Warum stört sie die Kontrolle bei den verstaatlichten Unternehmungen, seien es Betriebe oder Banken und ihre Tochtergesellschaften? Haben sie Angst, daß etwas aufgedeckt werden könnte? (*Abg. Dr. Hurdes: Nach dem Stickstoffskandal ist diese Frage überflüssig! — Abg. Lackner: Gerade deswegen ist sie nicht überflüssig!*) Herr Präsident Hurdes! Gerade der Zwischenruf ... (*Abg. Dr. Hurdes: Dort soll man nachprüfen!*) Man soll nicht vorzeitig etwas erwähnen, wenn man weiß, daß dann, wenn die Rechnungshofkontrolle ausgeübt wird (*Abg. Doktor Hurdes: Da sind sehr viele Wenn und Aber!*), bei der Simmering-Graz-Pauker, wenn die geprüft wird, vielleicht die Zweckmäßigkeit ihrer Gebahrung nicht so einwandfrei nachgewiesen werden kann. (*Abg. Dr. Hurdes: Was sind Sie für ein Prophet?*) Oder aber, es ist die Frage, wenn der Rechnungshofbericht über den Alpine-Konzern vorliegt, ob Sie nicht dann vielleicht auch Gelegenheit haben werden, über Provisionen ähnlicher Art oder noch größeren Umfanges zu sprechen. (*Abg. Dr. Hurdes: Ich weiß das nicht, ich bin kein Prophet!*) Ja, aber eines wissen Sie: daß auch die Alpine nicht immer sehr gut, zweckmäßig und wirtschaftlich gebart hat! Ich habe bereits einmal im Hause darauf verwiesen, daß das Geschäft mit Haselgruber der Alpine mehr gekostet hat als die 20 oder mehr Millionen, die die Österreichische Volkspartei von Haselgruber in Form von Geschenken eingesteckt hat. (*Abg. Dr. Hurdes: Das hat mit der Kontrolle des Rechnungshofes nichts zu tun!*) O ja! Würde die Kontrolle ... (*Abg. Mitterer: Warum haben Sie das gekauft, es hat Sie ja niemand dazu gezwungen, es waren auch andere Angebote da! — Abg. Dr. Hurdes: Sie haben sich gerissen darum! — Abg. Mitterer: Sie haben sich erwürgt darum, Sie wollten keine Konkurrenz!*) Sie fürchten anscheinend doch eine Kontrolle durch den Rechnungshof! (*Abg. Dr. Hurdes: Man soll dort kontrollieren, wo es notwendig ist!*)

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Eines ist für uns klar: Eine derartige Verfassungsänderung, wie Sie sie beanspruchen, um eine wirksame Kontrolle durch den Rechnungshof auszuschließen, wird von unserer Seite niemals die Zustimmung erhalten!

Bedenken wir doch, daß die verstaatlichten Betriebe allein eine Jahresproduktion von

23 Milliarden Schilling haben (*Abg. Franz Mayr: Und was werfen sie ab?*) und daß daher eine Kontrolle dieser Betriebe durch den Rechnungshof zusätzlich zu der anderen gesetzlichen Kontrolle absolut erforderlich ist. (*Abg. Franz Mayr: Herr Kollege! Sagen Sie auch, was sie abwerfen! — Ruf bei der SPÖ: Bei den verstaatlichten Betrieben sagen wir das genau!*) Ich gebe ohne weiteres zu, daß der Rechnungshof auch einer inneren Umstellung bedarf. (*Abg. Mitterer: Er soll den Hueber übersehen und die anderen fangen!*) Wir haben schon einmal angeregt, und zwar bei der letzten Budgetberatung, daß es zweckmäßig wäre, drei Abteilungen einzurichten, eine Abteilung (*Abg. Mitterer: ...die nichts sieht, und eine, die viel sieht!*), die die Hoheitsverwaltung, also die Behörden, Ämter und Dienststellen des Bundes zu kontrollieren hätte, eine zweite Abteilung (*neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP*) — es ist das sehr ernst, zumindest für uns; Sie mögen die Kontrolle leicht nehmen —, eine zweite Abteilung, die die Monopol- und Bundesbetriebe und die verschiedenen Fonds überprüft, und eine dritte, die die verstaatlichten Unternehmungen zu kontrollieren hat. Eine solche Spezialisierung wird unbedingt erforderlich sein, da die erste und die zweite Abteilung der direkten Ministerverantwortlichkeit unterstehen, während die dritte Sparte, die verstaatlichten Unternehmungen, nicht der direkten Ministerverantwortlichkeit, sondern der Verantwortlichkeit der Gesellschaftsorgane und nur in letzter Linie, in Form der Generalversammlung, der Bundesregierung unterstehen.

Eine eheste Erledigung der Rechnungshofgesetz-Novelle ist unbedingt erforderlich. Sie haben ja heute grundsätzlich dazu Stellung genommen. Wenn Sie, wie Sie erklären und wie ich gerne hoffen möchte, nichts zu fürchten haben, dann brauchen Sie auch nicht für eine Beschränkung des Kontrollrechtes des Rechnungshofes zu sein. Wenn das der Fall ist, so bin ich überzeugt, daß wir in Kürze doch zur Schließung der Gesetzeslücke kommen werden, die durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aufgerissen worden ist.

Wir Abgeordneten und der gesamte Nationalrat haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, für das Budget zu sorgen, aber auch für eine wirksame Kontrolle aller Behörden, Ämter und Dienststellen, aller Bundesbetriebe und Fonds und aller verstaatlichten Unternehmungen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Auf Grund einer Vereinbarung der Parteien, um 13 Uhr eine Stunde Mittagspause einzuschalten, unterbreche ich die Sitzung auf eine Stunde. Die Sitzung wird um 14 Uhr

**Präsident**

fortgesetzt. Ich werde rechtzeitig einläuten lassen.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Abg. Dr. Hurdes: *Mahlzeit! — Heiterkeit.*)

*Die Sitzung wird um 13 Uhr unterbrochen und um 14 Uhr wiederaufgenommen.*

Präsident **Hillegeist**: Wir nehmen die unterbrochenen Verhandlungen wieder auf.

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius Fink zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius **Fink**: Hohes Haus! Darf ich eingangs zu ein paar Bemerkungen, die meine Vorredner gemacht haben, einiges hinzufügen. Die Entwicklungshilfe wird auch von uns sehr, sehr begrüßt, und es haben hierin einige Bundesländer — ich will nur Salzburg und Vorarlberg erwähnen — dem Bund schon vor Jahren ein gutes Beispiel gegeben. Wir begrüßen also die Entwicklungshilfe, wir wollen helfen, allerdings müssen wir klug überlegen, wie sie wirklich helfend eingreift. Sie soll helfen, Notstände zu beheben, keinesfalls jedoch soll durch unser erarbeitetes Geld sich jemand in fernen Landen bereichern können.

Auf die massiven Darlegungen meines Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten Staatssekretär Eibegger, bezüglich der Frage Rechnungshofgesetz muß ich doch noch einiges bemerken. Natürlich geht es nur um die Sache, und ich möchte gleich im vorhinein bei meinen Darlegungen seine Person ausgeklammert wissen. Soll ich, Hohes Haus, etwa wieder damit beginnen, wie wir das vor der Mittagspause gemacht haben, Bälle von Verdächtigungen hin und her zu werfen? Weder Sie noch wir noch letzten Endes die Demokratie wären die lachenden Dritten. Wir wollen doch kein System haben, wo man über schmutzigen Händen weiße Handschuhe tragen kann und wo es praktisch verboten ist, diese Handschuhe von den Händen zu ziehen.

In unseren Bergen gibt es den Spruch: Niemand sucht den anderen hinter dem Ofen, wenn er nicht schon selbst dort gewesen ist. Vielleicht ist das ein bißchen unverständlich. Ich darf hinzufügen: Sie wissen ja, wir haben die großen niederen Bauernstuben, und da ist noch in der Ecke der gemauerte große Ofen. Hinter dem Ofen ist ein Platzl, und wenn die Kinder ihre Fangspiele machen, einer mit verbundenen Augen den anderen sucht, so sucht er ihn tatsächlich auch im Ofenwinkel. Der Volksmund sagt also: Er sucht nur dann hinten im Ofenwinkel, wenn er selbst schon dort gewesen ist.

Gerade die gesetzgebenden Körperschaften sind dem Rechnungshof für sein Arbeiten außerordentlich dankbar. Wir wollen die Kontrolle, wir fürchten sie auch gar nicht, doch wird man im neuen Rechnungshofgesetz vermeiden müssen, daß das Kind, wie man landläufig sagt, mit dem Bade ausgegossen wird. Dies wäre nach unserem Dafürhalten dann der Fall, wenn etwa jedes Wirtschaftsunternehmen geprüft werden müßte, von dem der Bund etwa nur 1 Prozent der Aktien oder noch weniger besitzt, denn dazu hätte der Rechnungshof nie den notwendigen Apparat. Selbst wenn wir dazu noch zusätzlich viele Mitarbeiter einstellen wollten, wo würden wir sie herbekommen? Es gibt doch heute schon verschiedene Bereiche, für die nicht mehr genügend Bewerber da sind. Oder sollen die jetzt im Rechnungshof Beschäftigten noch mehr Arbeit und noch mehr Mühe auf sich nehmen? Wollen wir ihnen zumuten, daß sie von dem Gefühl bedrückt werden, trotz besten Willens nicht nachkommen zu können?

Weiter wird in unserer Partei auch die Ansicht vertreten: Bei einer solchen Form würde einem faktischen Amtsmissbrauch Tür und Tor geöffnet werden. Der Bund könnte dann zum Beispiel auf der Börse eine Aktie kaufen und kontrollieren kommen. Ob dies unserem internationalen Handelsgeschehen und Ansehen förderlich wäre, ist tatsächlich fraglich.

Hohes Haus! Ich darf mich nun einer Spezialfrage zuwenden, nämlich der Frage „Familie und Bundesverfassung“. Drei Interessentenbereiche gibt es — ich rede bewußt nicht von politischen Parteien —, die es ungern haben, wenn die Familie in der Bundesverfassung nicht wie bisher als Stiefkind behandelt wird, sondern wenn sie einen eigenen Platz am Tische bekommt.

Das sind erstens solche, die vom Ungebundenheitsdrang liberalistischen Denkens nicht loskommen können. Jede Form der Gemeinschaft ist für sie nur ein notwendiges Übel. Jedem einzelnen die größte Ellenbogenfreiheit! Er — sie sagen, der Tüchtige — soll sich ohne Bindungen durchboxen und austoben können. Die größeren Gemeinschaften, die Gemeinden, die Länder und der Bund, hätten in ihrer Art nur Nachtwächteraufgaben zu erfüllen. Da dies hinsichtlich der Familie weniger gut geht, möchten sie das Wort Familie am liebsten gar nicht in den Mund nehmen.

Genau von der anderen Seite faßt die zweite Gruppe diese Sache an. Vielleicht mehr unbewußt als bewußt ist bei ihnen die Vermassung Trumpf. Auch ein ungezügelter Streben nach Macht: Macht einiger weniger über

**Dipl.-Ing. Pius Fink**

die Masse. Festgefügte, gesunde Familien grenzen ab, sie bauen Dämme, sie verzögern das Zusammenfließen in Masse, ja machen es geradezu unmöglich. Schon Aristoteles schrieb: „Die Einheit des Staates ist nicht schlechter, sondern besser gewahrt, wenn den Familien ein selbständiges Dasein gelassen wird.“ Die Familie soll also nach ihm mitentscheidende eigengesetzliche Ordnungsgröße im Staate sein.

Die dritte Gruppe ist vom Anliegen der zweiten beunruhigt. Sie meint es an sich gut mit der Familie, sie fürchtet nur, durch ein Zuviel an familienfördernden Maßnahmen könnte die Bereitschaft zur Selbstverantwortung und zur Selbsthilfe geschwächt werden und so die festen Burgen gegen die freiheitsbedrohende Staatsallmacht niedergerissen werden. Dieses Zuviel ist in Österreich allerdings noch lange nicht gegeben. Wir wollen die Familie ja nur als gleichwertiges Element in die Mitte zwischen den einzelnen und die größeren Gemeinschaften stellen.

Ja, aber — so könnte man fragen — warum ist es erst im 20. Jahrhundert notwendig geworden, die Grundrechte der Familie in der Verfassung zu verankern? Ich darf auf die geänderten Verhältnisse hinweisen: Noch vor gut 100 Jahren wurden nicht nur die gewerblichen Klein- und Mittelunternehmen familienmäßig geführt, sondern auch die Großunternehmen, gar nicht zu reden von den bäuerlichen Betrieben, die damals zahlenmäßig weit überwogen. Diese Betriebe waren und sind heute noch eine erlebte Schicksalsgemeinschaft, eine Arbeits-, eine Tisch- und, wenn Sie wollen, auch eine Feierabendgemeinschaft. Wie stark sich solche Bindungen auswirken, möchte ich Ihnen nur an einem Beispiel zeigen.

In verkehrsabgelegenen Gegenden fragen heute noch die älteren Leute das Kind nicht: „Wie heißt du?“, sondern: „Wem gehörst du?“ Gibt dieses „Wem gehörst du?“ nicht das positive Eigentumsgefühl des Kindes auf die Familie hin kund? Wird doch der Stand des Kindes ausschließlich aus dem Verband der Familie her erblickt! Bei dieser Wertung der Familie war es gar nicht notwendig, das in der Verfassung noch besonders zu betonen; es war Gewohnheitsrecht.

Dann kam die Industrialisierung, dann kamen — in zeitlicher Reihenfolge — die beiden Extreme Einzelmensch und Masse. In Zeiten und in Staaten, in denen dieses Gewohnheitsrecht nicht mehr selbstverständlich ist, wo es vielmehr bedroht ist, ist es notwendig geworden, es durch Gesetze besonders zu schützen, dort muß dies auch in der Verfassung verbrieft werden. Daher ist es kein Zufall, wenn die allermeisten Staaten,

die in der wirtschaftlichen Entwicklung nicht zurückgeblieben sind, diesen Schritt bereits getan haben. So hat in Deutschland im Jahre 1919 die Weimarer Verfassung die Reinhaltung gesunder Familien und die soziale Förderung der Familien als eine Aufgabe des Staates und der Gemeinden erklärt und die Sicherung der Ehe und des Familienlebens unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt. Schon vor dem zweiten Weltkrieg haben verschiedene andere Staaten Ähnliches in das Haus ihrer Verfassung eingebaut. Allein in dem Jahrzehnt nach 1945 haben 33 weitere Staaten ihre Verfassungsurkunden durch Familienschutzartikel bereichert.

Dieser Tatsache wurde auch in der ersten Regierungsvorlage zu einem Durchführungsgesetz entsprechend der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und der Grundfreiheiten mit dem Vorschlag Rechnung getragen: Der Bund und die Länder haben in Gesetzgebung und Vollziehung der Familie besonderen Schutz und besondere Förderung angedeihen zu lassen und für die Achtung des Privatlebens vorzusorgen. — Leider kam dann durch die vorzeitige Auflösung des Nationalrates diese Regierungsvorlage im Hause nicht mehr zur Behandlung und konnte nicht mehr beschlossen werden.

In der neuen Regierungsvorlage 60 der Beilagen heißt es in dem darauf bezugnehmenden Absatz allerdings nur noch: „Der Bund und die Länder haben in Gesetzgebung und Vollziehung für die Achtung des Privat- und Familienlebens vorzusorgen.“ Zu dieser Formulierung schrieb der Rat des Verfassungsgerichtshofes Bruno Schimetschek im Organ des Familienverbandes unter anderem folgendes: „Achtung des Privat- und Familienlebens — das ist ja kaum mehr, als den österreichischen Staatsbürgern schon bisher durch das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 im Schutz des Hausrechtes und des Briefgeheimnisses ohnedies bereits längst verfassungsrechtlich garantiert war! Wir wollen doch nicht eine mehr oder weniger gelungene Aufwärmung alter Staatsbürgerrechte aus dem Freiheitskatalog des 19. Jahrhunderts, sondern eine wirklich moderne Verfassungsbestimmung, welche auf die inzwischen überall in der Welt anerkannte Bedeutung der Familie für das öffentliche Leben auch verfassungsrechtlich entsprechend Rücksicht nimmt, wie das anderswo geschehen ist.“

Hohes Haus! Selbst die Vereinten Nationen haben in ihrer Deklaration der Menschenrechte feierlich der Familie ein kräftigeres Grundrecht zugesprochen, so unter anderem: „Die Familie bildet den natürlichen und fundamentalen Grundstein und hat Anrecht auf den

**Dipl.-Ing. Pius Fink**

Schutz durch die Gesellschaft und den Staat.“ Den fundamentalen Grundstein! Weiters wird auch hier vom Schutz gesprochen, während sich die Vorlage nur noch zur Achtung aufschwingt. Dabei gehören dem weltweiten Bund der UNO manche Staaten an, deren wirtschaftliche Entwicklung noch keinen Einbau des Familienrechtes in die Verfassung erfordern würde.

Der Vollständigkeit halber habe ich allerdings noch dieses zu ergänzen: Die Mitglieder des Unterausschusses, die vom Verfassungsausschuß beauftragt wurden, diesen Gesetzentwurf vorbereitend zu bearbeiten, erhielten von der Parlamentsdirektion folgende Benachrichtigung: „Wie im Gegenstand vom Bundeskanzleramt anher mitgeteilt wurde, sind durch ein technisches Versehen in der Zusammenstellung des neugefaßten Textes des Gesetzentwurfes (60 der Beilagen) ... die Worte: „und besondere Förderung“ entfallen. Artikel 7 a des Bundes-Verfassungsgesetzes hat daher in der vom Unterausschuß des Verfassungsausschusses angenommenen Fassung richtig zu lauten“ — entschuldigen Sie, wenn ich jetzt einen Satz, den ich früher schon ausgesprochen habe, noch einmal wiederholen muß —:

„(1) Der Bund und die Länder haben in Gesetzgebung und Vollziehung der Familie besonderen Schutz und besondere Förderung angedeihen zu lassen und für die Achtung des Privatlebens vorzuzusorgen.“

Hoffentlich wird bei den neu aufzunehmenden Beratungen im Unterausschuß nun endgültig diese erste, etwas Konkretes aussagende Formulierung gewählt, die dann — das darf ich erwarten — durch die Zustimmung beider Häuser Gesetzeskraft erhalten würde. Wenn wir nämlich hinsichtlich der Grundrechte der Familie in der Verfassung höchstens nur das zubilligen, worum wir jetzt nicht herumkommen, dann könnte man meinen, wir würden unser Österreich auch zu den zurückgebliebenen Staaten rechnen. Zu diesen zählt es aber nicht, das werden Sie mir alle gern zugeben. Nein! Es zählt eben zu jenen Staaten, deren Kulturzustand, deren wirtschaftliche Entwicklung eine eigengesetzliche Verankerung des Schutzes und der Förderung der Familie verlangt.

Schließen möchte ich mit den Worten eines weltweit bekannten und berühmten Erziehers, mit Worten von Pestalozzi, der sagt: Nur über das kleine Vaterland, das die Familie ist, wendet sich unser Herz dem großen zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Hillegeist**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Winter**: Hohes Haus! Erlauben Sie, daß ich die Gelegenheit dieser Budgetdebatte zu ein paar Bemerkungen über das Verhältnis von Gesetzgebung und Verfassungsgerichtsbarkeit benütze.

Das Fundament unserer Rechtsordnung ist die Gewaltentrennung in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Es gibt Randgebiete: So etwa kann der Verfassungsgerichtshof Gesetzgeber werden, dann nämlich, wenn er zur Entscheidung von Gesetzgebungskompetenzen aufgerufen wird, oder in seiner Eigenschaft als Prüfer der Gesetze hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit. Hebt er eine Gesetzesbestimmung als verfassungswidrig auf und gibt er nun der aufgehobenen Gesetzesbestimmung mit Rücksicht auf die zu ihrer Ergänzung erforderliche Zeit durch den normalen Gesetzgeber, durch das Parlament, eine weitere Frist der Wirksamkeit, dann gilt die Norm nicht mehr aus der seinerzeitigen Beschlußfassung des Parlaments, sondern eben aus dieser Anordnung des Verfassungsgerichtshofes.

Bei dieser Gelegenheit eine Feststellung, die nicht immer gegenwärtig sein dürfte: Der Nationalrat als Gesetzgeber hat selbst keine Möglichkeit, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Er kann also nicht eine Korrektur etwa hinsichtlich der Kompetenzabgrenzung verlangen, wenn es ein Landtag unternehmen würde, eine Materie gesetzlich zu regeln, die nach der Verfassung oder nach der Auffassung des Nationalrates hinsichtlich der Verfassungsbestimmung in die Kompetenz des Bundes gehören würde. Er kann nur die Bundesregierung ersuchen, daß sie den Verfassungsgerichtshof anruft. Genau dasselbe gilt auch, wenn etwa ein Ministerium eine Verordnung zur Durchführung eines Gesetzes erläßt und der Gesetzgeber der Auffassung wäre, daß diese Verordnung in ihrem materiellen Inhalt nicht der Absicht des Gesetzgebers entspricht. Auch da hat der Gesetzgeber, Nationalrat beziehungsweise Bundesrat, keine Möglichkeit, von sich aus die Wiederherstellung der von ihm gemeinten und beabsichtigten Rechtsordnung zu betreiben und bedarf der Mitwirkung der Bundesregierung oder der Hilfeleistung etwa einer Landesregierung. Nur bei der Ministeranklage kommt dem Nationalrat Parteienstellung im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof zu, dem Bundesrat überhaupt nicht und der Bundesversammlung nur dann, wenn sie den Bundespräsidenten unter Anklage stellen will. Das sei also nur am Rande bemerkt hinsichtlich der Grenzen, die dem Nationalrat bei der Wahrnehmung seiner Gesetzgebungsbefugnisse beziehungsweise der Durchführung der von ihm beschlossenen Gesetze auferlegt sind.

**Dr. Winter**

Dem Verfassungsgerichtshof — ich erwähnte es schon — kommt nun die Prüfung von Gesetzen hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit zu. Das ist eine hohe Autorität. Eine so hohe Autorität berechtigt, sie verpflichtet, aber sie verführt auch. Die verfassungsmäßige Autorität zu wahren ist sicher unser aller Aufgabe. Es ist aber auch unsere Pflicht, Kritik dann anzusetzen, wenn die Versuchung an eine Autorität herantritt, ihre Grenzen und Befugnisse zu überschreiten.

Ich glaube, daß eine solche Versuchung dann zu erblicken ist, wenn es der Verfassungsgerichtshof in der Begründung seiner Erkenntnisse unternimmt, etwa in der Aufhebung von Gesetzen Hinweise darauf zu machen, wie man es besser machen könnte. Es ist menschlich sehr verständlich, daß ich, wenn ich berufen bin festzustellen, daß etwa eine Gesetzesbestimmung der Verfassung nicht entspricht, dann gleich dazusage, wie sie nach meiner Auffassung entsprechen würde. Es ist psychologisch sehr verständlich, daß es leicht ist, dieser Versuchung zu unterliegen. Ich halte es aber nicht für richtig, wenn der zum Hüter der Verfassung berufene Verfassungsgerichtshof sich auf dieses Gebiet verleiten läßt.

Ich darf zum Beispiel anführen aus der jüngsten Zeit das Erkenntnis G 2/61 über die Verfassungsmäßigkeit des § 85 des Finanzstrafgesetzes. Hinsichtlich dieser Materie ist das Erkenntnis weniger bekannt geworden, aber in diesem Zusammenhang hat der Verfassungsgerichtshof als Vorfrage untersucht, ob die Menschenrechtskonvention Verfassungsrang habe, und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß dem nicht so sei. Ich möchte bei Gott nicht auf die ganze juristische Materie dieser Entscheidung im vollen Umfang eingehen. Aber einige Hinweise sind notwendig, um meine Ausführungen verständlich zu machen, weil auf dieses Erkenntnis meinem Gefühl nach ein ziemlich starker Affront des Verfassungsgerichtshofes gegenüber dem Gesetzgeber erfolgte.

Die Menschenrechtskonvention ist ein Staatsvertrag. Staatsverträge, die österreichische Verfassungsbestimmungen berühren, wurden seit 1920 mit Ausnahme der faschistischen, nazistischen Zeit vom Nationalrat stets mit qualifizierter Mehrheit beschlossen. Gerade zum Beispiel bei der Menschenrechtskonvention wurde der Beschluß vom Herrn Präsidenten des Nationalrates eingeleitet: „Da die beantragte Ratifikation der Konvention und des Zusatzprotokolls eine Bindung des Bundesverfassungsgesetzgebers darstellt und sie somit als verfassungsändernde Staatsverträge im Sinne des Artikels 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes anzusehen sind, stelle ich gemäß § 55 Absatz C der Geschäftsordnung die Anwesen-

heit der Hälfte der Mitglieder fest.“ Das heißt also des Quorums, das im Artikel 50 der Bundesverfassung für Verfassungsgesetze oder Verfassungsbestimmungen gefordert ist.

Der Verfassungsgerichtshof aber war der Meinung, daß es nicht genüge. Er erkannte der Menschenrechtskonvention den Verfassungsrang nicht zu mit der Begründung, daß ein solcher Verfassungsrang nur dann gegeben wäre, wenn in der Kundmachung der Konvention auch ausdrücklich die Bezeichnung „Verfassungsgesetz“ oder „Verfassungsbestimmung“ enthalten wäre. Der Gesetzgeber selbst war der Meinung, daß seine Beschlußfassung mit der qualifizierten Mehrheit genüge, um die Norm in der Menschenrechtskonvention auch innerstaatlich verbindlich zu machen. Der Verfassungsgerichtshof mißachtet oder — ich will kein so kräftiges Wort gebrauchen — hält diese Auffassung des Gesetzgebers, des Verfassungsgesetzgebers in diesem Falle, nicht für richtig und sagt: Was du beschlossen hast, war kein Verfassungsgesetz sondern ist nur ein einfaches Gesetz.

Dabei kommt man bei einer kritischen Untersuchung, die zum Beispiel dankbarerweise das Rechtsgutachten Nr. 23 der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft vorgenommen hat, zu einer ganz anderen Feststellung, nämlich daß das, was dann hier beschlossen wurde, innerstaatlich überhaupt keine Verbindlichkeit hat oder daß diese Verbindlichkeit als innerstaatliche Norm zumindest sehr zweifelhaft ist.

Hier kommt dieses Rechtsgutachten zu der mir sehr richtig erscheinenden Feststellung, daß die völkerrechtlich verbindliche Norm wohl gegeben ist — denn der Bundespräsident, der Repräsentant des Staates nach außen hin, hat die Ratifikationsurkunde gefertigt —, aber die innerstaatliche Norm sei nicht gegeben, denn wenn hier eine verfassungsändernde Bestimmung nicht in der vom Artikel 50 vorgeschriebenen Form beschlossen und kundgemacht wurde, dann war das überhaupt nichts. Es war kein Verfassungsgesetz, der Gesetzgeber hat es aber als Verfassungsgesetz beschlossen, er hat es nicht als einfaches Gesetz normieren wollen, denn dieses einfache Gesetz enthält ja verfassungsberührende Bestimmungen, er konnte das gar nicht als einfaches Gesetz verabschieden. Hier liegt, glaube ich, ein Fehler des Erkenntnisses.

Ich habe dies nur als ein Beispiel angeführt für das, was ich sagte: Der Verfassungsgerichtshof begeben sich auf ein bedenkliches Gebiet, wenn er in der Begründung seiner Erkenntnisse sagt, wie es der Gesetzgeber besser machen sollte. Er sagt auch hier in der Begründung des Erkenntnisses über den Ver-

**Dr. Winter**

fassungsrang der Menschenrechtskonvention: „Würde man etwa die Kundmachung von solchen Staatsverträgen so und so formulieren ...“ Ich glaube, daß das nicht richtig ist. Ich halte das für bedenklich, weil es in den Bereich der Gesetzgebung eingreift. Formulierungsvorschläge dieses hohen Gerichtes sind dann eine Art Bindung für den Gesetzgeber. Der Gesetzgeber hier im Parlament steht unter einem sehr starken, ich möchte sagen, nicht rechtsverbindlichen aber moralischen Druck, und es gibt genug Elemente in der Öffentlichkeit, die jede Gelegenheit wahrnehmen, um einen derartigen moralischen Druck gegenüber dem Gesetzgeber noch zu verstärken, auszuüben und publik zu machen.

Ein anderes Beispiel, wo sich der Verfassungsgerichtshof meines Erachtens auch etwas weit vorgewagt hat, ist das bekannte Erkenntnis hinsichtlich der Haushaltsbesteuerung. Er ist in dieser Begründung so weit gegangen, daß er sagt: Gleichheit ist zum Beispiel dann gegeben, wenn .... In der Form, wie es der Gesetzgeber beschlossen hat, war sie nicht gegeben, wurde sie verletzt.

Ich glaube sagen zu dürfen: Wenn sich der Verfassungsgerichtshof auf einen solchen Weg begibt, ist das unzulässig, weil es, ich sagte es schon, eine Einmischung in die politische Willensbildung ist, und die politische Willensbildung formt ja die Norm. Dem Akt der Normenschöpfung geht ja die politische Willensbildung voraus. Wer sich in die Normenschöpfung einschaltet, beansprucht für sich eine Mitwirkung an der politischen Willensbildung.

Es scheint mir aber auch rechtlich bedenklich, und zwar deshalb, weil es eine Belastung des Verfassungsgerichtshofes selbst ist, denn er kann ja in der gleichen Materie nach einer neuerlichen Beschlußfassung des Gesetzgebers wieder angerufen werden. Er wäre aber nicht durch das Erkenntnis selbst präjudiziert, denn das Erkenntnis beschäftigt sich nicht mit der gewünschten Formulierung, aber durch die Begründung des Erkenntnisses, in welchem solche Formulierungsvorschläge enthalten sind. Damit belastet sich der Verfassungsgerichtshof selbst und beeinträchtigt bis zu einem gewissen Grade seine Unvoreingenommenheit, mit der er an jede Prüfungsfrage heranzutreten hat.

Solche Ratschläge — ich will sie Ratschläge nennen, ich glaube, daß sie als gute Ratschläge gemeint waren — scheinen mir aber auch unzuverlässig, denn der Verfassungsgerichtshof ist ein Kollegialgericht. Es können sich die Personen, die dieses Kollegium bilden, ja ändern, und mit der veränderten Zusammensetzung können sich natürlich auch die Rechtsmeinungen ändern.

Ein Ratschlag an den Gesetzgeber, es bei einer neuerlichen Regelung so und so zu machen, könnte den Gesetzgeber dazu verführen, es wirklich so wie geraten zu machen, und bei einer neuerlichen Prüfung könnte sich infolge Meinungsänderung des Kollegialgerichtes dann ergeben, daß der Gesetzgeber wiederum falsch formuliert hat.

Ich halte das auch für unzuverlässig, und schließlich glaube ich, daß derartige Ratschläge, so gut sie gemeint sein mögen, eine Gefährdung beider Autoritäten, der Autorität der Gesetzgebungskörperschaften wie auch der Autorität dieses hohen Verfassungsgerichtes, darstellen.

Die Normenschöpfung ist mit den zwei Ausnahmen, die ich angeführt habe, einmal eine Sache des Parlaments. Kritik und Rat sind sicherlich willkommen, aber ich hielte es für richtiger, wenn uns die mit der Materie beschäftigten hohen Richter ihre Ratschläge und ihre Kritik als Privatpersonen und nicht mit dem Gewicht der Institution zur Kenntnis bringen würden.

Übrigens soll sich diese Kritik nicht nur gegen den Verfassungsgerichtshof richten, auch der Verwaltungsgerichtshof hat — allerdings nicht in solcher Publizität — in einem Bericht an die Bundesregierung über seine Tätigkeit im Jahre 1960 unter anderem eine Forderung hinsichtlich der Straßenverkehrsordnung erhoben. Er hat die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß in die Straßenverkehrsordnung zweckmäßigerweise zu den Sanktionen auch die Beschlagnahme des Fahrzeuges aufgenommen werden müßte. Nun ist gerade die Straßenverkehrsordnung ein seltenes Beispiel von gründlichster Beratung einer Gesetzesmaterie im Schoße dieses Hauses. Ich glaube kaum, daß eine andere Vorlage geradezu mit solcher Akribie vorberaten worden ist, und es ist als sicher anzunehmen, daß auch die Frage der Beschlagnahme des Fahrzeuges im Komplex der Sanktionen auch im Unterausschuß, der sich mit der Straßenverkehrsordnung beschäftigt hat, behandelt worden ist. Er kam zu keiner derartigen Empfehlung und die Beschlagnahme des Fahrzeuges wurde also nicht in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen. Damit hat aber der Gesetzgeber sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht, was er wünscht. Ich glaube nicht, daß es Sache eines öffentlich-rechtlichen Gerichtes wie des Verwaltungsgerichtshofes sein sollte, dem Gesetzgeber Vorhaltungen zu machen, daß er diese Bestimmung nicht aufgenommen hat.

Der Verwaltungsgerichtshof ist eine Institution der Rechtsfindung und nicht der Rechtschöpfung. Er sollte also an den Gesetzgeber keine Forderungen stellen.

**Dr. Winter**

Ich sagte schon, Kritik und Rat sind uns sehr willkommen, aber alle, die raten und die kritisieren, sollten doch wohl auch einmal bedenken, daß hier in diesem Hause Abgeordnete arbeiten, die die Achtung der Verfassung und die Achtung der Gesetze gelobt haben und daß ihnen doch nicht zu unterschreiben sei, daß sie ihr Gelöbnis etwa dolos oder fahrlässig verletzen, indem sie bewußt mangelhafte Gesetze machen. Natürlich sind die Gesetze nicht vollständig, sie entsprechen nicht allen an sie zu richtenden Anforderungen, aber wenn sie Mängel haben, dann haben sie diese Mängel nicht infolge Unvermögens der gesetzgebenden Körperschaften, sondern weil sich diese Körperschaften aus Menschen zusammensetzen, die genauso fehlerhaft sind wie jene Menschen, die zu hohem Richteramt berufen sind.

Das, glaube ich, sollte man bedenken. Man sollte auch bedenken, daß hier in diesem Hause eine Materie in eine Rechtsnorm gebunden wird, Rechte gegeben oder genommen, Pflichten gesetzt oder gemindert werden, daß dies in mühsamer politischer Willensbildung geschieht, wobei viele Gesichtspunkte zu berücksichtigen und zu sehen und viele Interessen abzuwägen sind und wobei diese gesetzgebenden Körperschaften immer unter Zeitdruck handeln. Sie werden das vielleicht als eine etwas kühne Behauptung auffassen, denn so manches Gesetz, das hier beschlossen worden ist, ist durch lange Zeit beraten worden. Das schließt aber den Zeitdruck nicht aus. Das sagt nur, daß die Materie schwierig war, daß die politische Willensbildung schwer war. Wir handeln deshalb unter Zeitdruck, weil wir durch die Normen, die wir setzen, Ansprüche schaffen oder Ansprüche nehmen, Pflichten auferlegen oder Pflichten mindern. Das Auferlegen der Pflichten geschieht aus dem Bedürfnis der Gemeinschaft, das Schaffen von Rechten entspricht den Ansprüchen der Einzelpersonen. Die einen, die Rechte bekommen sollen, sind begierig darauf, sie bald zu bekommen. Die Pflichten, die aus dem Bedürfnis der Gemeinschaft aufzuerlegen sind, sind dringend geboten, denn wären sie nicht dringend geboten, hätte der Gesetzgeber gar nicht das moralische Recht, diese Pflichten aufzuerlegen.

Daher komme ich zu dem Schluß, daß wir aus der Natur der Normenschöpfung heraus immer unter einem gewissen Zeitdruck handeln. Natürlich, für Kritik bietet die praktische Arbeit des Nationalrates schon reichlich Raum, aber das resultiert aus einer gewissen Routine der Normenarbeit. Und wo, in welcher Institution, gibt es diese Routine nicht?

Die Gesetzgebung ist eine der drei Säulen unserer Rechtsordnung. Alle drei in gleichem Maß zu hegen und zu hüten, ist ein Gebot für uns alle und für jene, die guten, demokratischen Willens sind. Auch nur eine dieser Säulen anzuschlagen würde eine Gefahr für den ganzen Bau dieses Staates bedeuten. Das, glaube ich, wäre auch im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen Parlament und den hohen öffentlich-rechtlichen Gerichtshöfen zu bedenken.

Ich glaube, wir Sozialisten kommen nicht leicht in den Verdacht, daß wir etwa Gegner der Verfassungsgerichtsbarkeit sind. Wir waren — wenigstens wir älteren unter uns, ich muß mich leider auch schon dazuzählen — ja schon einmal in der Lage, unser Vertrauen, unser letztes Vertrauen auf den Verfassungsgerichtshof hinzulenken. Deshalb war es eine der ersten Maßnahmen der autoritären Staatsverwaltung, diesen Verfassungsgerichtshof, diesen Kontrollor des Gesetzgebers, des Normenschöpfers, auszuschalten.

Wir können uns also noch gut an diese Zeit erinnern und wissen daher, welches wertvolle Institut der Verfassungsgerichtshof ist. Wir begrüßen ihn und bejahen ihn. Aber eben deshalb, weil uns an dieser Institution liegt, würden wir es gerne sehen, wenn sich auch der Verfassungsgerichtshof striktest an die Grenzen seiner Befugnisse hielte und nicht in jene des Gesetzgebers hinüberwirken möchte. Man achte gegenseitig die Autorität! Man vermeide bei den Höchstgerichten den nur sehr knappen Schritt vom guten Ratgeber zum unangenehmen Schulmeister! Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Hillegeist:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Czettel zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Czettel:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Welt war in den letzten Wochen Zeuge eines schaurigen Versteckenspiels mit dem toten Diktator Stalin, Zeuge der Errichtung neuer Trennmauern zwischen Menschen eines gleichen Volkes, war letzten Endes auch Zeuge ganz gewaltiger Atombombendrohungen und hat angesichts dieser Mächte eigentlich wohl erkannt, wie brutal eine Diktatur sein kann. Aber ich glaube, daß diese Erscheinungen gerade unserer Zeit Millionen Menschen der Völker der freien Welt den Glauben an eine echte Ordnungsgewalt in dieser Welt genommen haben.

Ich möchte deshalb heute zu dem Kapitel Oberste Organe sprechen, weil ich damit sagen will: Wenn wir eine in tiefer Bedeutung bestehende große politische Aufgabe haben, dann sollten wir in unserem gesamten Wirken

**Czettel**

versuchen, den angesichts dieser Brutalitäten der Weltpolitik eingetretenen Verlust des Glaubens der Menschen an eine politische Ordnungsmacht in der Welt doch durch die Installierung echter Grundsätze der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens im eigenen Lande zu kompensieren. Und nichts ist verlockender, als im Zusammenhang mit der Debatte über das Budget für 1962 — wir alle hoffen, daß dieses Jahr ein friedliches Jahr sein wird — nun doch ein paar, ich möchte sagen, gänzlich unjuristische, aber, wie ich glaube, doch ziemlich volkstümliche Bemerkungen zu dem zu machen, was sich heute viele Menschen unseres eigenen Volkes und vor allem große Teile der jüngeren und der jungen Generation unter dem vorstellen, was die österreichische Demokratie heute und in der Zukunft darstellen soll.

Im Finanz- und Budgetausschuß haben Abgeordnete während der Debatte zum Kapitel Oberste Organe mehrere Vorschläge unterbreitet, deren gemeinsames Ziel es war, die Bedeutung der Funktionen des Nationalrates im gesamten öffentlichen Leben zu heben. Wir selber haben ja schon mit der Beschlußfassung über eine etwas verbesserte Geschäftsordnung, vor allem aber mit der Einführung der Fragestunde einige allgemein anerkannte Erneuerungen unserer parlamentarischen Arbeit geschaffen. Das ist ein gutes Beginnen in dem Bemühen, unsere österreichische Demokratie lebendiger und volksnaher zu gestalten.

Wenn wir das uns vorliegende Budget für das Jahr 1962 mit einem in der ordentlichen Gebarung aufscheinenden Ausgabenrahmen in der Höhe von rund 52 Milliarden Schilling betrachten und wissen, daß die Bewegung dieser Mittel, also ihre Aufbringung und Ausgabe, über Tausende von Dienststellen und Institutionen der staatlichen Organisation geht, so muß uns, meine Frauen und Männer, klar sein, daß der Staatsbürger die Funktion der Demokratie nicht nur nach dem Funktionieren der Gesetzgebung, also des Parlaments, sondern im wesentlichen nach der Art seiner Begegnung mit dem Staate in seinem unmittelbaren Lebensbereich beurteilt.

Für die Organe der Bundesgesetzgebung, also für den Nationalrat und den Bundesrat, stehen etwas mehr als 45 Millionen Schilling zur Verfügung. Das sind weniger als 0,1 Prozent der Ausgaben im ordentlichen Haushalt. Mit dieser relativ kleinen finanziellen Kraft, jedoch mit der starken Kraft der vom Nationalrat zu beschließenden Gesetze müssen wir das weite Feld der Begegnung des Staatsbürgers mit dem Staate so gestalten, daß der Staats-

bürger bewußt diesen Staat als seinen Staat betrachtet.

Gewiß ergeben sich bei einer solchen Betrachtung viele materielle, organisatorische und menschliche Probleme der Staatsverwaltung, zu denen auch entscheidende weltanschauliche Fragen kommen. Wollen wir aber erreichen, daß unserer demokratischen Republik noch mehr als bisher die Anerkennung und die aktive Anteilnahme breiterer Volksschichten zuteil werden sollen, so müssen wir, Werte Damen und Herren, die Funktion des Nationalrates als Regulator eines demokratischen, von allen Obrigkeitsallüren befreiten Verwaltungslebens aller staatsorganischen Institutionen weiter ausbauen.

Damit will ich eigentlich sagen, daß wir die große Macht, die wir der exekutiven Gewalt unserer Demokratie mit der Verabschiedung von sogenannten Haushaltsplänen übergeben, noch mehr als bisher der Kontrolle des Volkswillens unterordnen müßten. Die Aufgabe unseres Nationalrates, diesem Volkswillen Rechnung zu tragen, reicht daher weit über den Rahmen der formalen Gesetzgebung hinaus in den Bereich der Gestaltung des Verwaltungslebens. Regieren heißt — so habe ich die Aussprüche des hessischen Ministerpräsidenten gehört — nicht nur administrieren, sondern Verwirklichung der politischen Belange, die durch die Wahlentscheidungen der Wähler an Gesetzgebung und Verwaltung als Aufträge herangetragen wurden.

Wenn uns zum Beispiel bei den letzten Nationalratswahlen auch Hunderttausende junger Menschen, die erstmals das Wahlrecht ausüben konnten, großes Vertrauen geschenkt haben, so erteilten sie uns damit eigentlich gleichzeitig den Auftrag, unsere junge Demokratie so zu gestalten und auszubauen, daß sie mehr als bisher auch eine Demokratie der Jungen wird. Diese Generation unserer Zeit weiß unsere allgemeinen Erfolge im Kampfe um soziale Sicherheit und um relativen wirtschaftlichen Wohlstand zu schätzen. Ich glaube, sie erkennt auch allmählich, daß sie selbst aktiv in das Gestaltungsgetriebe unserer Gesellschaftsordnung eingreifen muß. Sie selbst weiß, daß sie vor allem im Wirtschaftsleben unseres Landes eine aktive und positive Kraft darstellt.

Einige Zahlen sollen uns diese aktive und positive Kraft vor Augen führen: Von den mehr als 7 Millionen Einwohnern unseres Landes ist rund 1 Million Menschen zwischen 20 und 30 Jahre alt. Seit dem Jahre 1950 haben in Österreich rund 500.000 Ehepaare, von denen mindestens je ein Partner unter 30 Jahre alt war, die Ehe geschlossen, also 1 Million junger Menschen haben Familien gegründet.

**Czettel**

Diese Zählendemonstration könnte man fortsetzen, um zu beweisen, daß diese junge Generation ein Faktor unseres Gesellschaftslebens ist, dessen Bedeutung richtig eingeschätzt werden muß.

Wenn wir nun die sicherlich nicht erfreulichen Zahlen über die Jugendkriminalität oder über Scheidungen jüngerer Ehen darstellen und nicht berücksichtigen, daß der große Teil dieser jungen Generation ein Positivum unseres Volkes ist, dann laufen wir Gefahr, auch in der Politik Fehler zu machen.

Diese Generation der Jungen fühlt aber, daß man ihre tatsächlichen Probleme nicht genügend versteht und immer nur mit dem Zeigefinger auf sie zeigt, anstatt ihre allgemeine positive Kraft endlich einmal auch öffentlich anzuerkennen. Der in der Nachkriegszeit entstandene Slogan, sie sei eine „verlorene Generation“, hat wahrlich keine Berechtigung, sondern diese Generation sucht ihre eigene Zukunft und die Wege in die Zukunft; doch angesichts der Atombombendrohungen, die ihr Heranwachsen bisher begleiteten, ist es ein unsicheres Bemühen. Meine Damen und Herren! Wer heute von einer glücklichen Zukunft der Jungen spricht, der hat Mut!

Wir aber sollten durch unsere politische Arbeit an der Gestaltung unserer Demokratie gerade dieser suchenden Generation mehr Mut und Zuversicht geben. Darunter verstehe ich zunächst die Anerkennung dieser Generation in allen Bereichen unseres politischen und öffentlichen Lebens und gleichzeitig die Beseitigung mancher Schranken, die heute noch von einer oft zu formalen Demokratie den Staatsbürgern allgemein entgegengestellt werden.

Hohes Haus! Der Nationalrat muß sich zum Beispiel bei der Verabschiedung von Gesetzen darüber im klaren sein, daß der in der Verfassung verankerte Grundsatz von der Gleichheit des Staatsbürgers vor dem Gesetze im Volke und besonders in dieser jungen Generation keine genügende Glaubwürdigkeit besitzt. Der Volksmund spricht zwar vom „gleichen Recht für alle“, ohne daß damit Gleichschalterei gemeint würde. Doch viele Menschen fühlen, daß der Gleichheitsgrundsatz unserer Bundesverfassung vorwiegend formale Bedeutung hat. So weiß zum Beispiel der junge und begabte Mensch, daß die Tore der höheren Schulen auch ihm offenstehen. Er weiß aber auch, daß nicht seine Begabung die entscheidende Voraussetzung für das Studium ist, sondern die materiellen Verhältnisse der Familie. Diese Feststellung können wir überall, vor allem

für die nähere Provinz in der Umgebung der Städte mit Hochschulen treffen.

Die jüngeren Menschen klagen auch nicht — wie es oft fälschlich gesagt wird —, daß es ihnen schlecht gehe, obwohl sie — das wissen wir alle —, von der Wohlstandsgüterindustrie verlockt, stets neue Wohlstandsbedürfnisse empfinden. Aber ihr Hang zur Kritik an unserem Wirtschaftsleben und an unserer Wirtschaftspolitik entstammt vor allem dem Wissen, daß es in Österreich nicht wenige Leute gibt, die ihr Geld sehr leicht und nicht selten auf Kosten der aktiven Arbeitskraft gerade dieser jüngeren Generation verdienen.

Wir wissen, daß diese Generation vor großen Problemen steht. Es ist ganz interessant festzustellen, daß wir eher eine Regierungskrise in Kauf nehmen sollten, ehe wir bereit gewesen wären, gerade die Steuerlast dieser jüngeren Familien zu mildern, während die Statistik verschämt mitteilt, daß die Zahl der österreichischen Millionäre, die gegenwärtig schon wieder ein halbes Tausend beträgt, immer mehr im Steigen ist.

Glauben wir, daß wir mit einer solchen Politik, von der wir verlangen, daß sie auch in ihrer Wirkung dem Grundsatz der Gleichberechtigung huldigt, gerade unter diesen kritischen Menschen Vertrauen finden werden? Ich glaube daher, daß wir dann, wenn wir von Gleichheit vor dem Gesetz sprechen, allgemein von Gleichheit vor dem Recht auch in der gesamten Ordnung sprechen müssen. Vor dem einzelnen Gesetz mögen die Staatsbürger formal gleich sein. In der gesamten Ordnung unserer durch Gesetze regulierten Demokratie ist der Grundsatz vom gleichen Recht für alle noch lange nicht erfüllt. Das fühlen die Menschen, wenn sie dem noch immer herrschenden Unrecht in vielen ihrer Lebensbereiche immer und überall begegnen.

Wir Sozialisten streben eine Politik an, die gerade den jungen Menschen unserer Zeit den weiteren Ausbau unserer mühselig eingerichteten demokratischen Republik erstrebenswert erscheinen läßt. Wir erheben aber im Namen dieser jungen Generation die Forderung, daß die Stimme auch dieser Generation mehr als bisher Gehör finde.

An den mächtigen Apparat unserer staatlichen Verwaltungsrichtungen wir die Aufforderung, im Begegnungsfeld mit dem Volke mehr als bisher zu beweisen, daß Staat und Volk in einer gesunden Demokratie keine voneinander getrennten Begriffe, sondern ein harmonisches Ganzes sein müssen.

Wenn es um die Verwaltungsreform etwas stumm geworden ist, so möge diese Aufforderung nicht falsch verstanden werden. Ich verlange nicht die Verminderung der

**Czettel**

Zahl der Staatsbeamten und nicht eine strenge Kontrolle der Verwendung von Dienstfahrzeugen. Diese jüngere Generation verlangt, wenn sie von Reform spricht, in Wirklichkeit eine Reform des Geistes, mit dem im Auftrage einer demokratischen Gesetzgebung in den verzweigten Bereichen unserer exekutiven Gewalt regiert werden muß. Die junge Generation will also eine Vermenschlichung des Staates dort, wo er noch in starrer und unbeugsamer Bürokratie in Erscheinung tritt.

Vermenschlichung des gesamten gesellschaftlichen Lebens! Das ist die Forderung, die wir an die Politik schlechthin stellen. Wenn wir unserem Volke und gerade dieser jungen Generation mehr Mut und Zuversicht geben wollen, so braucht die unmenschliche und von uns nicht unmittelbar beeinflusste Kraft der Atomkriegsbedrohung eine von uns beeinflussbare und realisierbare Alternative. Diese Alternative kann nur darin bestehen, daß wir unsere eigene Rechtsordnung, unser eigenes demokratisches Leben so gestalten, daß der Frieden und Menschlichkeit suchende junge Mensch das Gefühl hat, daß diese Demokratie in Österreich wirklich seine politische Heimat ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann sagen, daß diese jungen Menschen heute eigentlich keine großen materiellen Forderungen mehr an den Staat stellen, selbst wenn dies da und dort noch geschieht. Als Sozialisten sagen wir auch, daß wir nicht unentwegt und oft nur aus Gründen des Opportunismus Wohlfahrtsforderungen im Namen dieser jungen Generation erheben wollen.

Wir wissen ganz genau, daß es auch in unserem eigenen, stets zur Aufwärtsentwicklung neigenden Wirtschaftsleben reale Grenzen der Ausbeutung, der Inanspruchnahme gibt. Es gibt dennoch einige generelle Anliegen materieller Art, die im Namen dieser jungen Generation auch im Zusammenhang mit der Beratung des Bundeshaushaltes für 1962 erhoben werden müssen. Zunächst glauben wir, daß alle, die nun mit dem Instrument des Staatshaushaltes im Jahre 1962 auch Wirtschaftspolitik machen, wirklich dafür Sorge tragen müssen, daß dieses Jahr 1962 wieder ein Jahr der produktiven, ein Jahr der erfolgreichen Wirtschaftspolitik im allgemeinen wird. Es muß das Ziel sein, daß die Existenz Hunderttausender Menschen in Industrien, die vielleicht morgen gefährdet sein könnten, gesichert bleibe. Existenzsicherung! Das ist die große Forderung, die heute der nüchterne und oft nicht sehr vom Glauben an die Zukunft erfüllte Mensch in erster Linie stellt.

Eine zweite Forderung erheben wir gerade im Namen jüngerer Familien. Ich freue mich

darüber, daß unser Kollege Pius Fink, der sich immer so sehr für die Familien einsetzt, auch heute seine Gedanken hier entwickelt hat. Unterschätzen wir nicht die Sorgen, die jüngere Familien und jüngere Ehepaare oft wirklich haben. Es sind vorwiegend materielle Sorgen. Wir erkennen nicht oft genug, daß gerade die jüngeren Menschen vordringlich Wohnraum brauchen, wenn sie mit dem Idealismus ihrer Jugend trotz mancher Risiken mit anderen Menschen die Gemeinschaft der Ehe eingehen. Ich denke an die Frage der Wohnraumversorgung für junge Ehepaare, an die Frage einer Familiengründungshilfe. Wir müssen versuchen, die vielfach entstehende Verschuldung junger Haushalte einigermaßen zu bremsen. Es ist unter Umständen die Frage, wie wir diese jungen Menschen dadurch mehr in das Familienleben einführen können, daß wir den jungen Ehefrauen Gelegenheit geben, einer Halbtagsbeschäftigung nachzugehen.

Ich habe diese paar Dinge nur angeführt, weil ich glaube, daß es allgemeine Anliegen sind, die wir hier aussprechen müssen und die durchaus im Interesse dieser jungen Generation liegen.

Wir Sozialisten wünschen uns bei der Beratung dieses Budgets nichts sehnlicher, als daß der Weltfriede, der bedroht ist, auch in diesem Jahr erhalten bleibt. Wir Sozialisten rufen angesichts der vor uns stehenden Gefahren uns selbst als Abgeordneten zu: Helfen wir mit, daß wir diesen Staat Österreich in seiner demokratischen Organisation noch mehr als bisher vermenschlichen; und diesen jungen Menschen, dieser jungen Generation rufen wir zu: Helft mehr als bisher mit an dem Ausbau dieser schönen Republik! Diese Republik Österreich kann und wird mit eurer Kraft und mit eurer Hilfe in Zukunft ein schöner Hort der Freiheit und wahrscheinlich auch ein schöner Hort des nationalen Friedens sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Hillegeist:** Als nächster Redner, und zwar als Kontraredner, ist der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei Erörterung der vorliegenden Kapitel, die sich mit den obersten Organen des Staates, dem Bundeskanzleramt, mit den führenden Stellen der Legislative, der Exekutive und — wenn man an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes denkt — irgendwie auch der rechtsprechenden Gewalt beschäftigen, scheint es uns Freiheitlichen als Aufgabe des Politikers der Gegenwart, die Pflichten festzustellen, die uns aus der gegebenen Situation erwachsen. Eine Reihe

**Dr. Gredler**

meiner Vorredner haben dies auf einzelnen Sektoren ebenfalls getan.

Ich will mich zuletzt auch mit dem, was der Herr Abgeordnete Winter — und ich teile sehr weitgehend seine Ansichten — geäußert hat, noch befassen. Aber erlauben Sie mir vorher noch einige generelle Sätze.

Wir Freiheitlichen glauben, daß es unsere Pflicht ist, den Rechtsstaat zu verteidigen, jenen Rechtsstaat, der Garant der unverzichtbaren menschlichen Freiheitsrechte ist. Ein Rechtsstaat fußt auf der verfassungsrechtlichen Bindung aller staatlichen Gewalten in den Grundrechten, er fußt auf einer gegen Übergriffe der Verwaltung gesicherten Justizgewährung und einer Bindung der Exekutive an das Legalitätsprinzip sowie auf den Rechten der Legislative zur Normensetzung, zur Gesetzgebung.

Es ist nun nicht schwierig festzustellen, daß, an diesen Begriffen gemessen, der Rechtsstaat in Österreich in seinem Wesen bedroht ist. Es ist dazu heute noch verhältnismäßig wenig gesagt worden, aber der Herr Abgeordnete Winter hat in seiner Rede doch auch darauf hingewiesen.

Ich möchte mir als erstes jenen Punkt herausgreifen, den er in seiner Problematik nicht beleuchtet hat und bei dem ich eher der Auffassung des Verfassungsgerichtshofes bin. Es hat sich nämlich in diesem Hohen Hause irgendwie die Praxis eingebürgert, durch Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen die Kontrollfunktion des Verfassungsgerichtshofes lahmzulegen. Dies ist absolut ein Fehler. Ich darf in diesem Zusammenhang etwa daran erinnern, daß kein geringerer als der Herr Landeshauptmann Krainer — ich weiß, die steirischen Abgeordneten der ÖVP hören es nicht gerne, wenn man ihn hier zitiert (*Rufe bei der ÖVP: Wieso?*), aber ich darf ihn trotzdem zitieren — einen Justizkanzler schaffen will. (*Weitere Rufe bei der ÖVP: Wieso?*) Meine Herren Kollegen! Als ich bei der EFTA-Debatte die Auffassung des Herrn Landeshauptmannes Krainer zur EWG zitiert habe, haben Sie das meines Wissens nicht gerne gehört. Es mag sein, daß Sie es heute gerne hören. (*Ruf bei der ÖVP: Wieso?*) Nicht: Wieso! Sie haben ja seinen Auffassungen nicht Rechnung getragen. Aber wir sind hier nicht in der Europa-Debatte. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn Sie wollen, kann ich alles wiederholen. Krainer hat damals den Anschluß an die EWG in Form eines Assoziationsvertrages gefordert, und Sie haben — soweit Sie anwesend waren, größtenteils waren Sie ja nicht anwesend (*Heiterkeit*) — dagegen gestimmt.

Aber bitte, ich spreche jetzt von dem Vorschlag des Herrn Landeshauptmannes der

Steiermark, einen Justizkanzler zu schaffen. Er richtet sich hier in seiner Ideenführung nach einem höheren Vorbild, und zwar nicht wie Sie denken (*Heiterkeit*), sondern nach dem Vorbild eines nordischen Staates; in diesem ist nämlich die Institution eines Justizkanzlers geschaffen. (*Abg. Probst: Das ist etwas ganz anderes!*) Sie sagen: Das ist etwas ganz anderes — verzeihen Sie, ich habe ja noch gar nicht darüber gesprochen (*Heiterkeit*), was dem Herrn Landeshauptmann und mir vorschwebt, vielleicht meinen wir dasselbe. (*Neuerliche Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß nicht, was „etwas ganz anderes“ ist. Aber ich weiß schon, was Sie meinen, ich habe aber das gar nicht zitiert. (*Zwischenrufe.* — *Abg. Probst: Gredler weiß alles!*)

Meine Herren! Zu prophezeien ist nicht leicht, aber in diesem Fall ist es auch nicht schwierig. Wenn Sie sagen: Es ist etwas anderes, dann weiß ich schon, was Sie unter „anderes“ meinen. Ich rede von dem Vorschlag des Herrn Landeshauptmannes Krainer, einen Justizkanzler zu schaffen. Es ist schwer, den Herrn Landeshauptmann hier zu vertreten. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Pittermann: Ex offio?*) Dieser Justizkanzler beobachtet also die Einhaltung des Gesetzes. (*Ruf bei der SPÖ: Im Auftrag?*) Nein, nicht im Auftrag, sondern freiwillig; freiwillige Geschäftsführung. (*Abg. Dr. Pittermann: Als Armenvertreter!*) Der Justizkanzler beobachtet die Einhaltung der Gesetze (*neuerliche Zwischenrufe*) — ich sehe, es ist sehr schwierig, darüber zu reden (*Heiterkeit*) — und der Verfassung, und er trägt darüber dem Staatsoberhaupt, dem Parlament und der Öffentlichkeit vor.

Sie wissen, daß in Österreich im wesentlichen der Koalitionsausschuß, der in der Verfassung gar nicht verankert ist und der daher auch keine verfassungsmäßige Verantwortung trägt, praktisch die Entscheidung über sämtliche Fragen der Gesetzgebung und der Verfassung führt. (*Abg. Dr. Misch: Siehe FDP!*)

Herr Kollege! Diesen Zwischenruf hätte ich auch prophetisch vorhersehen können. Der Ausdruck „Koalitionspakt“ ist bereits ein deutsches Wort. Wenn Sie und ich Schi laufen, so ist das nicht das gleiche, als wenn der Toni Sailer Schi läuft. (*Heiterkeit.*) Wenn Sie und ich in der Jugend ein Mädchen verehrt haben, war das nicht das gleiche wie zwischen Hero und Leander und Romeo und Julia. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Und wenn die FDP mit der CDU einen Koalitionspakt geschlossen hat — dessen zahlreiche Bestimmungen Sie anscheinend nicht gelesen haben —, so war dies ein Pakt, welcher auf konkrete Gesetzgebungsfaktoren hingewiesen und ein legislatives Programm vorgezeichnet hat. Er ist nicht textiert wie

**Dr. Gredler**

hier, wo Verfahrensregeln und Machtverteilungsprobleme im Sinne des Proporztes erörtert werden. Das steht wieder im dortigen Koalitionspakt nicht.

Aber ich bin noch immer beim Justizkanzler. Meine Damen und Herren! Ich lasse ihn fallen! (*Heiterkeit.*) Es ist unmöglich, Gedanken des Herrn Landeshauptmannes Krainer in Ruhe vor diesem Hohen Hause zu vertreten. Ich ziehe den Vorschlag des steirischen Landeshauptmannes auf Schaffung eines Justizkanzlers zurück, ergeht leider in der allgemeinen Heiterkeit — ohne meine Schuld — unter. (*Abg. Dr. Pittermann: So geht es dem Herrn Krainer: Von Freund und Feind verlassen! — Abg. Altenburger: Also im Wedeln kommen Sie dem Toni Sailer nicht nach! — Heiterkeit und weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege! Ich könnte schon noch über diesen Justizkanzler etwas „wedeln“, aber ich möchte noch zu anderen Punkten kommen, und Sie wollen wahrscheinlich auch noch etwas anderes hören.

Ich wende mich daher dem zu, was der Herr Abgeordnete Winter vorhin — meiner Ansicht nach völlig richtig — in der Frage Verfassungsgerichtshof gesagt hat. Ich hoffe, daß ich in diesem Punkt nicht unterbrochen werde.

Der Verfassungsgerichtshof hat in einem höchst bedauerlichen Erkenntnis festgestellt, daß der Europäischen Menschenrechtskonvention kein Verfassungsrang zukomme, und hat — wenn man seine Auslegung genau prüft — eigentlich gesagt, daß keiner der von Österreich abgeschlossenen Staatsverträge innerstaatliche Gültigkeit hat. Dies hat — wie der Herr Vorredner bereits erwähnt hat — die Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft, die hier Arbeiten von Professor Pfeifer, von Dr. Golsong und anderen zitiert, mit den charakteristischen Schlußsätzen versehen: „Für den einzelnen bedeutet dieses Erkenntnis G 2/61, daß ihm hinsichtlich der durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantierten Rechte jedenfalls der Schutz der Verfassungsgerichtsbarkeit versagt ist“. Und er sagt weiter: „Dieses Endergebnis vermag nur tiefe Depression auszulösen!“

Sowohl mein Herr Vorredner Dr. Winter als auch der Verfassungsgerichtshof haben freilich die wesentliche Frage ausgelassen: Was soll eigentlich nun geschehen? Denn sehen Sie: Wir sind jetzt in einer legisvakanten Situation. Der Verfassungsgerichtshof meint — und der Kollege Winter und auch ich sind der Auffassung: vollkommen zu Unrecht —, daß Staatsverträge, die nicht entsprechend bezeichnet wurden, überhaupt keinen Verfassungsrang besitzen. Ich sagte schon, daß verfassungsändernde Bestimmungen eines Staatsvertrages nach der bisherigen Auf-

fassung sowohl der Lehre als vor allem auch dieses Hohen Hauses, wenn diese Staatsverträge mit dem erhöhten Quorum der qualifizierten Mehrheit beschlossen wurden, natürlich Verfassungsrang haben. Es wäre, wenn man die Auffassung des Verfassungsgerichtshofes bis zum Ende durchdenkt, beispielsweise so, daß der am 15. Mai 1955 im Schloß Belvedere abgeschlossene österreichische Staatsvertrag oder das Übereinkommen zur Errichtung der EFTA vom 4. Jänner 1960 und ähnliche völkerrechtliche Vereinbarungen keinen Verfassungsrang haben.

Man müßte daher darüber diskutieren, was zu tun ist. Aber Vorschläge sind von meinem Vorredner nicht gemacht worden. Um volle Rechtsklarheit zu erhalten und Rechtssicherheit für die Vergangenheit zu schaffen, könnte man durch ein Verfassungsgesetz die einzelnen verfassungsändernden Bestimmungen bereits abgeschlossener Staatsverträge ausdrücklich authentisch feststellen. Denn durch die mit der gewohnheitsrechtlichen und darum authentischen Auslegung des Nationalrates, wie hier schon richtig gesagt wurde, in Widerspruch stehende Ansicht des Verfassungsgerichtshofes würden alle verfassungsändernden Bestimmungen bereits abgeschlossener Staatsverträge ihres Verfassungsranges entkleidet und dadurch, soweit sie mit der Verfassung in Widerspruch stehen, verfassungswidrig. Hier ist also ein Handeln nötig.

Das bereits zitierte Institut sagt zu Recht, man habe wesentliche Fragen offengelassen, und es werde nunmehr Aufgabe der Bundesregierung und des Nationalrates — ich würde sagen: in erster Linie des Parlaments, des Nationalrates — sein, Maßnahmen zu ergreifen, um den erwähnten Komplex zu klären.

Es war richtig, diesen Punkt hier im Parlament zu erwähnen und zu sagen, daß der Verfassungsgerichtshof sich mit dieser und einer anderen Entscheidung in Gegensatz zur wissenschaftlichen Lehre, aber auch zur authentischen Interpretation dieses Hauses gestellt hat.

Erlauben Sie mir nun bitte, daß ich auf einige andere Fragen des Rechtsstaates zurückkomme.

Es haben verschiedene meiner Vorredner davon gesprochen, man solle die Säule nicht annagen, die Demokratie müsse der Jugend politische Heimat darstellen. Völlig richtig! Das ist hoffentlich Überzeugung jedes österreichischen Abgeordneten. Aber verzeihen Sie mir: Wird nicht die rechtsstaatliche Gewaltenteilung aufgehoben, wenn man nicht mehr das Parlament, sondern die Völlziehung durch den Koalitionsausschuß zum eigentlichen Gesetzgeber macht? Ist nicht heute die Fertigung von Gesetzentwürfen in so großem Maße auch

**Dr. Gredler**

schon mit Sonderwissen als Voraussetzung, wenn ich so sagen darf, belastet? Und kommt es nicht häufig zu einer solchen erdrückenden Fülle von Gesetzen, daß der Gesetzwerdungsakt sich im Grunde ausschließlich innerhalb der Ministerialbürokratie vollzieht? Ich will die wertvollen Ergänzungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten, die in einigen Ausschüssen in den sogenannten von der Koalition freigegebenen Materien, wie etwa Straßenpolizeordnung, Bundesabgabenordnung und ähnliches mehr, geleistet werden, durchaus nicht vergessen. Aber praktisch wird doch die Frage der Gesetzgebung außerhalb dieses Hauses gelöst. Und damit beginnt sich die Funktion der Gesetzgebung in unserem Staat auch im Innern zu verlagern, in der Begriffsbildung.

Vielfach dient das Gesetz von heute nicht der Schutzwehr individueller Freiheit, sondern deren Beschränkung. Auch hinsichtlich des Eigentumsbegriffes ist es oft nicht anders. Und nicht selten, meine Damen und Herren, steht hinter einer Rechtsnorm kein ethischer und imperativer Gehalt, sondern bloß Zweck und Nützlichkeitsprüfung. Und darüber hinaus tragen doch nicht wenige Gesetze den Charakter der nicht auf Dauer angelegten, lediglich ad hoc, für den konkreten Fall oder für mehrere solche konkrete Fälle erlassenen Maßnahmen, auf die dann eine Sturzflut von Novellen folgt. Wir wissen es doch: Wir beschließen etwas und wissen beim Beschließen bereits, daß das Beschlossene in nächster Zukunft dringend einer Novellierung bedarf. Es dominiert also der Zweck und nicht der Wertgehalt.

Es war daher erfreulich, daß einer meiner Vorredner, der Herr Abgeordnete Fink, auf einen solchen ethischen Zweck eines Gesetzes zu sprechen kam, indem er die Notwendigkeiten des Familienrechtes unterstrich. Damit will er der Gesetzgebung eine Linie geben, die tatsächlich einem ethischen Zweck und nicht einem reinen Nützlichkeitszweck entspricht.

Wenn aber wir Freiheitlichen an die Würde des Parlaments in seiner rechtsstiftenden Funktion erinnern, an mit einer solchen echten Rechtssubstanz erfüllte Gesetze, wie sie von meinem Kollegen von der ÖVP auf dem Sektor der Familiengesetze gefordert wurde, oder an viele andere solche Normen, wenn wir also eine solche positive, im besten Sinne gemeinte Polemik anbringen, dann hält man uns nicht selten Parallelen aus der Vergangenheit entgegen, von damals, als man das Parlament als Quatschbude bezeichnete.

Meine Damen und Herren! Wer damals so sprach, der wollte zweifellos nicht die Demo-

kratie. Unsere Kritik dagegen will die Demokratie verankern, sie kämpft gegen Entartungserscheinungen, gegen die Reduktion des Rechtsstaates, gegen die Herabwürdigung des Parlamentes zu einem bloßen Instrument.

Erlauben Sie mir noch einmal, daß ich nun die Stellung des Parlamentes an Hand der Forderungen, die zwei meiner unmittelbaren Vorredner genannt haben — Demokratie als Vorbild etwa für die Jugend —, vergleiche mit einem Artikel, ausgezeichnet geschrieben und zahlreiche Charakteristika richtig nennend, in der „Zukunft“. Ich weiß nicht genau, in welcher Vergangenheit die Zukunft zu suchen ist, es ist irgendein Artikel aus dem Jahre 1959 oder 1960. In diesem Artikel, wo über das Parlament als öffentliches Organ geschrieben wird, wird unter anderem festgestellt, daß eine richtige Debatte darin bestehe, daß man sich an den Andersdenkenden wende, ein echtes geistiges Ringen vollziehe, daß man auch das Argument des Gegners anerkenne. Der Autor verlangt die Fähigkeit, den Gegner, der einem in einer öffentlichen Debatte zustimmt, nicht mit höhnischer Rechthaberei zu bestrafen, man soll ihm sogar den Beifall nicht verwehren. Und der Artikelschreiber sagt dann, er selbst habe im Parlament unangenehme Erfahrungen gemacht: Hätte er etwas Richtiges gesagt — ein Sozialist —, so habe es auf der anderen Seite Krach gegeben. Er berichtet weiter: Lieber Krach im Nationalrat als echte Auseinandersetzung — das ist die Haltung von Demagogen, die vom echten Parlamentarismus keine Ahnung haben.

Meine Damen und Herren! Nicht selten haben wir Freiheitlichen auch solche Dinge erlebt. Ich persönlich darf mich darüber nicht beklagen, denn ich habe ja eingangs der Debatte erlebt, ich habe es ja gesehen, daß meine Ausführungen bei Ihnen gelegentlich höchstens auf Heiterkeit, aber nicht auf Gehässigkeit stoßen. Mir ist die Gabe der Langeweile nicht so verliehen, und die Chance der Langweiligen, ein Leben lang deswegen für seriös gehalten zu werden, die habe ich vielleicht nicht. Immerhin, wenn ich also neue, konstruktive Gedanken vor Ihnen entwickelt habe, kann ich persönlich mich nicht beklagen, nur selten wurde ich mit Argumenten der Gehässigkeit, der vergangenen Zeit irgendwie entnommen, bekämpft.

Aber ich darf nicht vorbeigehen an einem Vorfall, der manchmal auch im Parlament Parallelitäten gefunden hat und der sich vor wenigen Tagen im Wiener Landtag abgespielt hat; erstaunlicherweise ausgelöst durch einen sozialistischen Stadtrat, von dem ich bisher persönlich die beste Meinung hatte. Es war der Herr Stadtrat Riemer.

**Dr. Gredler**

Dort im Rathaus hat nämlich unser Fraktionsführer Dr. Brösigke die 20. Dienstrechtssnovelle wegen verschiedener darin enthaltener sprachlicher Irrtümer kritisiert. Stadtrat Riemer hielt ihm entgegen, daß das große Vorbild des FPÖ-Kritikers, Adolf Hitler, ein Buch geschrieben habe, das von Sprachwidrigkeiten strotze. Sehen Sie, das eben ist jenes Nichtdemokratische in der Diskussion, das sich nicht nur wenige hundert Meter von hier im Wiener Rathaus abspielt, sondern sich auch manchmal in diesem Hause abzeichnet hat. Es ist tragisch, daß der Landtagspräsident Marek nach dem Prinzip „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“ nicht mit einem Ordnungsruf reagiert hat. Nein, wir müssen, wenn wir zu einer echten demokratischen Diktion, zu einer echten demokratischen Diskussion kommen wollen, derartige Dinge vermeiden, wo immer es sich in Österreich, in welcher gesetzgebenden Körperschaft immer sich eine Debatte abspielt.

Verzeihen Sie mir nun, wenn ich von diesen etwas ins Grundsätzliche gehenden Erörterungen mir noch ein praktisches Gebiet herausgreife, und zwar eine Materie, zu der ich schon im Vorjahr gesprochen habe. Sie wurde heute bisher von Rednern — nun, man kann sich denken, warum — nicht berührt. Es ist die Frage der Regelung der sogenannten ERP-Angelegenheiten. Der Begriff ERP, von European Recovery Program stammend, geht zurück auf die großzügige Hilfe, die uns die Vereinigten Staaten seinerzeit zur Verfügung gestellt haben. Es ist in diesem Hause vieles mit Dankbarkeit darüber gesprochen worden. Als wir einmal hinsichtlich der Entwicklungshilfe eine terminmäßige Verschiebung vorschlugen, aus guten Gründen — ich will sie heute nicht wiederholen —, hat man uns sogar entgegengehalten, wir wären die Undankbaren, wir hätten diese Hilfe der Vereinigten Staaten rasch vergessen.

Meine Damen und Herren! Ich würde sagen: Jene sind die Undankbaren, die nun, nachdem sich die Freigabe der ERP-Mittel bereits vor Jahresfrist durch die Amerikaner vollzog, deren Wirksamkeit verzögern. Die Amerikaner haben sich bekanntlich damals mit gewissen Regelungen — Wiener Memorandum und ähnlichem — nicht einverstanden erklärt. Heute wird der Vertrag, den wir mit den Vereinigten Staaten geschlossen haben, einfach ignoriert. Die Koalition findet sich nicht zu einer Regelung zusammen, die doch eine dringende Notwendigkeit wäre; eine Notwendigkeit über die österreichischen Wirtschaftsinteressen hinaus, auch eine Notwendigkeit aus außenpolitischen Überlegungen. Ich habe im vorigen Jahr, fast auf den Tag genau,

darauf hingewiesen, daß bei einer neuerlichen Vergebung dieser ERP-Kredite in Anlehnung an die Vorbilder ausländischer Staaten, und zwar aller freien europäischen Staaten, der Generalverteilungsschlüssel zwar von der Regierung kommen sollte, dann aber eine Bank, ein Bankenconsortium oder ein ähnliches Institut mit der Bearbeitung der Kreditansuchen nach wirtschaftlichen und nicht nach politischen Gesichtspunkten befaßt werden müßte. Nun hätte man wahrlich annehmen können, daß man sich in einem Jahr über die Form der Vergebung irgendwie zusammenstreiten würde. Schließlich handelt es sich, wie Sie wissen, bei dem gesamten Betrag um einige Milliarden Schilling, ja die Gesamthöhe der noch vorhandenen ERP-Mittel ist mehr als ein Fünftel des Staatsbudgets, und der auszuschüttende Betrag ist etwa dreimal so groß wie das gesamte österreichische Kulturbudget. Es sind also Zahlen, die hier zu debattieren sind.

Dazu kommt aber, und das ist vielleicht das Tragischste daran, daß ja die Unterzeichnung des neuen ERP-Abkommens mit der amerikanischen Regierung sich Ende März 1961 vollzogen hat und dieser Vertrag mangels Einigung in diesem Hause, mangels Einigung innerhalb der Koalition noch immer nicht ratifiziert wurde. Aber was ist inzwischen schon geschehen? Im Artikel II dieses Vertrages wird davon gesprochen, daß die Countermittel in einem Jahresprogramm zu vergeben sind. In Wirklichkeit lesen Sie immer wieder aus der Zeitung von beschlossenen Teilausschüttungen; von einem Gesamtplan, von einem Jahresplan ist gar keine Rede. Man streitet sich nur um die Form der Vergebung, aber praktisch schließt man damit doch Budgetlücken. Sie lesen doch immer wieder hier und dort, daß dieser und jener Betrag für die Schulen oder für die Landwirtschaft verwendet wird. Ich habe sachlich gar nichts dagegen, aber in dieser Form widerspricht es dem Artikel II. Der gleiche Artikel II sagt, daß die Countermittel vom österreichischen Budget abgesondert und losgelöst gehalten werden müssen. Auch darin entspricht das, was sich jetzt schon abzeichnet, nicht der österreichischen Gesetzgebung.

Das heißt also, bevor das österreichische Parlament das Abkommen über die ERP-Mittel mit den Amerikanern ratifiziert hat — und ich fürchte, das wird vielleicht ein Jahr nach dem März dieses Jahres sein, also im März 1962 oder irgendwann in dieser Zeit —, wurde es bereits mehrfach gebrochen. Das ist eigentlich noch ärger als etwa der Vorgang bei der Ausgabe der Energie-Anleihe — darüber ist ja in diesem Hause gesprochen worden —,

**Dr. Gredler**

die bereits vor Beschluß in diesem Hause in Propagandaprospekten und so weiter praktisch verwirklicht war.

Nun, Sie lesen, daß die Landeshauptleute beim Herrn Bundeskanzler eine Protestresolution einbringen, daß man ein Veto dieser und jener Stelle gegen die Proporzlösung, die die jetzigen Vorschläge enthalten, durchführt, man vertagt, man vertagt es neuerlich — die Zeche zahlen die Landwirte, die auf Kredite warten, das Hotelgewerbe, die Gewerbetreibenden, selbst der Kraftwerksbau, die österreichische Wirtschaft, die auf Dutzende, ja auf Hunderte von Millionen einfach verzichteten muß in einer Zeit, wo sie vor schwierigsten gesamteuropäischen Problemen steht.

Nun hat man einen Entwurf herausgebracht. Ich möchte heute nicht näher darauf eingehen, wie es ist, wenn man diesen Entwurf liest: man frißt sich nicht ganz leicht durch, es strotzt von Proporzkommissionen, von Instanzenwegen, von einem Hin und Her, von einer verworrenen Gesamtkonzeption. Diesem Entwurf wurde dann, wie heute aus den Zeitungen allgemein bekannt ist, ein weit besserer Gegenentwurf von der Seite der Handelskammer, von der Seite des Wirtschaftsbundes entgegengestellt. Dieser Gegenentwurf — ich will ihn auch heute hier nicht ausführlich beleuchten, dazu wird bei der Debatte über das ERP-Gesetz noch Gelegenheit sein —, der anscheinend fallengelassen wird, der anscheinend heruntergedrückt wird, für den sich aber vielleicht in einer offenen Abstimmung, in einer echten Debatte die Mehrheit des Hauses finden würde, sieht eine wesentliche Verbesserung vor, nämlich neben einer Einteilung im großen von den Exekutivbehörden, den obersten Organen, eine Bearbeitung der Kreditanträge in der Geschäftsführung einer Ges. m. b. H., die nach dem Vorbild der übrigen freien Staaten sich mit der Materie der ERP-Gebahrung befaßt, dazu eine Bundeshaftung für ERP-Kredite und die besondere Einschaltung der Hausbanken.

Jedermann, der in der Wirtschaft steht, weiß, daß das ein viel besserer Weg ist. Ich hätte auch nichts gegen den ursprünglichen sozialistischen Vorschlag — ich weiß nicht, ob er inzwischen fallengelassen wurde —, bei gewissen hohen Beträgen die Kontrolle des Hauptausschusses einzuschalten. Auch darüber kann man reden. Aber die kommerzielle Gebahrung müßte doch gesichert sein.

Meine Damen und Herren! Ich will, wie gesagt, Sie mit diesem Problem nicht weiter befassen. Ich will nur sagen, daß es tragisch ist, daß in einer Frage, die ich vor einem Jahr hier berührt habe, ohne noch zu wissen, daß im März der Vertrag mit den Amerikanern

unter Dach und Fach und unterschrieben sein wird, hier nach einem Jahr nichts Positives geschehen ist, sondern eher ein Krebsgang zurück und eine ausgesprochene Verwirrung. Und wenn wir schon von der beschlußfassenden und damit befaßten Sektion im Bundeskanzleramt, der Sektion V, sprechen: Diese Sektion — ich weiß, daß sie einen sehr guten Beamtenstab hat — hätte eine wirklich echte Aufgabe, und zwar die der Koordinierung, der Überlegung der Entwicklungshilfe. Das ist ein österreichisches Anliegen. Mein Vorredner, mein Freund Kandutsch, hat ja auch schon darauf hingewiesen, wie etwa handelspolitische Belange nicht koordiniert werden, von einer Koordinierung kann man überhaupt in der Koordinierungssektion nicht sprechen; aber daran ist nicht sie schuld, sondern die politischen Koalitionsverhältnisse. Aber die Frage der Entwicklungshilfe, daß die Mittel, die wir hingeben, nicht vielleicht vergeudet werden, wäre heute schon zu prüfen. Wenn Sie daran denken, daß zum Beispiel in der Stadt Akkra, der Hauptstadt des Viermillionen-Staates Ghana, um über 60 Millionen Schilling ein Paradeplatz mit ein paar Prunkpalästen errichtet worden ist, wenn Sie an die vielen anderen Fehler denken, wenn Sie sich beispielsweise überlegen, daß die Kredite, die wir Belgrad geben, doch letzten Endes nur Durchlauferpositionen sind, damit Tito mit unserem und amerikanischem Geld neutralistische Politik auf Grund seiner Kredite an Afrika treibt. Ich meine, das sind schon Fragen, die von einer koordinierenden Stelle im Bundeskanzleramt, natürlich im Einvernehmen mit dem Außenressort, bearbeitet werden müßten. Aber auch hier fühlt man keine wirkliche Idee, keine echte Planung, kein echtes Konzept.

Ich komme zum Ausgangspunkt dessen zurück, was ich sagte.

Meine Vorredner haben dort, wo sie unterstrichen haben, daß die Demokratie eine politische Heimat für die Jugend sein muß, daß die familienpolitischen Gedankengänge einer Unterstützung bedürfen, daß das Anagen einer Säule in unserem Staate schon eine Gefahr bedeutet, durchaus recht. Aber es sind viele Säulen, die da angenagt werden, es sind viele Gefahren, die vorhanden sind, und das bringt uns zur Überzeugung, daß wir das Budget auch in diesem Kapitel ablehnen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Hillegeist:** Als weiterer Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader vorgemerkt. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Abgeordneter Dr. Prader:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Eibegger hat heute in sehr dankenswerter Weise zu Beginn seiner Ausführungen

**Dr. Prader**

eine Frage angeschnitten, der — so hat es fast den Anschein — in der allgemeinen Diskussion mitunter sehr gern ausgewichen wird. Er hat das eindeutige Bekenntnis abgelegt, daß die Sozialistische Partei nach der Mehrheit in diesem Lande strebt (*Rufe bei der SPÖ: Ihr nicht? Das dürfen wir ja!*) und daß sie es natürlich viel lieber sehen würde, wenn sie auf Grund dieser Mehrheit eine Einparteienregierung gründen könnte. (*Abg. Hartl: Das „Gleichgewicht“! — Abg. Rosa Jochmann: Abwarten!*) Ich stelle das fest und sage ganz offen dazu, daß ich mich zu der Auffassung bekenne, daß sicherlich auch die Österreichische Volkspartei das sehr legale und in der Demokratie absolut legale Bestreben hat (*Ruf bei der SPÖ: Na also!*), möglichst eine Mehrheit zu erreichen. Wir haben das auch immer deutlich gesagt. (*Ruf bei der SPÖ: Wir auch!*) Es geht nur darum, daß ab und zu dieses Bestreben — man müßte glauben: dieses in einer Demokratie jeder Partei direkt aufgetragene Bestreben — mit einem strafenden Seitenblick auf die Österreichische Volkspartei angedeutet wurde. Ich sage dazu, daß das ein legales Streben ist, daß dieses Streben mit Diktatur nichts zu tun hat, sondern daß jede Partei, die sich von vornherein nicht bemühen würde, die Mehrheit in diesem Staate zu erhalten, sich ja der Möglichkeit begeben würde, ihre Programmatik in die Wirklichkeit umzusetzen.

Wir haben daher sehr viel Verständnis für dieses Bestreben. Wir haben allerdings weniger Verständnis dafür, daß dieser Grundsatz nicht auch überall zum Ausdruck gebracht worden ist. Wir haben also wenig Verständnis dafür, daß man gerade im Zusammenhang mit den letzten Nationalratswahlen eine andere Sprache gehört hat und daß jenes berühmte „Gleichgewichtsschiff“ in den Ozean steuerte, das sich so stark mit Schlagseite in Richtung auf die 82 Mandate der Österreichischen Volkspartei gesenkt hat. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Damals hat man sehr drastisch erklärt, es sei geradezu die geordnete Entwicklung, die Ausgeglichenheit und die Stabilität in diesem Lande gefährdet, wenn es weiterhin bei einem Übergewicht bliebe oder wenn es unter Umständen sogar zu einer Mehrheit kommen würde: (*Abg. Dr. Misch: Bei der ÖVP — das stimmt!*) Ich glaube, wenn man einem Grundsatz das Wort redet, der richtig ist und den wir absolut anerkennen, dann müßte man sich auch zu jeder Zeit, zu jeder Stunde dazu bekennen und dürfte nicht nach dem Grundsatz der Opportunität einmal diese und einmal jene Sprache anschlagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben diesen Deuter mit dem Finger auch gespürt. Wir haben diesen Hinweis auf

den drohenden Verlust des Gleichgewichtes aber nicht nur in Zusammenhang mit der letzten Wahl erhalten. Auch bei der Bundespräsidentenwahl war das der Fall. Wir haben damals in der Propaganda zu hören bekommen, es sei nicht angängig und würde für die ruhige Entwicklung dieses Staates eine große Gefahr bedeuten, wenn zu dem sogenannten ÖVP-Bundeskanzler womöglich noch ein ÖVP-Bundespräsident dazu käme.

Ich könnte mir denken, daß das in konsequenter Fortführung dieser Auffassung doch dazu führen müßte, daß die SPÖ bei der nächsten Wahl erklärt (*Ruf bei der ÖVP: „Wir verzichten auf den Kanzler!“*), wie sie es bei der letzten Nationalratswahl formulierte: Um Gottes Willen! Wir haben jetzt einen SPÖ-Bundespräsidenten, es wäre doch im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung in diesem Staate nicht möglich, uns jetzt die Mehrheit zu geben, weil sonst auch ein SPÖ-Bundeskanzler dazukäme! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wir haben auch bei den Landtagswahlen in Wien nicht diese Sprache gehört. Dort hätte es doch auch heißen müssen: Wählt uns nicht in dieser Massivität, weil sonst das Gleichgewicht und die Stabilität und die ruhige Fortentwicklung in dieser Stadt gefährdet wäre!

Was ich damit meine, ist, daß Grundsatz Grundsatz bleiben muß und daß solche Grundsätze in jeder Situation, unabhängig von den Erfordernissen des Augenblicks, in gleicher Weise anzuwenden sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir bekennen uns dazu, und deswegen freuen wir uns ganz besonders, daß auf Ihrer Seite heute der Herr Abgeordnete Eibegger das so deutlich angeschnitten und diesen Standpunkt festgestellt hat. Wir freuen uns auch darüber, daß es einmal dazu gekommen ist, diese Frage ganz offen zu diskutieren und sie auch der Bevölkerung vorzulegen, weil sich, wie ich glaube, infolge dieser verschiedenen Propagandamacherei anscheinend auch eine sehr eigenartige Auffassung bereits breitgemacht hat.

Ich freue mich aber auch darüber, daß der Herr Abgeordnete Czettel — wohl mit einem Fingerzeig auf uns, wenn auch mit einem sehr dezenten, eleganten und lebenswürdigen Fingerzeig — über die Fragen der Besteuerungs- und der Steuerpolitik überhaupt gesprochen (*Ruf bei der ÖVP: Das war der kleine Finger!*) und gemeint hat, man müßte doch in dieser Angelegenheit zur Kenntnis nehmen (*Zwischenruf bei der SPÖ*), daß sich wieder ein gewisses Millionärdasein in Österreich eingebürgert hat und man im Wege der Steuerpolitik dem kleinen Mann

**Dr. Prader**

entscheidende Hilfe bringen müßte. Auch diesbezüglich dürfen wir, glaube ich, feststellen, daß nicht immer die gleiche Sprache zum gleichen Thema gesprochen wurde. (*Abg. Aigner: Das ist wie mit dem Turmbau zu Babel!*) Ich kann mich sehr gut erinnern, daß wir sehr wenig Gegenliebe gefunden haben, als wir diese Idee gebracht, als wir diesen Vorschlag entriert haben, da es doch eine Zeit gegeben hat, in der man diese Politik als Fehlpolitik, als eine für die Allgemeinheit schädliche Politik bezeichnet hat. (*Abg. Holzfeind: Da warst du noch gar nicht im Haus!*) Wir sind sehr glücklich darüber, daß wir uns hier nun ebenfalls auf einem gleichen Nenner befinden.

Es freut uns, daß in diesem Zusammenhang mit der Erstellung des Budgets auch die Frage einer neuerlichen Reform der Lohnsteuer und der Einkommensteuer so weit vorbereitet werden konnte, daß nun ernstlich an die Ausarbeitung wirklich effektiver Pläne gegangen werden kann, um diese so schwierige Frage in einer geeigneten Form zu lösen, vor allem in jener Richtung, die Herr Abgeordneter Czettel richtigerweise als besonders bedeutsam aufgezeigt hat, nämlich in der Richtung auf die Hilfe für die wirtschaftlich Schwachen und die Existenzgründung der Familien, die wir immer unter unsere besondere Obsorge genommen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Kapitel Bundeskanzleramt darf sicherlich auch die Beamtenschaft erwarten, daß über ihre Probleme einiges gesagt wird. Ich glaube, die Beamtenschaft und die öffentlich Angestellten dürfen das umsomehr erwarten, als sie ja noch immer nicht eine eigene gesetzliche Interessenvertretung haben und daher gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen sehr stark in die Hinterhand gekommen sind. Es sollen also auf diesem Wege ihre Wünsche entsprechend zum Ausdruck gebracht werden.

Sie wissen, worauf ich hinaus will. Es handelt sich um das so oft diskutierte und heute, glaube ich, auch vom Herrn Abgeordneten Kandutsch schon erwähnte und in all den Jahren immer wieder geforderte Personalvertretungsgesetz. Man hat fast den Eindruck, als handle es sich bei diesem Problemkreis um eine jener schwierigen Materien, die so ähnlich wie das Problem der Wohnungswirtschaft seit dem Bestehen und der Existenz unserer Verfassung noch nicht zu lösen waren.

Seit dem Jahre 1920 steht die programmatische Erklärung in unserer Bundesverfassung, daß eine solche Vertretung für die öffentlich Bediensteten einzurichten ist. Weder in der Ersten noch in der — so hat es bis jetzt wenig-

stens den Anschein — Zweiten Republik war es tatsächlich möglich, diese verheißene gesetzliche Interessenvertretung den öffentlich Bediensteten zu geben. Daß dieses Problem immer akuter wird und daß dieser ungeheuer große, auch zahlenmäßig und seiner Bedeutung nach sehr große Personenkreis immer ungeduldiger wird, darf einen nicht verwundern angesichts der Tatsache, daß so kleine Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel die Apotheker ihre Apothekerkammer erhalten haben, die Tierärzte ihre Kammer haben und viele andere Einrichtungen geschaffen wurden für Personenkreise, die sicherlich in ihrer Berufsbedeutung auch sehr gewichtig sind, aber in der zahlenmäßigen Bedeutung doch gegenüber den öffentlich Bediensteten wesentlich im Hintergrund stehen.

Man muß sich daher fragen: Was sind die wahren Gründe, warum es noch immer nicht zu diesem Gesetz gekommen ist, und wie lange wird es noch dauern, bis es zu diesem Gesetz kommt? Bei der Behandlung dieses Kapitels im Budgetausschuß wurde diesbezüglich auch der Herr Bundeskanzler befragt. Der Herr Bundeskanzler hat darauf hingewiesen, daß die verfassungsrechtliche Situation, wie sie augenblicklich gegeben ist, es nach der Meinung der Verfassungsjuristen des Kanzleramtes nicht ermögliche, den Vorschlägen der Gewerkschaft die Zustimmung zu geben. Nach der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Situation sei es nicht möglich, diesen Personalvertretungen nur eine Art Betriebsrätefunktion zuzuerkennen, denn es hieße dort, sie seien zur Vertretung berufen, und das beinhalte die Vertretung in ihrer gesamten Totalität.

Nun haben auch die Gewerkschaften schon vor einiger Zeit einen Vorschlag ausgearbeitet. Dieser Vorschlag wurde auch den Klubs zugeschickt. Über diesen Vorschlag wurde mit der Verwaltung verhandelt, und es ist dessen ungeachtet noch zu keinem Ergebnis gekommen. Auch dieser Vorschlag der Gewerkschaften zerfällt in zwei Teile: in eine in diesem Zusammenhang notwendig erscheinende Reparatur der Bundesverfassung und erst in zweiter Linie, weil das die Voraussetzung ist, in einen Gesetzesvorschlag über die neu zu schaffenden Personalvertretungen.

Wir haben heute in dieser kurzen Zeit schon verschiedene Redner gehört, die sich mit notwendigen Reparaturen und Änderungen der Bundesverfassung beschäftigt haben. Dies ist ein sehr gewichtiges und schwieriges Problem, weil sicherlich auch dem Herrn Abgeordneten Kandutsch recht zu geben ist, daß die Bundesverfassung in vieler Beziehung den Erfordernissen der Zeit angepaßt werden

**Dr. Prader**

müßte. Es hat damals eben keine atomaren Gefahren gegeben, und es liegen Verhältnisse vor, die eine Neuorientierung erfordern, weil die Zeit nicht stehenbleibt, sondern in ihrer Entwicklung fortschreitet. Auch das zeigt die ganze Problematik.

Dazu kommt das bekannte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über die gegenwärtige Kompetenz zur Erlassung dieser Personalvertretungsgesetze, weil letzten Endes nicht nur Bundesbedienstete, sondern auch Landesbedienstete und Gemeindebedienstete davon betroffen werden. Dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das zur Verdeutlichung, zur Klarstellung führen sollte, hat die ganze Unübersichtlichkeit dieser Materie gezeigt und praktisch dazu geführt, daß die gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Kompetenzbestimmungen nur sehr, sehr schwer eine Lösung möglich machen. Diese rein rechtliche Frage muß in diesem Zusammenhang klar gesehen werden, um zu erkennen, wo zunächst der Angelpunkt zur Erreichung eines Erfolges zu suchen ist.

In zweiter Linie ist natürlich auch eine große Verschiedenheit der Auffassungen darüber vorhanden, welchen Kompetenzbereich diese Personalvertretung tatsächlich umfassen soll, ob sie ähnlich der Regelung im Betriebsrätegesetz lediglich die innerbetrieblichen, die personalstellenmäßigen Aufgaben zu erledigen hätte, sich aber distanzieren müßte von der Erledigung genereller Aufgaben, von Lohnverhandlungen, weil das weiterhin den Gewerkschaften überlassen bleiben soll.

Es gibt hier viele Pro- und es gibt viele Kontraststimmen. Ich glaube, daß wir uns dessen ungeachtet sehr ernstlich alle zusammen bemühen müssen, dieses wichtige Problem endlich zu lösen, weil es sonst dazu kommt, wie es ja schon im Gange ist, daß die tatsächliche Entwicklung die Gesetzgebung wieder einmal überrollen wird. Allenthalben werden in den Ländern bereits Wahlen für Personalvertretungen durchgeführt, die die faktischen Rechte und Befugnisse einer echten Personalvertretung ausüben. Immer stärker werden auch jene Länder, in denen das bisher noch nicht der Fall war, von diesem Trend ergriffen, und es werden vielleicht diese faktischen Gegebenheiten eine gesetzliche Ordnung erschweren, wenn hier nicht bald entsprechend eingesetzt wird.

Vielleicht gibt es verschiedene Methoden, im Hause selbst die Aussprache zu führen, um hier, abgesetzt von einer andern Ebene, eine Lösung zu finden. Ich glaube, jede Methode müßte recht sein, um endlich zu einem Erfolg zu kommen und nicht diesen bedeutungsvollen Bevölkerungsteil als einzige Dienst-

nehmergruppe in ganz Österreich ewig auszuklammern von einem gesetzlichen Schutz und von einem gesetzlichen Recht auf ihre eigene Interessenvertretung.

Es wäre in diesem Zusammenhang auch das oft geäußerte Verlangen nach einer Beamtenkammer zu erwähnen. Auch da wurde vielfach eingeworfen, dies würde zu einer Hypertrophie führen. Es wurden auch viele sachliche Argumente gegen eine allfällige Beamtenkammer vorgebracht. Aber dazu darf man doch wohl vermerken: Wenn dies als Hypertrophie empfunden würde, so bestünde sie ja auch in allen anderen Bereichen. Wir haben für die Arbeitnehmerschaft Gewerkschaften, wir haben Betriebsräte und daneben auch eine Arbeiterkammer. Derzeit ist es so — ich will das gar nicht als Kompetenzüberschreitung brandmarken, sondern es sogar lobend hervorheben —, daß in einer Art Hilfsstellung und ohne die Kompetenz dazu zu haben die Arbeiterkammer immer sachlich zu den Anliegen und zu den Gesetzentwürfen bezüglich der Beamten Stellung nimmt, obwohl sie, wie ich noch einmal erwähnen möchte, dazu keine gesetzliche Legitimation hat. (*Abg. Holzfeind: Das stimmt nicht! Es steht im Gesetz!*) Das ist meine Auffassung, Kollege Holzfeind. Es sind vielleicht nicht alle Teilbereiche gleichermaßen mit inbegriffen.

Ein zweites Problem, das ich hier ansprechen darf, ist das mir sehr wichtig erscheinende Problem des Nachwuchses im öffentlichen Dienst. Es wurde über diese Frage sehr viel diskutiert, es ist darüber schon sehr viel gesprochen worden. Diese Frage wurde bisher von der sicherlich sehr wichtigen Seite der Entlohnung her betrachtet, weil man ja, wenn keine geeignete Entlohnung vorhanden ist, begreiflicherweise auch keine geeigneten Kräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen kann. Man hat sich damals die Mühe genommen, ein Sondergesetz zu schaffen, um hier etwas aufzulockern. Ich will von diesen Dingen jetzt hier nicht reden, sondern ich will von einer anderen Frage reden, nämlich von der Heranbildung und der Schulung eines geeigneten Nachwuchses für den öffentlichen Dienst.

Es muß doch auffallend wirken, und ich bin eigentlich besorgt darüber, daß das noch zuwenig in der Öffentlichkeit behandelt worden ist, daß es doch für alle Branchen schon Berufsschulen gibt, die die Vorbereitung des jungen Menschen durchzuführen haben, damit er dann mit dem entsprechenden Fachwissen in seine Berufslaufbahn eintreten kann. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes gibt es eine solche Vorbereitung nicht. Wäre das eine Tätigkeit, die in ihrer

**Dr. Prader**

Bedeutung so disqualifiziert ist, daß man es gar nicht notwendig hat, eine solche Berufsschule einzurichten? Oder hat man sich aus anderen Gründen darüber noch keine Gedanken gemacht? Das gilt insbesondere für den D- und C-Status, für den Fachdienst, und auch für viele, viele andere Zweige.

Wer die Umstände kennt — in diesem Hause müßten sie am besten bekannt sein —, der weiß doch genau einzuschätzen, wie ungeheuer kompliziert, diffizil, verworren und in immer höherem Maße vielfältig die Aufgaben der Verwaltung und damit auch die Handhabung der Verwaltungsvorschriften werden. Es müßte doch ein ganz eminentes Anliegen der gesamten Öffentlichkeit sein, daß sehr gut geschulte und sehr gut ausgebildete Bedienstete diesen schwierigen Dienst übernehmen und versehen, um der Bevölkerung wirklich helfen zu können. Man sollte sich daher ernstlich mit diesen Problemen beschäftigen.

Der jetzige Notnagel der Dienstprüfungen allein löst dieses Problem nicht. Die Vorbereitung, die Ermöglichung der Ausbildung, die Schaffung solcher Ausbildungsstätten ist das entscheidende, was getan werden müßte, zumal allein mit dem Diktat der Ablegung von Dienstprüfungen die einzelnen Bediensteten oft vor unmögliche Situationen gestellt werden, weil sie örtlich in Dienststellen placiert sind, die ihnen den Besuch von Kursen fast unmöglich machen. Es werden ihnen damit große wirtschaftliche Sorgen auferlegt, und das in einem Zeitpunkt, wo sie ohnedies erst am Beginn sind und daher mit den geringsten Bezügen auskommen müssen, wo sie womöglich eine Familie gründen wollen und daher wirtschaftlich weitaus am anfälligsten sind.

Ich glaube, daß man dieses Anliegen hier anmelden sollte und daß es sicherlich am Platze wäre, es einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Auch hier handeln wir nicht im luftleeren Raum, sondern die Länder haben schon ein gutes Vorbild gegeben. Ich habe mir sagen lassen, daß in Oberösterreich eine ausgezeichnete schulische Ausbildung bereits vorgesehen ist, auch im Bereiche des Landes Niederösterreich macht man immer wieder Anstrengungen, die Leute in Kursen für diese Qualifikation rechtzeitig heranzubilden. Auch in vielen anderen Teilbereichen ist zur Selbsthilfe gegriffen worden, weil ein organisches Ausbildungswesen auf diesem Gebiete noch fehlt.

Ich komme wohl kaum in den Verdacht, der kürzlichen Vergangenheit, die wir alle glücklich überwunden haben, irgendwie zugeneigt gewesen zu sein, aber ich scheue mich nicht zu sagen, daß Einrichtungen, die gut waren, vielleicht doch irgendwie Nachahmung

finden sollten. Es hat damals die Einrichtung der Verwaltungslehrlinge gegeben, eine ähnliche Institution, wie ich sie jetzt angedeutet habe. Soweit ich erfahren konnte, hat sich diese Einrichtung bestens bewährt.

Es hat lange genug gedauert — vielleicht ist unsere Verwaltung in ihrem Bereich und aus der Natur der Sache heraus einer gewissen Orthodoxie verhaftet —, bis man auch im Bereich des öffentlichen Dienstes die starre Einstellungsgrenze von 18 Jahren gelockert hat und dazu übergegangen ist, Kräfte für bestimmte Branchen unter dem 18. Lebensjahr einzustellen, aus der richtigen Erkenntnis heraus, daß die Schule, besonders für Mädchen, mit 16 Jahren beendet ist. Die jungen Menschen versuchen natürlich, in Verdienst zu kommen, damit sie ihrem Elternhaus nicht länger auf der Tasche liegen. Man kann schwer erwarten, daß ein Mädchen zwei Jahre pausiert, bis es das Alter erreicht hat, wo es in den öffentlichen Dienst eintreten könnte. Das Fazit war, daß die besten Kräfte abgewandert sind und daß nur das, was noch vorhanden war, sich um die Aufnahme in den öffentlichen Dienst beworben hat. Wir sind sehr froh, daß hier eine Änderung eingetreten ist. Es konnte in den neuen Gehaltsgesetzen diesbezüglich auch vorgesorgt werden, aber es hat einiger Anlaufzeit bedurft, um zu dieser Erkenntnis zu kommen. So dürfen wir hoffen, daß die andere Frage nach Prüfung ebenfalls ein geneigtes Ohr finden wird.

Ich möchte auch einige Wünsche der Kriegsbeschädigten im öffentlichen Dienst hier aussprechen. Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Kanzleramt und mit dem Finanzministerium eine sehr schöne Reihe dieser Wünsche erledigen können. Wir haben die sehr wichtige Frage der Anstellung trotz Kriegsbeschädigung geprüft, und es wurde durch das Kanzleramt im Erlasswege festgelegt, daß eine Kriegsbehinderung an sich kein Anstellungshindernis ist. Das war früher nicht immer und überall Gemeingut. Es konnte auch festgelegt werden, daß bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit auf Grund eines Kriegsleidens jene Bestimmung der Dienstpragmatik Anwendung findet, die eine höhere Zurechnung von Dienstjahren mit sich bringt, die eine begünstigte Bemessung des Ruhegenusses im Gefolge hat.

Es konnte auch erreicht werden, daß bei den Dienstprüfungen auf die physische Veranlagung der Kriegsbeschädigten Bedacht genommen wird, aber nicht allein auf die physische, sondern auch auf die psychische Veranlagung. Ich kann sagen, daß ich seit diesem Erlass keine bedeutsameren Klagen mehr gehört habe, daß in dieser Frage da und dort Schwierigkeiten aufgetreten wären.

**Dr. Prader**

Es ist aber noch eine Reihe von Wünschen offen. Hier ist vor allem die Regelung des Zusatzurlaubs zu erwähnen, eine Frage, die absolut nicht mehr bedeutsam ist, weil er in der Praxis bereits überall, mit Ausnahme ganz weniger Stellen, besteht und man daher mit sehr wenig Aufwand diesen Wünschen Rechnung tragen könnte.

Ich darf auch mit Bedauern erwähnen, obwohl es von dieser Stelle aus schon mehrfach urgiert wurde, daß die Durchführungsverordnung zum Invalideneinstellungsgesetz in bezug auf den öffentlichen Dienst noch immer nicht erlassen ist. Wir werden also bald das Jubiläum feiern können, daß mehr als eine Dekade verstrichen ist, seit man uns diese Durchführungsverordnung verheißen hat. Sie ist noch immer nicht erschienen, und nachdem früher andere Argumente vorhanden waren, nämlich daß die Materie so schwierig sei, sagt man nun, die Konjunkturlage sei so günstig, daß es nicht mehr notwendig erscheine, diese Verordnung überhaupt zu erlassen. Daß diese Frage schwierig ist, bestreiten wir nicht. Es gibt eine Reihe sehr schwieriger Fragen, aber durch die Tatsache, daß etwas schwierig ist, werden wir nicht von der Notwendigkeit befreit, es trotzdem lösen zu müssen. Sicherlich ist die Konjunkturlage jetzt Gott sei Dank viel günstiger, aber die Kriegsbeschädigten — man muß auch ihre Mentalität verstehen — haben nun einmal ein erhöhtes Schutzbedürfnis. Ich glaube, dem sollte endlich Rechnung getragen werden.

Es wurde auch ein besonderer Kündigungsschutz, wie er im zivilen Bereich besteht, angeregt und letzten Endes auch die doppelte Anrechnung gewisser Zeiten, ähnlich den Haftzeiten.

Zu den Durchführungsbestimmungen zum Invalideneinstellungsgesetz darf ich vermerken, daß ich mich immer dagegen gewehrt habe, ganz gleich, ob es die öffentliche oder die private Hand betrifft, wenn nach ungleichen Gesichtspunkten bemessen wurde. Der privaten Hand hat man diese Verpflichtung auferlegt, die öffentliche Hand hat sie bisher noch nicht auf sich genommen. Man kann aber sehr schwer von der privaten Hand die Einhaltung irgendwelcher Bestimmungen verlangen, wenn man selber dazu nicht bereit ist. Ich erwähne nicht nur diese Einstellungsverpflichtung, sondern auch die Verpflichtung zur Leistung von Ausgleichszahlungen, wenn dieses Soll der Invalideneinstellung nicht erfüllt wird.

Ich darf vielleicht auch noch einen weiteren Gedanken in bezug auf ein Gesetz, das uns schon verheißen worden ist, aussprechen, nämlich in bezug auf die neuerliche Novelle

hinsichtlich der Mindestpensionen im öffentlichen Dienst, ausgelöst durch die Richtsatz-erhöhung, die in der 9. Novelle zum ASVG. vorgesehen ist. Ich habe schon öfter meine Meinung dahingehend kundgetan, daß es mir zweckmäßiger erschiene, eine gewisse Automatik herzustellen, sodaß nicht immer ein Wettlauf im Gesetzemachen einzutreten braucht. Ich bin überzeugt — ich glaube, Kollege Holzfeind hat voriges Jahr in einer ähnlichen Beziehung oder in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen —, daß hier sicherlich fiskalische Gründe maßgebend sind. Aber diese fiskalischen Gründe sollten nicht dazu führen, daß man letzten Endes auf dem Gebiet der Mindestpensionen, das ja ein sehr anfälliges Gebiet ist, die öffentlichen Bediensteten unter Umständen schlechter stellt, als es auf dem ASVG.-Sektor der Fall ist.

Überhaupt drängt jetzt die ganze Entwicklung dorthin, daß nun im umgekehrten Verhältnis, als das früher der Fall war, bezüglich der Versorgung ein Nachlaufen des pragmatischen Dienstnehmertums hinter den ASVG.-Pensionisten in Erscheinung tritt. Ich darf hier sagen: Es ist in diesem Zusammenhang nicht recht erklärlich, wieso im Alter bei Hilfslosigkeit die ASVG.-Pensionisten richtigerweise einen Hilflosenzuschuß erhalten und die öffentlichen Pensionisten nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, daß hier nicht die gleichen Begründungen gelten, daß hier der gleiche Leidenszustand nicht eine gleiche Behandlung erfordert. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in der letzten Zeit in Beamtenkreisen sehr viel die Frage diskutieren gehört: Wie ist es denn, wenn die Entwicklung so weitergeht, wenn es etwa zu Erfolgsbeteiligungen und ähnlichen Dingen kommt? Würde da ein totaler Ausschluß des gesamten öffentlichen Dienstes stattfinden, ist daran gedacht, daß die öffentlich Bediensteten, die ja infolge der Eigenart ihres Dienstes nicht zu einer solchen attraktiven Gelegenheit kommen könnten, ausgeschlossen werden?

Diese Diskussion ist sehr schwierig. Das Verlangen ist in seiner prinzipiellen Bedeutung richtig. Aber ich habe als meine Meinung dazu immer gesagt, daß dieses Problem auch absolut zu lösen wäre, wenn wir uns endlich doch dazu entschließen könnten — das wäre eine geeignete Methodik —, im Wege einer allgemeinen Volksaktienausgabe auch die öffentlich Bediensteten angemessen an der Steigerung des Wirtschaftsertrages und der Produktionsausweitung zu beteiligen. Hier hätten wir ein reiches Betätigungsfeld, die Gleichheit aller herzustellen, damit es nicht

**Dr. Prader**

letzten Endes im Dienstnehmerbereich zu einer Disparität zwischen jenen kommt, die vielleicht glückhaft oder schicksalsweise an einem Dienstort beschäftigt sind, der Abfälle bringt, während andere an einem Arbeitsplatz arbeiten müssen, der zwar für die Allgemeinheit gleichermaßen bedeutsam ist, wo sie aber vielleicht nicht in der gleichen Weise beteiligt werden könnten.

Ich weiß schon, daß zu allen diesen Dingen natürlich auch die Frage dazukommt: Mit der Ausgabe von Volksaktien allein ist es ja nicht getan, es muß auch die Möglichkeit vorhanden sein, sie zu kaufen. Auch über diese Frage haben wir uns Gedanken gemacht. Es gibt eine Reihe von Methoden, die diskussionsreif sind und die, in die Praxis umgesetzt, es allen ermöglichen würden, ob man nun den ohnedies üblichen Weg der Gehaltsvorschüsse geht, im Weg der Steuererleichterung es als Absetzpost zuläßt oder was immer man für Wege gehen wollte. Wenn sich Ihre Seite diesem Gedanken zuneigen könnte, könnten Sie sicherlich mit uns leicht übereinkommen, die Durchführungsmodalitäten für den Bereich des öffentlichen Dienstes zu besprechen.

Ich weiß, daß sehr viele Probleme zur Debatte stehen, ob es nun die Dienstzweigerordnung ist, die ewig nicht kommt, ob es nun die Reisegebührenverordnung ist, die irgendwo hängt, ob es nun das Pensionsrecht ist, von dem gewünscht wird, daß die Verhandlungen rasch weitergehen. Ich habe absichtlich darüber nicht gesprochen, die Gewerkschaften stehen ja in sehr massiven Verhandlungen mit dem Dienstgeber, und wir wissen, daß es sich hier um sehr entscheidende und auch sehr schwierige finanzielle und fiskalische Probleme handelt. Ich bin der Überzeugung, daß diese Dinge gelöst werden können, und ich möchte mich daher in diesem Stadium nicht näher über diese einzelnen sehr wichtigen Anliegen verbreitern.

Ich möchte aber auch nicht schließen ohne Dank an die Beamtenschaft, die eine ungeheuer wichtige Arbeit leistet und eine ungeheuer wichtige Funktion in diesem Staate ausüben hat. Bei der Problematik, Schwierigkeit und Kompliziertheit des öffentlichen Lebens, bei der Konfrontierung mit ständig neuen Problemen, bei der die Bevölkerung schon fast nicht mehr mit kann, ist es eine ganz bedeutsame Aufgabe, hier immer mehr als Diener der Bevölkerung in Erscheinung zu treten und eine Hilfsstellung gegenüber der Allgemeinheit einzunehmen. Daß die Beamtenschaft dieser Aufgabe so gut nachgekommen ist, daß sie allen Verlockungen — ich darf das hier ruhig erwähnen, auch in

der augenblicklichen Situation —, den Abwerbungsbemühungen vieler privater Institutionen aus einem gewissen Berufsethos heraus so standhaft widerstanden hat und nach wie vor im Dienst der Allgemeinheit steht, darf hier lobend vermerkt werden, und wir dürfen erwarten, daß auch der Staat das Seine dazu beiträgt, daß die österreichische Beamtenschaft diese Aufgabe, die sie seit Generationen mit großer Bravour erfüllt hat, weiterhin erfüllen kann. An ihr selber wird es sicherlich nicht liegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Spezialdebatte über die beiden Gruppen ist damit geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppen I und II beendet.

**Gruppe II a****Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen****Kapitel 7 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe II a.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jessner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Jessner:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 6. November 1961 die in der Gruppe II a zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1962 beraten.

In der Gruppe II a scheinen die Budgetansätze für das Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und die diesem gemäß Kompetenzgesetz 1959 zugeordneten Unternehmungen auf. Diese Unternehmungen, denen die bedeutendsten Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie, die wichtigsten Kohlenbergbaue, die Bergwerke und Hütten für Buntmetalle, Betriebe der Rohölgewinnung und -verarbeitung, Unternehmungen des Maschinenbaues, der Elektroindustrie und die Unternehmungen des Verkehrs angehören, beschäftigen derzeit rund 131.000 Arbeiter und Angestellte; das ist um rund 2000 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Mit einem Rohumsatz von rund 23 Milliarden Schilling im Jahre 1960 und 11,6 Milliarden Schilling im 1. Halbjahr 1961 sind sie mit knapp einem Viertel an der industriellen Wertschöpfung Österreichs beteiligt.

Die sachliche Leitung der Angelegenheiten dieses bedeutenden verstaatlichten Industriekomplexes obliegt gemäß der Entschlie-  
ßung

**Jessner**

des Bundespräsidenten vom 11. April 1961 auf Grund des Art. 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung 1929 und in der Fassung des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 22. Juli 1959, BGBl. Nr. 171, dem Vizekanzler.

Die persönlichen und sachlichen Ausgaben für das Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen (Sektion IV) betragen für das Jahr 1962:

|                                                                                                      |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| persönliche Ausgaben .....                                                                           | 6.305.000 S |
| sachliche Ausgaben .....                                                                             | 2.711.000 S |
| für Anlagen sind .....                                                                               | 130.000 S   |
| vorgesehen,                                                                                          |             |
| für Aufwandskredite .....                                                                            | 1.282.000 S |
| und für Förderungszuwendungen (Ausbildung von technischem Personal für die Entwicklungsländer) ..... | 1.155.000 S |
| präliminiert.                                                                                        |             |

Der Gesamtaufwand beträgt .. 11.583.000 S.

Im Verhältnis zur Größe und Wichtigkeit der vom Ressort zu erfüllenden Aufgaben kann dieser Aufwand als gering bezeichnet werden.

Der Zuwachs der Produktion in den Betrieben der verstaatlichten Industrie hat im Jahre 1960 20,3 Prozent und im ersten Halbjahr 1961 3,7 Prozent gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres betragen. Wenn man berücksichtigt, daß das Jahr 1960 besonders begünstigt gewesen ist durch das Aufholen gegenüber den durch die Rezession gekennzeichneten Jahren 1958/59, so dürfte der hier betrachtete Berichtszeitraum bis Ende des ersten Halbjahres 1961 wieder das Bild einer mit ungebrochener Kraft sich fortgesetzten Expansion vermitteln. Die Produktion hat ebenso wie die Umsätze in zahlreichen Sparten, insbesondere aber im Eisen- und Stahlsektor und im Maschinenbau, Zuwachsraten ergeben, die größer gewesen sind als im Jahre 1959 und in manchen Jahren zuvor. Dennoch sollte nicht verschwiegen werden, daß sich ähnlich wie in verschiedenen anderen Bereichen der Gesamtwirtschaft auch in einzelnen Zweigen der verstaatlichten Industrie bereits gewisse Anzeichen einer Verflachung der Wachstumstendenzen bemerkbar machen, die ihren Ausdruck hauptsächlich in der ertragswirtschaftlich ungünstigen Zuordnung des Verhältnisses zwischen der Menge der insgesamt abgesetzten Produkte und den dafür erzielten Erlösen in den einzelnen Sparten gefunden haben. Es sind dies die charakteristischen Merkmale eines durch verstärktes Angebot und partiell nachlassende Nachfrage wirksam gewordenen Rückganges zahlreicher Preise auf dem Weltmarkt. Es

soll auch nicht verschwiegen werden, daß seit Beginn dieses Jahres in zahlreichen Sparten der verstaatlichten Industrie nicht mehr die gleichen Auftragseingänge zu verzeichnen waren wie in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Die Auftragseingänge zum Beispiel in der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie, die im Vergleichszeitraum 1959/60 noch eine Zunahme um mehr als 34 Prozent ausgewiesen hatten, haben heuer gegenüber dem Vorjahr relativ eine Verminderung um 8 Prozent erfahren. Die Expansion in diesem Sektor ist also — beeinflusst durch die Abschwächung der Stahlkonjunktur auf dem Weltmarkt — im ersten Halbjahr 1961 gegenüber den entsprechenden Vergleichszeiträumen der Vorjahre merklich schwächer geworden. Bemerkenswert ist ferner noch die fortschreitende Verlagerung der Rohstahlerzeugung von den traditionellen Verfahren auf das von österreichischen Ingenieuren in Linz und Donawitz entwickelte Blasstahlverfahren, das heute bereits mit nahezu 60 Prozent an der gesamten österreichischen Rohstahlerzeugung beteiligt ist.

Die Lage im Kohlenbergbau hat sich ungeachtet der vom Ministerrat beschlossenen Hilfsmaßnahmen weiterhin verschlechtert. Die Kohlenförderung mußte heuer aus Absatzgründen nochmals um rund 6 Prozent reduziert werden. Nach den Erfahrungen aus den letzten Jahren kann im Hinblick auf die ständig zunehmende Preis- und Mengenkonkurrenz flüssiger und gasförmiger Energieträger zu Lasten der Inlandkohle — von den Kohlentagbauen abgesehen — mit einer Aktivgebarung der Bergbaue daher nicht gerechnet werden. Zur Erhaltung dieser nationalen Energiereserven müßte aus volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen, aber auch aus wehrwirtschaftlichen Gründen ein gemeinsames Interesse bestehen. Dieses könnte sich durch Erstellung des von der Bundesregierung angeregten Energieplanes dokumentieren, der unter Berücksichtigung der vorhandenen Energiereserven dem Trend des künftigen Energieverbrauches Rechnung tragen sollte.

Ungeachtet dieser Forderung wurde zwischenzeitlich im Hinblick auf die Umsiedlung von aktiven Bergarbeitern in andere Betriebe ein von der Bundesregierung im Jahre 1960 beschlossenes Sonderwohnbauprogramm mit dem Ziel der Schaffung von 300 Wohnungseinheiten in Angriff genommen. Durch entsprechende Finanzierungsoperationen ist es gelungen, dieses Sonderwohnbauprogramm auf über 440 Wohnungseinheiten auszudehnen.

Die Erzgewinnung auf dem Buntmetallsektor ist mit Ausnahme der Kupfererz-

**Jessner**

förderung — produktivitätsmäßig bedingt — im Ansteigen. Jedoch verhindern die besonders im ersten Halbjahr 1961 abgesunkenen Kursnotierungen der für die Preisfestsetzung entscheidenden Londoner Börse ein günstigeres Betriebsergebnis.

Über den Chemiesektor ist zu berichten, daß seit Mitte 1958 auf dem Weltmarkt das Angebot die Nachfrage mehr und mehr zu übersteigen begann, da nicht nur die bisherigen Konkurrenten auf dem Weltmarkt ihre Kapazität gesteigert, sondern auch weil zahlreiche der bisherigen Bezugsländer damit begonnen hatten, zum Beispiel Stickstoffdünger selbst herzustellen. Dieser Umstand verschärfte den Wettbewerb und löste den derzeit noch immer anhaltenden Preisverfall aus, der innerhalb der letzten drei Jahre zu einem rund 30prozentigen Preisrückgang auf den internationalen Märkten geführt hat. Als Gegenmaßnahme dazu haben die chemischen Betriebe schon im Jahre 1958 begonnen, um die Höhe ihrer Produktion beziehungsweise ihrer Gesamtumsätze weiter halten zu können, sich vom „Mono-Export“ auf ein erweitertes Ausfuhrprogramm umzustellen, das eine größere Auswahl von Erzeugnissen beinhaltet und infolgedessen die Absatzmöglichkeiten des Unternehmens krisenfester machen soll. Außerdem mußten infolge der Rückgänge an den asiatischen und afrikanischen Märkten neue Absatzgebiete im europäischen Raum erschlossen werden.

Ein günstigeres Bild bietet derzeit die Lage in der Elektroindustrie. Die heuer gegenüber dem ersten Halbjahr 1960 erzielte Steigerung der Umsätze um 11,2 Prozent ist die wesentlichste Ertragsverbesserung innerhalb der verschiedenen Zweige der verstaatlichten Industrie. Auch sind die Auftragseingänge und der Auftragsstand heuer wesentlich höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, sodaß erwartet werden kann, daß die Vollbeschäftigung der Elektrobetriebe mindestens bis zum Ende des Jahres gesichert ist. Ein wichtiger Faktor für die Erhaltung der Vollbeschäftigung in diesem Sektor sind vor allem die Auftrags-eingänge seitens der öffentlichen Hand und der Energiewirtschaft.

Im ganzen gesehen kann also die Lage des verstaatlichten Sektors auch im neuen Budgetjahr noch als befriedigend bezeichnet werden. Die Erhaltung eines ökonomisch ausgeglichenen Zustandes im verstaatlichten Bereich muß aber auch vom Gesichtspunkt des Staatshaushaltes aus als zweckmäßig und vorteilhaft angesehen werden, wenn man bedenkt, daß die verstaatlichte Industrie neben ihrer allgemeinen volkswirtschaftlichen Funktion als preisgünstigster Lieferant von Vormaterial

für unsere zumeist private weiterverarbeitende Industrie sowie als bedeutender Devisenbringer mit ihren Steuerleistungen in Höhe von durchschnittlich 2 Milliarden Schilling im Jahr und einer zum Beispiel für das kommende Budgetjahr mit 420 Millionen Schilling präliminierten Dividendenabfuhr stark zur Entlastung des öffentlichen Haushaltes beiträgt. Nicht eingerechnet hierin ist der zugunsten der Republik Österreich auf Grund des Ausbaues der Anlagen erfolgte Wertzuwachs der Unternehmungen, der nach Abzug der ausgeschütteten Dividendenleistung immerhin noch auf 5,5 Milliarden Schilling veranschlagt werden kann. Dabei sind die indirekten Leistungen der verstaatlichten Industrie zum Zweck der Entlastung des Haushaltes in Form zum Beispiel der Milchpreisstützung, in Form von bereits bezahlten Entschädigungen an Vorbesitzer verstaatlichter Unternehmungen sowie die im Zusammenhang mit der Übernahme der USIA-Betriebe entstandenen zusätzlichen Verpflichtungen, die dem öffentlichen Haushalt einen Aufwand von nochmals 2,2 Milliarden Schilling erspart haben, noch gar nicht erwähnt. Schließlich und endlich darf auch auf das Wichtigste nicht vergessen werden, daß die verstaatlichte Industrie mit ihrer auch im Wechsel der Konjunktur nahezu unveränderten Vollbeschäftigung von rund 131.000 Menschen für die Gesamtwirtschaft auch arbeitspolitisch ein überaus wichtiger „Stabilisator“ für die gesamte Volkswirtschaft ist.

Der Einnahmenansatz bei Kapitel 7 a Titel 1 ist mit 238,045 Millionen Schilling präliminiert. Im Bundesfinanzgesetz 1961 ist der diesbezügliche Ansatz mit 65,251 Millionen Schilling vorgesehen. Der bedeutend höhere Einnahmenansatz ist aus dem Umstand zu erklären, daß im Jahre 1962 bei zwei Großbetrieben (Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft und Österreichische Mineralölverwaltung) mit der Verabschiedung mehrerer Jahresabschlüsse zu rechnen ist, die infolge der verzögerten Rekonzernierung der Alpine und sonstiger in den besonderen Verhältnissen begründeter Umstände bisher nicht erfolgen konnten. Bei den übrigen verstaatlichten Unternehmungen werden im Jahre 1962 nur mehr die Jahresabschlüsse 1961 zur Feststellung gelangen.

Im Kapitel 18 sind für das Jahr 1962 420 Millionen Schilling an Dividendeneingängen präliminiert. Von dieser Summe sind für Entschädigungsleistungen 103,4 Millionen Schilling — davon 88,4 Millionen Schilling für Bundesschuldverschreibungen und 15 Millionen Schilling für Barleistungen — in Abzug zu bringen. Nach einem weiteren Abzug von 79,2 Millionen Schilling für Haushalts-

**Jessner**

zwecke des Bundes verbleiben für den Investitionsfonds 237,4 Millionen Schilling. Außer diesem Betrag sind unter den Einnahmen des Kapitels 7 a Titel 1 § 2 noch 0,6 Millionen Schilling für Darlehenszinsen veranschlagt.

Unter den Ausgaben des Investitionsfonds ist im Kapitel 7 a Titel 1 § 1 a (sonstige Überweisungen an die Kassenverwaltung des Bundes) der Ansatz von 130 Millionen Schilling hervorzuheben. Hierbei handelt es sich um eine nur für das Budgetjahr 1962 vereinbarte Rückzahlung von Darlehen und Erstattung von Haftungsforderungen des Bundes gegen verstaatlichte Unternehmungen aus Mitteln des Investitionsfonds.

An die Ausführungen des Spezialberichterstatters im Finanz- und Budgetausschuß schloß sich eine Debatte an.

Die in der Debatte aufgeworfenen Fragen wurden vom Herrn Vizekanzler eingehend beantwortet.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und dem Kapitel 7 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 (473 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, sogleich in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Spezialdebatte ein. Als erster Redner, und zwar als Kontraredner, ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Kandutsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Eine Aussprache über den Komplex der verstaatlichten Industrie, über den Zustand und ihre Entwicklung wird nur wenig fruchtbar sein, wenn man diese Fragen unter dem Gesichtspunkt der ideologischen Voreingenommenheit betrachtet. Wir haben diese Betriebe nach ihrer Leistung für die österreichische Volkswirtschaft und nicht nach dem ideologischen Standort des Beurteilenden zu betrachten und zu beurteilen. Das gilt natürlich für beide Seiten.

Es wäre ebenso verkehrt, die Tatsache einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur, die weder vor der privaten noch vor der verstaatlichten Industrie haltmacht, als eine Leistung der Verstaatlichung zu bezeichnen, wie es falsch wäre, das Hereinbrechen einer Krise oder die Abschwächung des Marktes der Verstaatlichung anzulasten. Wir haben zu beurteilen, wie man eine wirtschaftliche Konjunktur nützt, wie man eine Krise bekämpft und meistert. Wir haben

also zu beurteilen, wie diese Unternehmungen geführt sind und wie sie sich in der jeweiligen Konjunkturphase bewähren.

Ich möchte ganz allgemein sagen: Die Kritik, die heute auf diesem Gebiet vorgebracht werden muß, bezieht sich in der Regel weniger auf die Unternehmungen und ihre Führungen als vielmehr auf den Sektor der staatlichen Verwaltung oder die Versuche, eine Organisationsform zu finden, die wirklich geeignet ist und nicht ständig geändert zu werden braucht. Sie betrifft den Sektor der Planung und der Koordination. Es ist merkwürdig, solche Vorwürfe in einem Staate erheben zu müssen, wo die Planung — zumindest im Programmatischen — so groß geschrieben wird. Wo sie aber wirklich hätte eintreten sollen, ist sie zum Großteil nicht erfolgt, weil sich gerade auf diesem Gebiet große Differenzen zwischen den beiden Regierungsparteien ergeben haben, Differenzen, die weiter bestehen, die bestehen, obwohl man das Verstaatlichungsgesetz mit einem gleichen Motivenbericht beschlossen hat und obwohl man an der Verwaltung und Führung der verstaatlichten Betriebe proporzmäßig, also gleichmäßig, beteiligt ist.

Wenn man auf die ratio legis des Verstaatlichungsgesetzes, auf die damaligen Motivierungen zurückgeht und sich fragt, welche Aufgaben den verstaatlichten Industrien zugewiesen worden sind, so findet man, daß sich damals und auch in späteren Interpretationen keine große Gegensätzlichkeit ergeben hat.

Man sagte einerseits: Diese Grundstoffindustrie — und um sie hat es sich in erster Linie gehandelt — sei nunmehr verhalten. den österreichischen Weiterverarbeitern die entsprechende Menge von Vormaterial zu volkswirtschaftlich angemessenen Preisen zu liefern. Man hat weiters das Wohl der Betriebe und ihrer Belegschaften zu einer Aufgabe der Zielsetzung der Verstaatlichung gemacht. Man spricht drittens davon, daß diese österreichischen Betriebe die Aufgabe hätten, zum Nutzen für Volk und Staat zu arbeiten. Man hat aber gleichzeitig festgelegt — und das ist wohl auch in der Beibehaltung der Rechtsform zum Ausdruck gekommen —, daß diese Wirtschaftsunternehmen nicht einen gesonderten Staat im Staate darstellen, sondern daß sie als ein integrierender Bestandteil der österreichischen Volkswirtschaft so zu wirken hätten wie eben sämtliche anderen produktiven Unternehmungen auf diesem freien marktwirtschaftlichen Markt.

Die Methoden, wie man diesen Zielen zustrebt, haben eigentlich immer wieder Differenzen heraufbeschworen, Differenzen, die bis heute nicht ausgetragen sind.

**Dr. Kandutsch**

Ich möchte in dieser Phase der Auseinandersetzung daran erinnern, daß wir zum Beispiel die IBV damals als Organisationsform, aber auch in ihrer Tätigkeit im großen und ganzen als eine richtige Lösung angesehen haben und daß die IBV, gerade als sie aufgelöst wurde, dabei gewesen ist, ein bestimmt gut erstelltes Programm langsam zu verwirklichen. Wir bedauern die Auflösung der IBV heute noch immer. Denn das, was damals angestrebt wurde, ist auch die Aufgabe der jetzigen Verwaltung geblieben. Wir glauben aber, daß einige Dinge weniger gut, weniger schnell gelöst erscheinen, als wenn man nicht zu dieser unsinnigen Auflösung gekommen wäre.

Ich darf in Erinnerung rufen — das habe ich von dieser Stelle aus schon einmal vorgebracht —, daß die IBV ein 7 Punkte-Programm entwickelt hat, welches im großen und ganzen Punkt für Punkt bejaht werden konnte.

1. Koordination zwischen verstaatlichter und privater Wirtschaft.

2. Herstellung einer echten Konkurrenzneutralität zwischen diesen beiden Wirtschaftsbereichen.

3. Herstellung geordneter Beziehungen zwischen den ausländischen Konzernen und Österreich nach Übernahme der in den Staatsbesitz gelangenden Tochtergesellschaften solcher Konzerne.

4. Schrittweise Umstellung der Investitionsfinanzierung auf den Kapitalmarkt an Stelle der überhöhten Abschreibungen. Bei der Mitwirkung der IBV an der Erstellung der Eröffnungsbilanzen kam diese Tendenz auch zum Ausdruck. Es ist eine Frage, die gerade jetzt wieder eine überragende Rolle spielt, wobei es uns vollkommen klar ist, daß eine sofortige Umstellung nicht möglich ist, sondern eine gemischte Investitionsfinanzierungsmethode anzustreben wäre, nämlich Eigenfinanzierung plus Fremdkapital über den Kapitalmarkt.

5. Abschirmung der Betriebe vom unmittelbaren Einfluß der Parteipolitik auch in Zeiten nach Wählerverschiebungen. Das heißt also: Man soll nicht abwarten, wie jeweils eine Wahl ausgeht, um dann wieder die staatlichen Führungskompetenzen zu ändern.

6. Reform einzelner Betriebe, besonders solcher mit defizitärer Gebarung, wenn nötig auch mit unpopulären Maßnahmen, zu denen sich ein Politiker nur schwer aufraffen kann — eine Tatsache, die vielfach bestätigt ist.

7. Eine parteifreie, allein nach sachlichen Gesichtspunkten orientierte Personalpolitik.

Wenn man dieses Programm zur Grundlage nimmt, muß man sagen: Sehr viel Posi-

tives wurde zur Erfüllung dieses Programmes nicht geleistet. Es ist sogar eine Verlangsamung in der Erfüllung dieses Programmes eingetreten.

Ich möchte mich nun besonders jener Frage zuwenden, die in letzter Zeit durch eine Aktion des Herrn Vizekanzlers neue Aktualität bekommen hat. Der Herr Vizekanzler ist ja dadurch charakterisiert, daß er ein sehr produktiver Mensch ist, wenn es sich darum handelt, Ideen, Formulierungen oder Bonmots zu erfinden. Nun sind aber Formulierungen häufig nicht dazu geeignet, Verhältnisse und Tatbestände zu klären, sondern diese Formulierungen sind eher dazu geeignet, die Bedeutung dieser Tatbestände zu verschleiern, beziehungsweise sie erschweren es, diese Tatbestände zu erkennen.

Als der Herr Vizekanzler sein Amt übernahm, gab er der Bevölkerung ein Versprechen, das damals, glaube ich, von allen nur begrüßt werden konnte. Er gab nämlich das Versprechen, daß es ihm eine besondere Sorge sein würde, keine Sonderstellung, keine Blockbildung der verstaatlichten Industrie innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, innerhalb des österreichischen Staatswesens herzustellen, zu forcieren. Es ist damals etwas ausgedrückt worden, was man geradezu zu einem fundamentalen Grundsatz für die verstaatlichte Industrie machen muß: daß es nur eine Wirtschaftsverfassung in Österreich geben könne, daß es nur eine Wirtschaftspolitik, nur eine Handelspolitik geben dürfe und daß sämtliche Versuche, die verstaatlichte Industrie wie eine abgeschlossene Zelle, wie einen Block in diesem Wirtschaftskörper zu behandeln, zu Krisenerscheinungen führen müßten, die schließlich den gesamten Wirtschaftsorganismus ergreifen würden.

Vor einiger Zeit wurde dieses berühmte und jetzt schon berüchtigt gewordene Wort „Nationalindustrie“ geboren. Wir haben in einer Fragestunde auch die Meinung des Herrn Vizekanzlers gehört. Er erklärte, er wünsche, daß dieser Begriff schließlich und endlich allgemein Verwendung finden würde, daß er sich einbürgern möge. Wir wünschen genau das Gegenteil und hoffen, daß man diesen Begriff nicht weiter verwendet, denn er hat zu schweren Auseinandersetzungen geführt, die sich nicht nur auf den Begriff beziehen, sondern ins Grundsätzliche gehen.

Der Herr Berichterstatter hat uns über den Zustand der verstaatlichten Industrie im Jahre 1960 berichtet. Die verstaatlichte Industrie war mit 23,8 Prozent an der industriellen Wertschöpfung beteiligt. Der Anteil an der Gesamtausfuhr Österreichs betrug 28,2 Pro-

**Dr. Kandutsch**

zent. Der Beschäftigtenstand betrug 130.877 bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von über 2,3 Millionen. Wenn diese Wirtschaftsgebiete, diese Produktionszweige allein die nationale Industrie darstellen, muß man wirklich fragen: Wohin gehören nun die 75 Prozent nicht-verstaatlichter Industrie, der privaten Industrie? Ist das keine nationale österreichische Wirtschaft? Haben diese Betriebe nicht auch eine Aufgabe im Interesse der Bevölkerung und des Staates zu erfüllen? Müssen sich daher nicht die Privatunternehmer, aber auch die Arbeitnehmer in privaten Unternehmungen von der nationalen Wirtschaft Österreichs ausgeschlossen fühlen? Ich glaube, daß man mit solchen Begriffen vorsichtig sein sollte. Man sollte wirklich alles unternehmen, um die Gleichheit, die Gleichmäßigkeit, die Gleichrangigkeit der Wirtschaftsformen aller Art, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, herauszustellen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nun in eine zweite ganz wesentliche Frage eingehen, die meines Erachtens ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt zu sehen ist. So sehr der sozialpolitische Gehalt der Forderung nach der Sozialdividende zu begrüßen wäre, so wenig ist die Form, die von Vizekanzler Pittermann vorgeschlagen und aufgegriffen wurde, geeignet, diesen sozialpolitischen, aber auch betriebswirtschaftlichen Grundgehalt dieses Begehrens zu erfüllen. Eine Sozialdividende bringt in der vorgeschlagenen Gestalt der Zuteilung in der Form einer Grunddividende, einer Ertrags- und einer Ausgleichsdividende an Arbeitnehmer — nur unter dem Titel, daß sie in der verstaatlichten Industrie arbeiten! — eine Unterscheidung gegenüber der Arbeitnehmerschaft, die nicht in der verstaatlichten Industrie beschäftigt ist. Die Bindung der Sozialdividende an die Kapitaldividende ist außerdem ungerecht und ungerechtfertigt, weil ja die Dividendenpolitik der verstaatlichten Industrie in Österreich weitgehend von politischen Gesichtspunkten zu beurteilen ist.

Diese Dividende ist auch gegenüber den Arbeitnehmern innerhalb des verstaatlichten Bereiches ungerecht. Denn es ist nicht gleichgültig, ob sie bei der VÖEST oder bei der Alpine beschäftigt sind. Denn die VÖEST hat eine ganz andere Ertragslage als die Alpine und kann daher auch Dividenden bezahlen, während die Alpine durch die Kohlengruben belastet ist. Außerdem muß sie den Inlandsmarkt zu reduzierten Preisen beliefern. Daher wäre es doch eine Ungerechtigkeit, an jene Arbeitnehmer eine Dividende zu bezahlen, die nach den ursprünglichen Vorschlägen etwa 1600 S im Jahr ausgemacht hätte, während sie bei der Alpine höchstens 300 S betragen

hätte, weil hier nur eine Grunddividende vorgesehen war. Und dies, obwohl die VÖEST bereits bisher in der Lage war, einen 14. Monatsgehalt, einen 15. Monatsgehalt, einen 15. Monatslohn als Ertragsprämie auszuschütten. Wo bleibt hier eigentlich der Grundsatz der solidarischen Lohnpolitik, den die Gewerkschaft bei sonstigen Gelegenheiten immer so sehr in den Vordergrund schiebt?

Außerdem wissen wir alle, daß über die Frage der Dividendenhöhe, die die verstaatlichten Betriebe leisten, eine große Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien hier in diesem Hause und auch in der Öffentlichkeit besteht. Wir hören, daß im heurigen Jahr die Dividendenleistung höher sein wird. Der Herr Berichterstatter hat mit einem gewissen Stolz darauf hingewiesen, daß die Leistung von 420 Millionen eine wesentliche Entlastung für den Staatshaushalt darstellt. Der Staatshaushalt bekommt jedoch nach der gesetzlichen Grundlage nur 79 Millionen bei einem Umsatz von 23 Milliarden Schilling. Nur für das kommende Jahr werden durch Darlehensrückzahlungen zur einmaligen Budgetentlastung diese Beträge auf 210 Millionen aufgestockt. Daß 200 Millionen eine Goodwill-Aktion sind, daß dieser Betrag dem Herrn Finanzminister Dr. Klaus doch sicherlich nicht als eine überragende Entlastung des Staatshaushaltes vorgekommen ist, das, glaube ich, steht fest.

Gerade die Frage der Dividendenzahlung ist eine eminent politische Frage, die mit der Kapitalmarktfinanzierung, mit der Investitionsfinanzierung und so weiter zusammenhängt. Warum soll aber dann eine Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer davon abhängen, in welcher Weise augenblicklich die politische Auseinandersetzung die Waagschale nach der einen oder nach der anderen Seite niederdrückt?

Der Herr Vizekanzler hat im Ausschuß gesagt, der Begriff sei nicht wesentlich, also quasi: Name ist Schall und Rauch. Er wollte mit dem Vorschlag einer Beteiligung der Arbeitnehmerschaft in der verstaatlichten Industrie eine produktivitätssteigernde Maßnahme setzen. Soweit — ideell gedacht — ein ausgezeichneter Gedanke. Ich glaube, dieser Gedanke findet in unserem Hause, in allen politischen Gruppen Österreichs Zustimmung, zumindest eine überragende Mehrheit. Daß eine moderne Entlohnung heute nicht mehr beim Grundlohn, auch nicht mehr beim garantierten Kollektivvertragslohn allein, auch nicht mehr beim bloßen Akkord- oder Quantenprämienystem stehenbleiben kann, sondern daß man in einer modernen Volkswirtschaft, in einem modernen Produktionsbetrieb daran-

**Dr. Kandutsch**

gehen muß, die Arbeitnehmerschaft am Ertrag, am Erfolg, am Ergebnis des gemeinsamen Wirtschaftens mitzubeteiligen, das ist sicherlich eine richtige, zukunftssträchtige moderne Auffassung. Aber das, was die Sozialdividende jetzt darstellt und wie sie jetzt von den Betriebsräten betriebsweise oder konzernweise durchgesetzt wird, das bringt uns dieser Zielsetzung um keinen Schritt näher. Denn wenn man einfach jetzt sagt, daß man, wie es bei der Alpine der Fall ist, 800 S gewährt wird und daß derjenige, der noch nicht ein Jahr dort ist, 400 S bekommt — diese Beträge werden gegeben ohne Bezug auf die Ertragslage, ohne Bezug auf eine Produktivitätssteigerung —, so wird das alles niemanden dazu veranlassen, diese Zuwendung als ein Entgelt für gestiegene Mehrleistung zu betrachten. Das alles wird kein Anreiz sein, in der Zukunft an einer solchen Mehrleistung mitzuwirken. Hier müssen schon andere Wege gegangen werden.

Es ist von Anfang an grundfalsch zu glauben, daß man so etwas auf der Konzernebene überhaupt durchführen kann. Hier muß man betriebsweise, ja abteilungsweise vorgehen. Jede Ertragsbeteiligung muß, soweit sie an die Produktivität und damit auch an jene Leistungsgrößen, die die Arbeitnehmerschaft beeinflussen kann, gebunden ist, von den Leistungseinheiten ausgehen, bei denen Mehrleistungen meßbar und sichtbar gemacht werden können. Über diese Größen kann man erst hinausgehen, wenn man über ein System der Aufklärung, der verbesserten Zusammenarbeit, der verbesserten innerbetrieblichen Organisation zu richtigen Ausschüttungsformen kommt. Auch sie dürfen nicht über ein Jahr hinausgehen. Sie sollen vielmehr in kurzfristiger Form den Arbeitern und Angestellten immer wieder neuen Anreiz zur Produktivitätssteigerung geben. Die betriebliche Lage des Unternehmens, die wirtschaftliche Situation sollen Möglichkeiten eröffnen, in gemeinsamen Anstrengungen Schwierigkeiten zu überwinden, Engpässe zu verbessern oder günstige Marktsituationen noch besser auszuwerten. Es müssen alle in einem Betrieb daran beteiligt sein, es muß die sehr wesentliche Frage von Neuinvestitionen bei solchen Abkommen und Verträgen berücksichtigt werden. Das sind alles Dinge, die man niemals durch eine für ganz Österreich dekretierte oder auch nur konzernweise Lösung finden kann, sondern das sind die Fragen, die sich aus dem betrieblichen, praktischen Leben wirklich ergeben und die, dort angesetzt, auch zu dem führen werden, was wir mit dem Herrn Vizekanzler wünschen würden, nämlich zu einer wirklich produktivitätssteigernden Maßnahme, die auch den Vorteil hätte, daß sie im Falle des Erfolges

zu einer größeren Zufriedenheit führt und damit das Betriebsklima echt verbessert.

Wir sind außerdem der Meinung — ich darf das noch einmal sagen —, daß man hier ganz besonders ansetzen müßte, um die Eigentumsbildung in Österreich zu fördern. Die Antwort, die ich vom Herrn Finanzminister auf die Anfrage an die Bundesregierung bekommen habe, hat mich begreiflicherweise nicht befriedigt. Ich bin der Meinung, daß wir in Österreich, meinerwegen über die Bindung von vermögenssicheren Veranlagungen solcher Ergebnisanteile, zu einem Begünstigungsgesetz, zu einer Art Sparbegünstigungsgesetz kommen sollen, um zu erreichen, daß die Unternehmungen solche Ertragsbeteiligungen einführen, und zwar alle Unternehmungen.

Ich mache nun der Sektion IV keinen Vorwurf, daß sie etwas getan hat, wozu sich die private Wirtschaft in Österreich in breiter Front noch nicht aufgerafft hat. Es gibt Ergebnis- und Ertragsbeteiligungen mehrfacher Art, aber in breiter Front ist das noch nicht geschehen. Ich mache der Sektion IV aber dann einen Vorwurf, wenn sie etwas unternimmt — wie das bei der Sozialdividende geschehen ist —, was für die private Wirtschaft nicht durchführbar ist, was eine spezielle Form für die verstaatlichte Industrie allein darstellt; denn das vergrößert jene Kluft, von der ich glaube, daß es unerhört gefährlich ist, wenn sie nicht verringert, sondern vertieft werden sollte.

Gerade im Augenblick ist bei der Besprechung der verstaatlichten Industrie der Zeitpunkt gegeben, um auch über die geänderte Absatzsituation zu sprechen. Der Herr Berichterstatter hat ja schon darauf hingewiesen, daß sich die Auftragslage verschlechtert hat; er hat darauf hingewiesen, daß es sowohl eine Einschränkung der Mengenkonjunktur als auch, vor allem im Laufe des heurigen Jahres, einen gewissen Preiseinbruch gibt, der sich gerade auf jenen Sektoren ausgewirkt hat, auf denen wir in den letzten Jahren hervorragend verdienen konnten.

Die Frage der Absatzsituation darf aber nicht nur nach der gegenwärtigen Lage beurteilt werden, sondern auch danach, ob das, was jetzt geschieht, eine momentane und in einer dynamischen Wirtschaftswelt immer wieder eintretende Abschwächung ist, oder ob sich hier gewisse strukturelle Veränderungen ankündigen, Veränderungen, die in der Zukunft zu einer gewissen dauernden Krise führen könnten. Man muß also auch unter diesem Gesichtspunkt die Eindämmung der Hochöfen in Linz und in Donawitz sehen: Sind es Eindämmungsmaßnahmen, um einem augenblicklichen Engpaß auf dem Absatz-

**Dr. Kandutsch**

sektor zu begegnen, dann waren es richtige Maßnahmen, dann sind sie auch nicht übermäßig kritisch, oder aber sind das Maßnahmen, die eine gewisse Krise ankündigen, die dauernden strukturellen Charakter hat, dann ist das sehr bedenklich.

Hier hat nun der Herr Vizekanzler selbst als einen der Gründe angegeben — und die Konjunktur unserer Eisen- und Stahlindustrie ist unmittelbar eine Frage der Exportkonjunktur —, daß es im Raume der europäischen Staaten, insbesondere der EWG — also schon viel länger organisiert —, im Raume der Eisen-, Stahl- und Kohle-Gemeinschaft, der Montanunion, in den letzten Jahren zu gewaltigen Ausweitungen der Kapazitäten gekommen ist und daß damit offenbar die österreichischen Produkte weniger leicht unterzubringen sind als in der Vergangenheit. Im Zeitalter einer übermäßigen Konjunktur, wie das in den letzten Jahren meistens — mit Ausnahme des Jahres 1958 — der Fall gewesen ist, hat sich das noch nicht so ausgewirkt, aber jetzt beginnen sich diese Auswirkungen bereits zu zeigen.

Tatsache ist, daß im Raume der EWG-Staaten sehr viele neue Stahlwerke fertiggestellt wurden, und zwar durchwegs an den Küsten, weil weder die Erz- noch die Kohlenlage heute maßgebend ist, sondern die Frachtsituation, und bei der Frachtsituation, das heißt der Standortlage, ist ja die österreichische Eisen- und Stahlindustrie vom Schicksal durchaus nicht begünstigt, sondern sehr benachteiligt.

Ich erinnere mich an eine Debatte im Rechnungshofausschuß zu einer Zeit, wo noch Minister Waldbrunner verantwortlich war. Ich richtete damals die Frage an ihn, welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten er sehe, Österreich in irgendeiner Art und Weise mit der Montanunion zusammenzubringen, eine Koordination herbeizuführen, sei es der Investitions- und Produktionsprogramme und auch der Absatzregelung. Damals hat der Ressortminister erklärt — ich erinnere mich ganz genau —, „Österreichs verstaatlichte Industrie sei in einen so hervorragenden technischen Zustand gebracht, daß uns einfach auch im europäischen Raum nichts mehr passieren kann. Nun, heute, nach Tisch hört und liest man es leider anders, und wir befürchten, daß aus diesem Grunde der Nichtübereinstimmung eines modernen österreichischen Eisen-Stahl-Planes mit den geänderten Verhältnissen in Europa und der Nichtübereinstimmung mit den Entwicklungstendenzen im EWG-Raum sich künftig Schwierigkeiten ergeben werden, die stärker und stärker werden und vielleicht nur unter schweren Opfern wieder abgewendet werden können.“

Ich habe im Ausschuß im Zusammenhang mit dieser Frage bewußt an den Herrn Vizekanzler die Frage gerichtet, welche Assoziierungsvorbereitungen innerhalb der verstaatlichten Industrie getroffen wurden. — Sie werden merken, daß diese Frage von uns stereotyp bei jedem Kapitel wiederkommt, bei der Landwirtschaft ebenso wie beim Handel, beim Bundeskanzleramt ebenso wie selbstverständlich bei der verstaatlichten Industrie. Unsere bisherigen Erfahrungen und Recherchen haben ergeben, daß es außer einem Zollharmonisierungs-Programm der Bundeswirtschaftskammer überhaupt kein konkretes Konzept dafür gibt, welche Wünsche Österreich bei den kommenden Assoziierungsverhandlungen vorbringen sollte.

Wir wissen, daß in den nächsten Tagen oder Wochen ein solcher Antrag Österreichs nach Brüssel gehen soll, aber wir wissen bis heute offenbar noch nicht, was wir, wenn Verhandlungen kommen sollten, dort eigentlich vorzubringen haben. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist interessant, was zu dieser Frage der volkswirtschaftliche Korrespondent der „Salzburger Nachrichten“ in der Ausgabe dieser Zeitung vom 11. und 12. November schreibt. Seine Betrachtungen gehen von den im Ausschuß vorgebrachten Fragen aus, denn er konnte sich mit einer speziellen Antwort des Herrn Vizekanzlers nicht beschäftigen, weil sie weder im Protokoll stand, noch im Ausschuß irgend etwas Konkretes oder gar Entscheidendes gebracht wurde. „Die Antwort“, heißt es hier, „ist Schweigen, ein Schweigen, das ja über der gesamten Wirtschaft unseres Landes lastet, abgesehen von einzelnen unternehmerischen Initiativen. Wer bereitet denn wirklich unsere Wirtschaft auf die Probleme des großen europäischen Marktes vor? Wer legt klar zutage, welche Maßnahmen heute schon getroffen sein müßten! Welche Rolle wird wirklich die verstaatlichte Industrie im europäischen Großraum spielen? Und welche Betriebe werden einen tiefen Strukturwandel erfahren müssen, um überhaupt konkurrenzfähig zu sein? Fragen über Fragen, die jedoch alle unser eigenes Schicksal betreffen!“

Ich glaube, daß die Bundesregierung, und hier initiativ der Herr Vizekanzler, sich wirklich bemühen sollten, diesen Fragen, die von Kreisen der Betroffenen, von der gesamten Öffentlichkeit gestellt werden, endlich eine entsprechende Antwort zuteil werden zu lassen.

In diesem Zusammenhang komme ich auf ein weiteres Kapitel zu sprechen, das eine große Rolle spielt, eine große Rolle nicht nur in bezug auf unsere Konkurrenzfähigkeit im Ausland, sondern auch eine Rolle in bezug auf Krisenschwierigkeiten und -erscheinungen in

**Dr. Kandutsch**

Österreich. Der berühmte Energieplan, der seit längerer Zeit gefordert wird, ist leider Gottes erst ein Kind der Kohlenkrise gewesen. Nicht vorher wurde ein Energieplan erstellt, und seit die Diskussion in Gang gekommen ist, hören wir erst, daß ein wirksamer Energieplan nur möglich ist, wenn schwierigste Kompetenzfragen geklärt sind. Die Energiekrise ist auf uns zugekommen, und sie ist erst sehr spät erkannt worden, denn die Investitionen in den Kohlengruben haben jedenfalls eine völlig falsche Einschätzung der Entwicklung bewiesen.

Heute tut man so, als ob der Energieplan lediglich noch eine Frage des Kohlenschutzes wäre. Davon kann natürlich gar keine Rede sein, denn die Aufkohlung der Energie, wie man es nennt, das heißt eine Preisbildung, die die Kohle gegenüber den anderen vordrängenden Energieträgern schützen würde, würde die österreichische Schwerindustrie in eine unrettbare Konkurrenzsituation bringen. Davon kann nicht die Rede sein. Es denkt auch in Wirklichkeit kein Mensch daran, nur in der Öffentlichkeit wird oft in diesem Sinne geredet oder eine solche Auslegung zugelassen.

Wir haben nämlich heute schon die Situation, daß über die Kohle hinaus andere Energieträger und andere Wirtschaftszweige davon bedroht sind, ebenfalls krank zu werden. Das gilt für unsere Elektroindustrie, das gilt für die Stromerzeugung, das gilt nunmehr auch für Eisen und Stahl. Wenn man die Lage etwas kennt, weiß man, daß eine Verteuerung unserer Energie auch in dem geringsten Ausmaße nicht in Frage kommen kann, schon deswegen nicht, weil es ausländische Staaten gibt, die mit ihren Rohstoffen besser umzugehen vermögen als Österreich und die durchwegs zum Beispiel das Erdgas ihrer heimischen Schwerindustrie zu wesentlich günstigeren Preisen zur Verfügung stellen, als es bei uns in Österreich der Fall ist, wo man Erdgas in Wien verheizt, wo man es in Niederösterreich in kalorischen Kraftwerken verheizt, wo man sogar die Idee hat, jetzt neue Kraftwerke zu bauen und dort Öl, Gas und Kohle, die neu gefördert werden sollen, zu verheizen, während die obersteirische Schwerindustrie 38 Groschen pro Kubikmeter bezahlen muß, hingegen bei der NIOGAS auf Grund eines politischen Vertrages 14 Groschen und bei der Gemeinde Wien 18 Groschen bezahlt werden. So wird bei uns mit Rohstoffen umgegangen, und dann wird gesagt: Wir haben einen Energieplan. Aber wir haben keinen! Die angeführten Umstände sind der beste Beweis, und infolgedessen ist jede Hoffnung trügerisch, zu meinen, es ließe sich ein Energieplan aufstellen, der auf der Basis eines Schutzpreises für Kohle erstellt werden könnte. Wenn die Konkurrenz-

situation und die Ertragslage unserer Eisen- und Stahlwerke zurückgeht, dann frage ich mich, wo die Gewinne erzielt werden sollen, um die Kohlengrubendefizite decken zu können. Das war doch bisher der Fall, und deswegen auch der Ruf der Alpine nach einem höheren Eisenpreis und nach der Abnahme dieser Lasten. Deswegen auch der Ruf unserer Verbundgesellschaft und unserer Landeselektrizitätsgesellschaften, die erklären: Wir können die jetzigen Kohlenhalden nur noch übernehmen, wenn wir in den höheren Preis ausweichen können oder wenn der Staat zuschießt. Das ist dort die Lage, die wirklich sehr kritisch ist, zu deren Beherrschung es eine Reihe von Plänen gibt, aber bisher ist noch kein einziger wirklich realisierbarer Plan tatsächlich aufgetreten.

Damit bin ich beim Problem der Kohle. Ich habe heute in der Zeitung gelesen — vielleicht war das eine gewisse Präventivmaßnahme für die heutige Debatte im Parlament —, daß der Herr Vizekanzler gestern in Fohnsdorf gesagt hat, es gibt in Österreich viele Leute, die den Bergleuten für ihre großartige Leistung zwar gern die Hände drücken, die ihnen aber die notwendige, wirkliche, echte Hilfe nicht angedeihen lassen wollen. Das heißt also: Jeder, der heute hinsichtlich der Verwirklichung oder der Realisierbarkeit eines Kohlenplanes oder einer endgültigen Rettung für Fohnsdorf Skepsis an den Tag legt, ist einer, der den Bergleuten zwar gern die Hand schüttelt, aber im Inneren kein gutes Herz für sie trägt.

Ich möchte eindeutig folgendes feststellen: Wenn es gelingt, die Kohlenbetriebe zu erhalten, wenn es gelingt, die betroffenen Städte und Dörfer und Märkte wirklich für alle Zeiten zu erhalten, und zwar auf der Basis des Kohlenbergbaues, dann beglückwünsche ich die Regierung heute schon! Aber wir hegen eine tiefe Skepsis, ob das gelingen wird, und zwar deswegen, weil hier ja ein Entwicklungsgang der letzten Jahrzehnte vorliegt, der bisher jedenfalls unbeeinflusst und ungehindert die Kohle verdrängt hat, weil andere Energieträger aufgekommen sind, und zwar nicht nur importierte, sondern auch Energieträger, die wir Gott sei Dank in sehr beträchtlicher Menge im eigenen Lande haben.

Im Jahre 1920 ist die Rohenergie in Österreich unter Einschluß der Importe zu 90 Prozent aus der Kohle gekommen. Schon im Jahre 1936 waren es nur mehr 73 Prozent. Im Jahre 1943 waren es wieder über 80 Prozent aber im Jahre 1960 waren es nur noch 40 Prozent. 1960 war Öl mit 20 Prozent an der Rohenergie beteiligt, Erdgas mit 9 Prozent, und die Wasserkräfte zu 31 Prozent. Das Verhältnis ist also: 60 Prozent feste und flüssige Energieträger und nur mehr 40 Prozent Kohle.

**Dr. Kandutsch**

Ich sehe nirgends eine verstaatlichte Industrie, die sich abhalten ließe, diese Entwicklung fortzusetzen. Die Alpine, die Kohle im eigenen Bereich hat, hat sich natürlich auf Öl und Gas umgestellt. Sie hat zum Beispiel, interessanterweise erst jetzt, bekanntgegeben, daß zwei Martinöfen abgestellt wurden. Es sind aber im Juli schon drei abgestellt gewesen. Trotzdem ist die Fördermenge nicht zurückgegangen, weil es Erdgas infolge höherer Qualität ermöglicht hatte, die gleiche Menge bei geringer beschickten Öfen zu erzeugen. Daß auch die Qualität wesentlich besser ist, steht auch außer jedem Zweifel. Also hier gibt es keinerlei Absichten oder Ansichten, die Kohle in größerem Maß zu verwenden, wohl aber sind andere Absichten und Ansichten vorhanden.

Die steirische Ferngasgesellschaft verhandelt natürlich heute schon über eine Gasbelieferung, über eine Ölbelieferung aus dem afrikanischen Raum, und zwar für den Zeitpunkt, wo er nach Beendigung der politischen Wirren große Mengen nach Europa bringen will. Vom Herrn Vizekanzler haben wir gelesen, daß er sich mit dem „italienischen verstaatlichten Ölkönig“ getroffen hat. Dabei wird wahrscheinlich auch die Möglichkeit besprochen worden sein, eine Pipeline nach Wien zu bauen, also auf allen diesen Sektoren die jeweils richtige Maßnahme für die Zukunft, um sich auf diesen Gebieten einzudecken. Bezüglich der Kohle ist bis jetzt der Beschluß gefaßt worden, daß die gleiche Fördermenge aufrechterhalten werden muß, aber die Beantwortung der Frage, wer das in Zukunft bezahlen wird, steht noch immer aus. Wir sind uns darüber einig, daß es auf die Dauer die Alpine nicht sein kann, wobei allerdings die Alpine nicht sagen soll, sie habe es allein bezahlt, denn schließlich hat sie aus diesem Grund auch nicht Dividenden ausgeschüttet. Wenn es aber die Alpine nicht sein kann — wer sonst? Der Konsument, die weiterverarbeitende Industrie bestimmt nicht! Also bleibt der Staat, und hier, glaube ich nur, müßte man von der Bundesregierung klipp und klar eines verlangen: daß sie nämlich sehr schnell zu einem ordentlichen Konzept kommt und dieses Konzept mit Mut und Tatkraft durchführt. Ob die Entscheidung nun so oder so aussieht, es muß dazu kommen, denn der jetzige Zustand des Schwebens und der Unsicherheit in allen Gebieten ist unerträglich.

Fragen Sie einmal, wie bereits der Nachwuchs reagiert! Schauen Sie sich an, wie viele junge Studenten heute noch auf der Montanistischen Hochschule den Bergbau belegen! Natürlich geht die Jugend schon weg, und der Nachwuchs wird dann auch für jene Menge fehlen, die wir

in Österreich immer und unter allen Umständen brauchen werden.

Aus dieser Überlegung glaube ich nun, daß unsere Skepsis leider berechtigt ist. Ich glaube, daß eine echte und wirksame Hilfe primär darin bestehen müßte, sich Gedanken zu machen, wie man neue Industrien, neue, krisen-feste, zukunftssträchtige Industrieanlagen in diese Gebiete bringen kann, um auch die Abwanderung, die jetzt schon eingetreten ist, abzufangen.

Ich habe in diesem Zusammenhang den Vorschlag gemacht, daß man eben von der Alpine her durch die Ausgabe von Aktien helfen soll, denn was der Herr Vizekanzler im Ausschuß gemeint hat, mit bloßen Versprechungen bringe man den Bergmann nicht aus der Grube, ist vollkommen richtig. Aber Versprechungen waren bisher die Hinweise auf die verschiedenen Maßnahmen des Ministerrates und der Beamtenkommission und irgendwelche andere Pläne, aber praktische Hilfe ist ja bis jetzt auch noch nicht gewährt worden. Daher kann man natürlich nur auf der Basis einer realisierbaren neuen Überlegungskonzeption zu einer Abhilfe kommen. Ich könnte mir vorstellen, daß wir bei der Alpine bis zu einem Viertel ihres Gesellschaftskapitals in Form von Kleinaktien ausgeben, um damit sehr beachtliches Kapital aufzubringen, um die Ausweitung der schon bestehenden Industrien im Raume von Fohnsdorf in den Ortsbereich Fohnsdorf durchzuführen und zu tätigen.

Das wäre eine Volksaktienprogrammierung, die alles das nicht beinhaltet, was die Sozialistische Partei bisher so sehr gescheut hat, weshalb sie sich weigerte, diesem Gedanken näherzutreten. Sie hat gesagt: Wir verknöpfen nicht Staatseigentum! Sie hat gesagt: Wir geben nicht Staatseigentum her, um damit Budgetbedürfnisse zu decken. Man hat die Sache immer nur unter dem Gesichtspunkt der Verstaatlichung gesehen. Nach dem vorgebrachten Vorschlag bleibt es aber im Schoße der verstaatlichten Familie, und es wird, wenn Sie wollen, sogar eine Ausweitung durchgeführt. Die angedeuteten ideologischen Gesichtspunkte fallen also weg. Wenn Sie ein anderes Konzept haben, dann bitte, sagen Sie alles, wie die Kohlengruben tatsächlich gehalten werden können, wenn aber keines besteht, dann treten Sie einem Gesichtspunkt näher, den Sie bisher mehr aus dogmatischen Überlegungen als aus praktisch politischen Tatbeständen abgelehnt haben!

Ich glaube also, daß man wirklich verlangen muß, daß sich hier der Ministerrat und die Verantwortlichen zusammensetzen, um rasch zu einer Lösung zu kommen, denn die Tatsache der jetzigen Krisenherde, die außerdem noch

**Dr. Kandutsch**

die Tendenz in sich tragen, andere Wirtschaftszweige zu infizieren, kann nicht länger eine Verzögerung dieser Angelegenheit vertragen.

Abschließend zu einem anderen Komplex, der auch in diesen Tagen leider und wieder eine bestimmte, nicht berühmte, sondern berückichtigte Rolle in der österreichischen Wirtschaft spielt. Wir haben zum x-ten Male einen Streik in der Österreichischen Mineralölverwaltung. Ich glaube, es gibt niemanden unter uns, der ein gutes Gefühl hat, wenn er daran denkt, daß ein österreichischer Schlüsselbetrieb in den Händen kommunistischer Agitatoren geblieben ist. Ich will damit keineswegs den jetzigen Streitfall hernehmen und glaube auch, daß man vielleicht gerade die jetzige Forderung herangezogen hat, um eine feste Haltung zu zeigen, obwohl der augenblickliche Streitfall eine solche Haltung nicht rechtfertigt. Aber daß es im Zentraltanklager und in den anderen zentralen Stellen dieses Unternehmens so weit gekommen ist, daß weder die Sozialisten noch die ÖVP trotz der Frau Dr. Ottlinger einen nichtkommunistischen Betriebsrat hineinbringen, weil dort ein Terror herrscht, den die österreichischen Mehrheitsparteien nicht brechen können, ist doch eine unhaltbare Situation. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch.)* Sie sagen „im Auftrage des Vorstandes“. Meine Damen und Herren! Es ist ein großer Fehler geschehen, indem man nämlich bei der Beendigung des sowjetischen Regimes diese Gruppen, insbesondere den Werkschutz, der nicht unter die Non-Diskriminierungsklausel gefallen ist, anstatt sie in anderen Betrieben Österreichs unterzubringen, als die Kadertruppen der Kommunistischen Partei auf alle möglichen Einzelunternehmungen aufgeteilt hat, wo sie heute sitzen und praktisch einen Schlüsselbetrieb Österreichs in der Hand haben. Als der Vorstand, Herr Dr. Migsch, vor der letzten Wahl versucht hatte, und zwar mit einem einstimmigen Beschluß, der mit einem Rütli-Schwur untermauert wurde, diese Frage so zu lösen, daß der kommunistische Terror hätte gebrochen werden können, ist ihm von der politischen Seite in den Arm gefallen worden, nämlich durch eine Aktion des Herrn Vizekanzlers, weil wir knapp vor einer Wahl gestanden sind. Heute ist ein Zustand vorhanden, der uns allen schwerste Besorgnis bringen muß; denn das, was jetzt unter Forderungen läuft, die lohnpolitisch und sozialpolitisch gerechtfertigt sind, kann morgen unter anderen politischen Gesichtspunkten laufen. Hier müßte wirklich Ordnung geschaffen werden.

Die Österreichische Mineralölverwaltung hat wirtschaftliche Sorgen, Sorgen, die vergrößert werden, ohne daß es dazu eine Notwendigkeit

gäbe. Man kann über die Grenzen der Verstaatlichung denken, wie man will, aber daß man einem österreichischen verstaatlichten Unternehmen keine eigene Vertriebsgesellschaft gibt, obwohl zwei verstaatlichte Vertriebsgesellschaften vorhanden sind, das hat auch mit Antiverstaatlichungs-Ideologie nichts mehr zu tun, das ist ein Bosheitsakt, der an österreichischem Eigentum begangen wird. Hierin ist sich der Vorstand völlig einig, gleichgültig, aus welchem Lager er kommt. Wir haben nämlich zur gleichen Zeit in ganz Österreich, vor allem im Westen, ausländischen verstaatlichten Unternehmungen die Möglichkeit gegeben, Erdölprodukte, Benzin und so weiter zu vertreiben, nur dem eigenen österreichischen Unternehmen hat man das nicht gestattet, obwohl es doch notwendig wäre, so einen Einfluß auf die Preispolitik zu nehmen. Die Österreichische Mineralölverwaltung erhält pro Liter Benzin, so wie er an der Zapfstelle abgegeben wird, ganze 48 Groschen. Sie hat außerdem Schwierigkeit beim Absatz des Dieselöls. Es ist merkwürdig, daß man sich so zugeknöpft zeigt, den Dieselölpreis durch eine wesentliche Senkung der Mineralölsteuer zu senken, obwohl nicht nur die Landwirtschaft darauf hinweisen kann, daß sie den höchsten Dieselölpreis in ganz Europa bezahlt, sondern sich auch der Generaldirektor der ÖMV an die Öffentlichkeit wendet und sagt: Senkt diese Preise, damit wir einen größeren Absatz haben!

Das also verstehen wir nicht, sondern wir sind der Meinung, man sollte hier den Intentionen der ÖMV wirklich entgegenkommen, aber auf der anderen Seite dafür sorgen, daß eine Terrorzentrale der Kommunistischen Partei in Österreich in demokratischer Weise und unter Berücksichtigung aller sozialen Umstände wirklich beseitigt wird; denn niemand kann ein gutes Gefühl haben, daß dieser Betrieb, der eine Schlüsselstellung einnimmt, praktisch in den Händen kommunistischer Agitatoren ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließen und noch einmal sagen: Wir appellieren an alle Staatsfunktionäre, die mit Führungsaufgaben der verstaatlichten Industrie befaßt sind, jene Grundsätze hochzuhalten, die allein geeignet sind, die Probleme der verstaatlichten Industrie aus der Sphäre der heißen politischen Auseinandersetzung herauszunehmen. Denn je mehr man sich zu einer parteifreien Politik in der verstaatlichten Industrie bekennt, je mehr man vor allem in der Personalpolitik nur auf Grund von Leistung vorgeht und auch dort das verwirklicht, was seit Jahren versprochen wird, nämlich die freie Ausschreibung von Dienstposten, ohne

**Dr. Kandutsch**

nach dem Parteibuch zu fragen, je weniger Politik um die verstaatlichte Industrie betrieben wird und je mehr man sich auf die wirtschaftlichen Aufgaben, die ihr gestellt sind, besinnt, desto besser wird sie ihre Aufgaben für Volk und Staat erfüllen können und umsomehr wird sie auch Anerkennung bei der Bevölkerung finden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Giegerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Giegerl**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn meine Kohlenbergarbeiter draußen in den Revieren die Ausführungen meines Vorredners Dr. Kandutsch gehört haben, dann werden sie ziemlich verzweifelt sein. Ich möchte aber jetzt ausschließlich zum Kohlenbergbau sprechen.

Wenn man über die Frage des Kohlenbergbaues spricht und zu seinen Nöten Stellung nimmt, muß man untersuchen, unter welchen Umständen es eigentlich zur jetzigen Situation gekommen ist.

Es war nach dem Zusammenbruch den Verantwortlichen klar, daß der Aufbau der Republik und ihrer Wirtschaft Maßnahmen erfordere, die die Urproduktion in den Dienst der heimischen Wirtschaft stellen. Vor allem wurde damals nach Eisen und nach Kohle gerufen. Ich erinnere an das Jahr 1945, in welchem Jahr der österreichische Kohlenbergbau nur 2,6 Millionen Tonnen Braunkohle produzieren konnte. Auch im Jahr 1946 konnten nicht viel mehr als 3 Millionen Tonnen Braunkohle erzeugt und der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem 1. Verstaatlichungsgesetz aus 1946 wurden deshalb die Kohlengruben zu 95 Prozent in den Besitz des Staates übergeführt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die russische Besatzungsmacht den von ihr beschlagnahmten oder als Kriegsbeute bezeichneten Bergbau Grünbach in Besitz nahm, während die Amerikaner und die Engländer die in ihrem Besatzungsgebiet liegenden Kohlenbergbaue dem österreichischen Staat überließen. Damit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den österreichischen Kohlenbergbau planmäßig zu forcieren, neue Betriebe wie Langau, Trimmelkam und Neufeld aufzuschließen und neue Höffigkeitsgebiete zu erforschen. Allerdings scheiterten diese Hoffnungen und Planungen damals zum Teil an der Tatsache, daß wir in Österreich keine Erzeugungsstätten für Bergbaumaschinen hatten, diese auch in Deutschland nicht zu bekommen waren, da dortselbst eine vollständige Auslastung der Produktion vorhanden war.

Die Produktion war daher zur selben Zeit in unseren Bergbauen sehr behindert und von der Arbeitsfreude der Ingenieure und Belegschaften abhängig. Es darf daran erinnert werden, daß der damalige Minister für soziale Verwaltung und gleichzeitig Obmann der Metall- und Bergarbeiter von Grube zu Grube und von Bergbau zu Bergbau fuhr, um mit den Bergleuten und ihren Vertrauensmännern über die Möglichkeit der Produktionserhöhung zu verhandeln, was ja schließlich nur durch Erhöhung der Arbeitszeit möglich war. Sonn- und Feiertagsschichten noch und noch wurden geleistet, um die Kohlenproduktion möglichst zu steigern. Mit der zunehmenden Technisierung und der Umstellung der Arbeitsmethoden im Kohlenbergbau konnte damals im Jahre 1950 eine Produktion von 4.490.000 Tonnen erreicht werden, das ist um eine Million Tonnen mehr als in den Friedenszeiten zuvor.

Im Kohlenplan des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung war damals eine Bedarfsmenge an österreichischer Kohle von 6 Millionen Tonnen angenommen und als Produktionsziel festgelegt worden. Dieses Ziel konnte schon im Jahre 1954 bei noch immer steigender Produktion erreicht werden. Die Spitze erreichte die Produktion im Jahre 1957 mit über 7 Millionen Tonnen Kohle.

Diese Leistungen konnten seitens des Kohlenbergbaues nur durch eine gezielte und erfolgreiche Investitionstätigkeit und durch Gewährung von Investitionskrediten seitens des Bundes in Form von ERP- und Mody-Fondskrediten, Darlehen und Haftungen seitens des Bundes erzielt werden. Nach einer Darstellung wurden den Kohlenbergbauen 816 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, wovon insbesondere an die LAKOG in Kärnten über 339 Millionen und an die Betriebe in der Weststeiermark über 176 Millionen Schilling in obiger Form gegeben wurden. Zum Aufbau des Betriebes SAKOG (Betrieb Trimmelkam) wurden über 97 Millionen Schilling getätigt. Neben diesen Darlehen, Haftungen und Investitionskrediten wurden aus Eigenmitteln der Bergbauunternehmer weitere 680 Millionen investiert. Bis dato wurden von den Kohlenbergbauen über 162 Millionen Schilling an Rückzahlungen geleistet, wobei die weststeirischen Betriebe mit über 75 Millionen Schilling an der Spitze stehen. Die noch bleibende Verschuldung der Betriebe an den Bund beträgt sonach noch rund über 632 Millionen Schilling.

Die Bereitstellung der für die Investition notwendigen Mittel durch den Bund hat eine außerordentliche Wirkung nicht nur in Form der Betriebsneuerrichtungen wie Trimmelkam

**Giegerl**

und der Abteufung eines Neuschachtes der LAKOG und damit der Konzentrierung des Betriebes auf möglichst kleinem Raum, oder der Zentralisierung der Betriebe der Weststeiermark in der Zentralsortierung in Bärnbach ausgelöst, sondern auch in den Nebenanlagen und den Nebenbetrieben sowie den Hauptbetrieben eine Aufstockung des Belegschaftsstandes ausgeübt. Aber darüber hinaus waren Nebenwirkungen in der Vermehrung der gewerblichen Betriebe in den Kohlenbergbaugemeinden zu vermerken, sie haben sich aber nicht nur in einer außerordentlich starken Belebung des Gewerbes in Form von Geschäftsbetrieben gezeigt, sondern auch vor allem in der Zuwanderung von Arbeitskräften aus anderen Bezirken landwirtschaftlicher Struktur, der Errichtung von Eigenheimen in einem kolossalen Ausmaß. Hunderte und Aberhunderte solcher Eigenheime wurden errichtet, zum Teil geschlossen in Siedlungsbezirken, zum Teil aufgelockert in Einzelhäuser. Dazu kam die Forcierung der Errichtung von Großwohnhäusern durch die Gemeinden, sodaß die Einwohnerzahl dieser Gemeinden lawinenartig anstieg.

Mit dem Aufbau der österreichischen Kohlenproduktion im Investitionsverfahren lief parallel der gelungene Versuch der Verbesserung der technischen Arbeitsmethoden, um auch von dieser Seite her eine Verminderung der Produktionskosten zu erreichen. Es kann hiebei auf den Betrieb Karlschacht verwiesen werden, in welchem bei der Gewinnung überwiegend vom Gruben- auf den Tagbaubetrieb übergegangen wurde und so nicht nur die Gesteungskosten wesentlich gesenkt, sondern auch die Gewinnung, das heißt die Produktion sprunghaft erhöht werden konnte.

Auch im Grubenbau selbst konnten wesentliche Erfolge erzielt werden, indem man vom einfachen Abbau auf den Strebbau überging und dadurch den Gebirgsdruck und somit das Gefahrenmoment des Verbrauches wesentlich verringern konnte, andererseits aber durch die Schaffung größerer Abbauvolumina eine vermehrte Ausbeute bekam.

Eine weitere Verbesserung nach dem Gesichtspunkt mancher fand man in der Änderung des Sprengstoffes, indem auf brisanteren Sprengstoff übergegangen wurde. Die Verwendung dieses Sprengstoffes, Donarit mit Namen, hatte allerdings die unangenehme Wirkung, daß ein beträchtlicher Teil mehr als Feinkohle anfiel, doch war man damals der Überzeugung, daß dieser Mehranfall durch die kalorischen Kraftwerke übernommen werden könnte.

Schlagartig setzte im Jahre 1957, nachdem alle Voraussetzungen für eine bestimmte För-

dermenge und tragbare Gesteungskosten geschaffen waren und der Nutzen der neuzeitlichen Ausgestaltung zum Tragen kommen sollte, die Konkurrenz moderner Energieträger ein. Dazu kam, daß die Entwicklung, wie sie sich in Österreich vollzog, in der gesamten Kohlenwirtschaft Europas eine Parallele fand und sich auch von dieser Seite her der Druck der Auslandskohle fühlbar machte. Die Haldenvorräte bei den europäischen Kohlengruben erreichten mit Ende 1953 die exorbitante Höhe von 67 Millionen Tonnen. In Österreich fand 1957 die Spitzenproduktion von rund 7 Millionen Tonnen noch ihren Absatz. Mit Beginn des Jahres 1958 mußte erstmals die Produktion im weststeirischen Kohlenrevier von 10.000 auf 9000 Tagedonnen herabgesetzt werden. Damit sollte aber erst der Anfang gemacht werden. Die Konkurrenz des ab 1955 der österreichischen Verwaltung zur Verfügung stehenden Erdgases und in Verbindung damit der zunehmenden Ölschwemme und der dadurch günstigen Heizölimporte, aber auch die Umstellung auf elektrische Antriebe nahmen der Kohle zahlreiche Absatzpositionen ab. Damit fand das Schlagwort von der strukturellen Krise seine Berechtigung nicht nur in Österreich, sondern, wie bereits gesagt, auf der ganzen Welt.

Dazu war der österreichische Kohlenbergbau damals in seiner Kohlenpreisgestaltung äußerst ungünstig gelegen. Die Gewinnungskosten waren teils durch verbesserte Lohnverhältnisse, teils durch steigende Materialpreise in einem langsamen Anstieg begriffen. Die damals genehmigten Höchstpreise konnten der Entwicklung nicht gerecht werden, da sie durch die Konkurrenz nicht zur Wirkung kommen konnten, und Berechnungen ergaben, daß die Inlandskohle die Hauptverbrauchergruppen, wie E-Wirtschaft, besonders aber die Industrie und den Hausbrand mit ungefähr 5 Milliarden Schilling gegenüber der damals nur zu Überpreisen erhältlichen Importkohle aus Ost und West subventionierte.

Eine auf den Kohlenabsatz ungünstig wirkende Tatsache sind die von verschiedenen Faktoren beeinflussten Liefer- und Abnahmeverträge der ÖMV mit der Gemeinde Wien und der NIOGAS, wodurch starke Wärmepreisunterschiede auftraten und die wegen des erhöhten Manipulationsverhältnisses bei Verwendung inländischer Kohle — Vorrathaltung, Vergiebung, Verstaubung und Aschenwirtschaft — ohnehin bestehenden ungünstigen Wettbewerbsbedingungen wesentlich verschärft wurden. Wie schon angedeutet, tritt das Heizöl, dessen Verbrauch sich in Österreich in den letzten zehn Jahren vervierfacht hat, als weiterer Konkurrent auf.

**Giegerl**

Die Förderung, die Produktion, hat sich dementsprechend gesenkt. Sie betrug 1957 rund 7 Millionen, 1958 rund 6,6 Millionen, 1959 rund 6,3 Millionen, 1960 rund 6,1 Millionen und wird 1961 rund 5,8 Millionen Tonnen Kohle betragen.

Damit ist aber nicht der Verbrauch beziffert, der um ein Erkleckliches geringer ist. Von den geförderten Kohlenmengen liegen in den Betrieben rund 670.000 t, davon allein in der Weststeiermark 535.000 und in den Dampfkraftwerken rund 1,1 Millionen Tonnen Feinkohle auf Halden.

Wenn man diesem Vorrat den Bedarf der Dampfkraftwerke gegenüberstellt, ergibt sich die Situation, daß die Dampfkraftwerke für rund 15 Monate mit Kohle versorgt sind, und für diese Zeit auch nur dann, wenn durch lange Zeit eine trockene Witterung herrscht, das heißt, Wasserarmut in der Natur besteht.

Im Zusammenhang mit der Krisenerscheinung hat sich die Regierung gezwungen gesehen, ein eigenes Ministerkomitee zu bestellen, das sich mit der Frage zu beschäftigen hat, was geschehen kann und soll, um den notleidenden Kohlenbergbau zu unterstützen.

In elf Sitzungen hat der Ministerrat seit dem 3. September 1959 zehn verschiedene Beschlüsse gefaßt, die zum Teil verwirklicht wurden, zum Teil der Verwirklichung harren, wenn überhaupt die Möglichkeit der Verwirklichung besteht oder wenn sie durch die Tatsachen nicht schon überholt sind.

Hinsichtlich der Produktionshöhe besteht die Absicht, diese bis zum Jahre 1965 auf 4,5 Millionen Tonnen zu senken.

Mit 11. Juli 1961 faßte der Ministerrat den Beschluß, ein Beamtenkomitee einzusetzen, das dem Ministerkomitee die entsprechenden Vorschläge auszuarbeiten, die Ministerratsbeschlüsse zu studieren und die Vorarbeiten für einen Energieplan auszuführen hat.

Nach dem diesfalls vorgelegten Zeitplan wird angenommen, daß durch Auskohlungen eine Verminderung der Produktion um 720.000 Jahrestonnen und durch das Einhalten einer Stilllegungsquote von 530.000 Tonnen das Senkungsziel — 4,5 Millionen Tonnen — mit Ende des Jahres 1965 erreicht wird.

Bei Verfolg dieses Zieles droht aber ein weiterer Abbau von Bergleuten oder die Stilllegung eines weiteren größeren Betriebes. Der Beschäftigtenstand betrug bis Ende 1957 rund 18.300 Arbeiter und Angestellte und beträgt zur Zeit nur mehr 13.500, also um 4800 weniger. Mit der weiteren Restringierung der Produktion würde sich der Stand um weitere 2000 Belegschaftsmitglieder senken.

Diese Einschränkungsmaßnahmen haben auch den Sozialfaktor schwerwiegend beeinflußt. Die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues hat bis dato über 600 Bergleute, die im Zuge der Betriebseinschränkungen gekündigt werden mußten, in eine vorzeitige Rente genommen. Daraus ergibt sich eine finanzielle Belastung für zusätzliche Rentenleistungen einschließlich der Rentnerkrankenversicherung für 1961 von rund 20 Millionen Schilling, welcher Betrag sich 1962 wiederholen wird. Noch größere Auswirkungen hat jedoch die Herabsetzung des Belegschaftsstandes seit 1957 um rund 4800 Personen hinsichtlich des Beitragsentfalles bei der VADÖB. Aus dieser Ursache wird ein Entfall von 36 Millionen Schilling für 1961 geschätzt. Die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues gebart seit 1945 im Jahre 1960 aus den vorangeführten Ursachen zum erstenmal passiv.

Trotz größter eigener Anstrengungen ist es dem österreichischen Kohlenbergbau nicht gelungen, in der Absatzkrise auf einem niedrigeren Förderniveau sich erfolgreich zu behaupten; außer dem Betrieb Karlschacht sind sämtliche Bergbaue in eine Verlustrate geraten. Sie bedürfen fortlaufender und wirkungsvoller Stützungsmaßnahmen seitens des Bundes, um eine bessere Stellung gegenüber den neuzeitlichen Energieträgern zu erreichen.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die bisher durchgeführten Hilfsmaßnahmen nicht den Erfolg zeitigten, den Kohlenbergbau aus seinen Nöten zu befreien. Es könnte jedoch die Elektrizitätswirtschaft im Wege eines Energieplanes, der Gesetzeskraft erlangt, verhalten werden, außer dem Haldenabbau in absehbarer Frist in den Dampfkraftwerken an Stelle von Gas und Heizöl Kohle zu verfeuern. Sie würde zum Stromerzeugungspreisausgleich einen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 60 Millionen Schilling benötigen, außerdem aber dem Kohlenbergbau eine Absatzförderung ermöglichen, indem ihm eine Anpassung der Wärmepreise zuteil wird, wofür Zuschüsse zur Senkung der Verkaufspreise im Ausmaße von 20 S pro Tonne gewährt werden sollen.

Gleichzeitig soll eine Beschränkung der Einfuhr ausländischer Braunkohle, Kraftwerkskohle und von ausländischem Heizöl nach Maßgabe verordnet werden, und schließlich möge die Bundesregierung darauf achten, daß der Appell an öffentliche Ämter und Anstalten, Inlandkohle statt Heizöl, Erdgas und Importkohle zu verheizen, besser befolgt wird. Darüber hinaus ist die Streichung der an die Betriebe gewährten ERP- und Mody-Kredite kein un-

**Giegerl**

billiges Verlangen, da die Gewährung derselben nicht nur aus Betriebsnotwendigkeit, sondern aus politisch-wirtschaftlichen Interessen erfolgt ist. Die Eliminierung der Amortisation und des Zinsendienstes bringt den Betrieben sicherlich betriebswirtschaftliche Erleichterungen.

Dieses finanzielle Entgegenkommen könnte sicherlich dazu führen, Betriebsverlustabdeckungen, die aus der verschärften Förderbeschränkung entstehen, leichter vorzunehmen. In weiterer Folge müßten der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues für die übernommene Verpflichtung der vorzeitigen Berentungen der älteren Jahrgänge, die durch ihre bisherige langjährige Tätigkeit im Kohlenbergbau Einbußen in ihrer Erwerbsfähigkeit erlitten haben, Zuschüsse gewährt werden.

Es wäre unangebracht, dem Hause zu unter-schlagen, welche Maßnahmen, die durch den Ministerrat beschlossen wurden, bisher getroffen wurden. Die Verzinsungs- und Tilgungsraten aus den ERP- und Mody-Krediten wurden ab 1. Oktober 1960 gestundet; 442 Wohnungen, die zum Teil schon bezugsfertig sind, wurden geschaffen. Diese Wohnungen dienen dazu, den überstellten Bergleuten vom stillgelegten Bergbau Ratten und bei Überstellungen aus sonstigen Betrieben in Eisenerz, Kindberg, Donawitz und so weiter, Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

Die vorzeitige Berentung von über 57 Jahre alten Bergleuten mit langer Dienstzeit wurde in 550 Fällen durchgeführt, während in 150 Fällen das Verfahren noch läuft, davon allein bei der Wolfsegg-Trauntaler in 90 Fällen. Der volle Heizölzoll im Ausmaß von 140 S pro Tonne wurde für die Zeit bis Ende 1963 in Kraft gesetzt. Die Haldenfinanzierung wurde mit einem Betrag von 5 Millionen Schilling vollzogen und hat den Zweck, die Verzinsung des auf Halden liegenden Wertes der Kohle zu ersetzen. Die Bergbaue Grünbach und Langau wurden der VÖEST übertragen, doch konnten die Überlassungsverträge noch nicht rechtskräftig werden.

Diese Dinge tangierende Beschlüsse aus den Ministerratssitzungen konnten noch nicht realisiert werden; der Schutz gegen den Preisauftrieb bei Grubenholz, die Begünstigungen auf dem Gebiet der Umsatzsteuer, Stundungen sollten vom Finanzministerium bewilligt und die Urproduktion hinsichtlich der Umsatzsteuer der Landwirtschaft gleichgestellt werden, weiters eine Untersuchung des Finanzministeriums über die Durchführbarkeit eines gleitenden Zollschatzes für Kohle und Buntmetalle zugunsten der heimischen Produktion durch Schaffung eines Preisbandes, schließlich die Streichung der ERP-Kredite bei den anerkannt notleidenden Unternehmungen.

Ein weiterer Beschluß des Ministerrates vom 19. Juli 1960, die Förderung der Errichtung neuer Gewerbebetriebe in Bergbaugemeinden insbesondere durch Beiträge der Bundesländer wartet noch seiner Verwirklichung. Die Schwierigkeiten, die sich ergeben — sie müssen loyalerweise zugegeben werden —, liegen nach Berichten der Landeshauptleute darin, daß die Länder keine gesetzliche Handhabe haben, Zuschüsse zur Errichtung neuer Betriebe zu geben. Es müßten hiezu vorerst gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden.

Wie wichtig die Frage der Errichtung von neuen Gewerbebetrieben ist, ist schon eingangs dargelegt worden. Es wurden hunderte und aberhunderte Eigenheime in Bergbaugemeinden errichtet, und die darin wohnenden Bergleute müssen diese Eigenheime aufgeben und schließlich in andere Bezirke übersiedeln. Die daraus resultierende Schädigung dieser Menschen durch den Verlust, den sie bei Abstoßung ihres Eigenheimes erleiden würden, ist unbestreitbar. Aber auch die Gebietskörperschaften müßten eine finanzielle Restringierung ihrer Einnahmen hinnehmen.

Zurzeit bestehen bei den kompetenten Stellen über die Höhe der kommenden Förderziffern im Kohlenbergbau noch keine übereinstimmenden Meinungen. Der Ministerrat glaubt, daß es 1961 5,7 Millionen Tonnen und im Jahr 1962 5,2 Millionen Tonnen sein werden, während die Bergbehörde eine Produktion von 4,5 plus 5 Prozent und das Handelsministerium 3 Millionen Tonnen vorausschätzen.

Wie schon kurz angedeutet, hat der Minister-rat ein Beamtenkomitee eingesetzt und ihm den Auftrag übermittelt, einen Energieplan auszuarbeiten und dem Ministerrat die Grundlagen für seine Beschlüsse zu schaffen. Der Energieplan soll nach den gegebenen Darlegungen das Instrument einer koordinierten Energiepolitik sein und hat in Unterordnung unter die Ziele derselben die Mittel und Wege zu weisen, welche zu einer wohlhabgewogenen, gesamtwirtschaftlichen Interessen entsprechenden Ordnung der Energiewirtschaft führen.

Die Hauptaufgabe der Energiepolitik besteht in der Sicherung einer ökonomischen Energieversorgung auf lange Sicht. Die Energiepolitik muß sich daher auf eine seriöse Voraussage nach dem künftigen Bedarf der eigenen Volkswirtschaft an den verschiedenen Energieträgern und auf die Verfügbarkeit der heimischen Energiequellen stützen können.

In Wasserkraft, Kohle, Erdöl und Erdgas besitzt Österreich glücklicherweise ein verhältnismäßig sehr bedeutendes Ausmaß von eigener Primärenergie. Gleichwohl steigt aber die Einfuhr von Energie in Form von Heizöl, Benzin oder Rohöl an.

**Giegerl**

Goldene Worte sind in den Darlegungen zum Energieplan enthalten. Sie zwingen zum Nachdenken. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Erstellung eines Energieplanes nicht die Grundsätze eines ungerechten Protektionismus zugunsten importierter Energiestoffe angewendet werden dürfen, sondern mit unseren schönen Worten bei Bilanzerstellungen „Wahrheit und Klarheit“ herrschen müsse.

Aber auch bei der Erstellung des Energieplanes gehen die Meinungen auseinander. Der eine Teil meint, die Erstellung werde nicht allzu schwer sein, da sich in bezug auf Kohle, Erdöl und Erdgas die Koordinierungsorgane nicht allzu schwer finden lassen, erscheint eine Abstimmung der Stromerzeugung zwischen Landesgesellschaften, Sondergesellschaften und städtischen Unternehmungen ungleich schwieriger, aber von besonderer Wichtigkeit.

Der andere Teil meint, daß der Erstellung eines Energieplanes bisher schier unüberwindliche Hindernisse entgegenstünden. Obwohl sämtliche Kohlenverbrauchergruppen einmütig und uneingeschränkt die Erhaltung der heimischen Rohenergiereserve Kohle aus volkswirtschaftlichen und Preisregulierungsgründen bejaht haben, zeigen sie zuwenig Bereitschaft, das Preisopfer, das der Inlandbergbau durch ein Jahrzehnt diesen Abnehmern so offensichtlich ohne eigenen Vorteil gebracht hat, mit einem Notopfer an die Kohle in der Zeit einer unverschnittenen Krise als Gegenleistung zu vergelten.

Mögen die Meinungen auch auseinandergehen, schließlich wird es aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen doch zu einem Energieplan kommen. Österreich hat nach der Statistik des Wirtschaftsforschungsinstitutes ein Gesamtaufkommen von Energie im Jahre 1960 von 15,846.000 Tonnen auf Steinkohlenbasis, darunter ein Aufkommen von 6,105.400 Tonnen an Braunkohle.

Ebenfalls nach dieser Statistik betrug der Verbrauch an Energiestoffen im Jahre 1960 19,280.000 Tonnen, wieder auf Steinkohlenbasis. Bei Vergleich dieser Ziffern scheint es so zu sein, daß der österreichische Energieträger Kohle doch noch Aussicht hat, auf längere Sicht gesehen eine Rolle zu spielen. 275 Millionen Tonnen Braunkohle sind vorhanden! Der Wert dieses Naturproduktes liegt nach jetzigen Preisen bei 55 Millionen Schilling.

Bei einigem guten Willen aller Faktoren und bei Erfüllung der bereits vorgefaßten Beschlüsse muß es gelingen, die größten Härten vom Kohlenbergbau zu wenden. Es soll nicht vergessen werden, daß dieser Bergbau eines

Tages wieder eine große Rolle spielen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Walther **Weißmann**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist heute in einer so sachlichen und ruhigen Atmosphäre vor sich gegangen, daß ich mich wirklich außerordentlich bemühen werde, das Mißfallen, das ich gerade bei diesem Thema manchmal auf der linken Seite dieses Hauses erregt habe, heute zu vermeiden. *(Abg. Aigner: Das fällt Ihnen schwer!)* Das fällt mir bei diesem Thema außerordentlich schwer, das gebe ich gar nicht ungern zu.

Es wäre grundsätzlich angezeigt, meine Damen und Herren, daß man bei der Budgetdebatte in diesem Hause den Komplex des gesamten Staatseigentums geschlossen behandeln würde, nicht nur, wie wir das jetzt machen, aufgesplittert in die Teilgebiete „verstaatlichte Industrie“, „Verkehr und Elektrizitätswirtschaft“ und das Kapitel Finanzen. Das hätte den Vorteil, daß der Einfluß des österreichischen Staates auf das gesamtwirtschaftliche Geschehen viel klarer herausgearbeitet werden könnte. *(Abg. Aigner: Einverstanden!)* Danke vielmals.

Vor kurzem wurde uns von der Sektion IV des Bundeskanzleramtes eine sehr instruktive Schrift überreicht, die einen Bericht über den Zustand der verstaatlichten Industrie Österreichs im Jahr 1960 beinhaltet. Dort wird darauf hingewiesen — diese Zahlen sind ja heute schon einige Male genannt worden —, daß der Beschäftigtenstand der verstaatlichten Industrie auf über 130.000 Menschen angewachsen ist, und es wird in sehr übersichtlicher Weise die Entwicklung der verstaatlichten Industrie in den letzten Jahren dargestellt.

Als Einleitung wird unter dem Titel „Rückschau auf 15 Jahre Verstaatlichung“ der Ausschußbericht aus dem Jahre 1946 zitiert, der die Beweggründe für die Verstaatlichung darlegt. Unter anderem wird gesagt, daß die verstaatlichten Wirtschaftszweige „einer tiefergreifenden Reorganisation unterzogen werden müssen, um ihre in der Vergangenheit so verhängnisvolle Krisenempfindlichkeit zu überwinden.“ Des weiteren wird betont, daß der Gesetzentwurf, nämlich das 1. Verstaatlichungsgesetz, den ersten bedeutsamen Schritt zur Schaffung einer gesunden und krisenfreien Wirtschaftsverfassung darstelle, welche die Vollbeschäftigung gewährleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich mich vorerst einmal

**Dr. Weißmann**

mit diesen Thesen und den daran geknüpften Hoffnungen beschäftige.

Ist die Verstaatlichung an sich — und das sollte damit ja wohl zum Ausdruck gebracht werden — ein Mittel, um Krisenempfindlichkeit zu verhindern? Wenn wir die heutige Situation des Kohlenbergbaues und die heutige Debatte in diesem Hause, besonders seinen letzten sehr informierten Redner, uns vergegenwärtigen, dann müssen wir diese Frage mit einem klaren Nein beantworten, denn sonst dürfte es ja die sogenannte Kohlenkrise nicht geben. Die Braunkohlenförderung ist bekanntlich zu 94 Prozent verstaatlicht und wird trotzdem von der weltweiten Kohlenproblematik mit voller Wucht getroffen.

Auch auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen, beschwöre ich die verantwortlichen Stellen unseres Staates, besonders aber die zuständige Sektion IV des Bundeskanzleramtes, an die Lösung dieses Problems heranzugehen, solange die Zeit dazu günstig ist. Ich unterscheide mich zwar in der Idee der Lösung wesentlich von meinem Vorredner, aber ich glaube, daß die Lösungsvorschläge, die in diesem Hause schon gemacht wurden, die in Beamtenkomitees und Ministerkomitees besprochen und beraten wurden, möglichst bald verwirklicht werden sollten.

In einer Zeit der Hochkonjunktur, in einer Zeit des Mangels an Arbeitskräften wird es der österreichischen Volkswirtschaft sicherlich leicht möglich sein, die notwendigen Umstellungen zu vollziehen. Ich stelle nicht in Abrede, daß sich trotz dieser günstigen Situation für den einzelnen Betroffenen da und dort Härten und Schwierigkeiten ergeben mögen. Aber will man denn warten, bis uns die Möglichkeit einer beruflichen Umschichtung nicht mehr offensteht?

Die weltweite Problematik der Umstellung — dieses Kohlenproblem ist ja nicht ein Problem, das nur Österreich betrifft, sondern das spielt in Deutschland, in Belgien und in Frankreich genauso eine Rolle — von festen auf flüssige Energieträger kann man auf die Dauer durch einen gefühlvollen Appell an die Hilfsbereitschaft der übrigen Bevölkerung nicht lösen, das kann nur eine Notmaßnahme sein, eine Augenblickshilfe, aber keine Lösung auf lange Sicht. Um diese Lösung müssen wir uns gemeinsam bemühen.

Ich habe bereits bei den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses zum Ausdruck gebracht, daß ich eine Lösung, die etwa eine lineare Verringerung der Kohlenförderung in den einzelnen Gruben mit sich bringen würde, für falsch hielte. Ich weiß sehr wohl den Wert dieser Energievorräte zu schätzen, wenn sie zu Zeiten internationaler Spannungen

oder der Abschnürung unseres eigenen Marktes von ausländischen Bezügen der heimischen Wirtschaft zur Verfügung stehen. Es wird ein sehr überlegtes und ein von gemeinsamer Verantwortung getragenes Konzept sein müssen, das in dieser Frage die Lösung bringt. Aber ich darf hier etwas zitieren, was mir vor nicht langer Zeit ein höherer Beamter der Sektion IV — kein Parteikollege, bitte — gesagt hat: Ein Schatz, dessen Hebung mehr kostet, als man dann für den gehobenen Schatz erzielen kann, ist kein Schatz mehr. Wenn ich vergleichsweise auf die Gold- und Silbervorkommen in unseren Tauern verweisen darf, dann muß ich feststellen, daß heute kaum mehr ein ernst zu nehmender Mensch darangehen wird, diese zweifellos vorhandenen Schätze zumindest mit den heute möglichen technischen Mitteln zu heben, weil die Kosten eines Kilogramm Goldes ganz wesentlich den auf dem Markt erzielbaren Preis übersteigen würden. Die Technik ist ständig in Fluß befindlich, sie bringt uns ständig neue Hilfen, aber sie schafft uns auch ständig neue Probleme.

Ich könnte hier noch eine ganze Reihe weiterer Betriebe zitieren, um meine Behauptung zu untermauern, daß die Verstaatlichung an sich kein Mittel ist, um einen Wirtschaftszweig oder Betrieb krisenfrei zu halten. Wenn aber solche Betriebe defizitär gebaren, dann geht damit nicht das Vermögen irgendeines Privaten zugrunde, sondern es erschallt der Ruf nach der Hilfe des Staates. Die gesamte Volkswirtschaft, also die Gemeinschaft aller Österreicher hat dann dafür aufzukommen.

Ich bin in einigen österreichischen Zeitungen angegriffen worden, weil ich in meiner letzten Rede zum Problem der verstaatlichten Industrie darauf hingewiesen habe, daß die Verstaatlichung für den österreichischen Bürger in der Gesamtheit ein schlechtes Geschäft gewesen ist. An diese Debatte hat sich damals sogar eine gerichtliche Auseinandersetzung geknüpft, ich habe eine Zeitung wegen ehrenbeleidigender Unterstellungen geklagt. Ich möchte hier den Ablauf der ersten Verhandlung ganz kurz schildern.

Der verantwortliche Redakteur der betreffenden Zeitung wurde gefragt, ob er den Artikel kennt. Er hat das bejaht, er hat den Artikel gelesen und ihn zum Druck befördert. Dann erhob sich der gegnerische Rechtsanwalt, also der Verteidiger des verantwortlichen Redakteurs, und erklärte, er werde den Wahrheitsbeweis für die von der Zeitung aufgestellte Behauptung antreten. Die Gegenfrage des Richters war dann: Auf welche Sätze oder auf welche Äußerungen der Rede des Abgeordneten Dr. Weißmann stützen Sie Ihren Wahrheitsbeweis? Darauf erklärte der

**Dr. Weißmann**

Rechtsanwalt: Ich kenne die Rede nicht, ich habe sie nicht gelesen. Darauf fragte der Richter den verantwortlichen Redakteur: Auf welche Sätze stützen Sie sich? Darauf erklärte auch der Redakteur: Ich kenne die Rede nicht, ich habe sie nicht gelesen. Aber man tritt den Wahrheitsbeweis an!

Meine Damen und Herren! Ich überlasse die Beurteilung dieser kleinen Episode Ihnen, aber ich nehme an, daß sie doch noch irgendwo ein kleines Nachspiel haben wird.

Heute bin ich in der Lage, meiner damals vorgebrachten Feststellung einige neue Zahlen hinzuzufügen. Bevor ich das tue, möchte ich nochmals, um jedem Irrtum vorzubeugen, ausdrücklich feststellen, daß es sich hier nicht um eine Kritik an einzelnen verstaatlichten Betrieben oder den in ihnen Beschäftigten handelt — darauf möchte ich vielleicht noch später zu sprechen kommen —, sondern um die Verstaatlichung als Ganzes. In dieser Frage trennen uns leider von der sozialistischen Koalitionspartei sehr grundsätzliche Auffassungen. (*Abg. Konir: Leider!*) Für die Sozialisten war und ist die Verstaatlichung ein Mittel ihrer Gesellschaftspolitik, sozusagen ein Erbe von Großvater Marx. (*Heiterkeit.*) Für uns Österreicher ist es dabei recht interessant, festzustellen, daß die Anschauungen darüber bei den einzelnen sozialistischen Parteien Europas völlig auseinandergehen, denn die deutschen Sozialisten haben die Verstaatlichung aus ihrem Programm herausgenommen, obwohl dem Vernehmen nach bei der Erstellung dieses Programmes ein sehr prominenter österreichischer Sozialist, Professor Kautzky, mitgewirkt haben soll. (*Abg. Dr. Neugebauer: Da haben sie einen anderen Großvater! Ich kenne die Verwandtschaftsverhältnisse genauer!*) Die Österreichische Volkspartei hat die Verstaatlichung der Grundindustrie nach dem Kriege bejaht, sie hat aber nie einen Zweifel daran gelassen, daß die verstaatlichte Industrie weiterhin nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen sei.

Es muß immer wieder in Erinnerung gebracht werden, daß eine Reihe von heute der Verstaatlichung unterworfenen Betriebe in die Liste der Verstaatlichung hineingenommen wurde, weil man hoffte, diese Betriebe damit vor dem Zugriff der russischen Besatzungsmacht zu bewahren. Diese Hoffnung hat sich als trügerisch herausgestellt, und leider sind gerade die der sogenannten USIA-Verwaltung unterworfen gewesenen Betriebe zum Teil heute noch ein ausgesprochenes Sorgenkind der österreichischen Wirtschaft und natürlich auch der Sektion IV des Bundeskanzleramtes. Dennoch ist auch hier der Schnitt, der zweifellos notwendig ist und der

allein zur Gesundung führen kann, bisher noch nicht getan worden.

Aber übersehen wir doch nicht, daß die Frage, ob diese Unternehmungen gut oder schlecht geführt werden, ob sie positiv gerieren oder mit Defiziten abschließen, für das Gedeihen Österreichs und die Wohlfahrt jedes einzelnen Österreicher von Bedeutung ist; denn wenn die Gesamtheit der verstaatlichten Betriebe mit einem Beschäftigtenstand von über 130.000 Arbeitnehmern und einem Jahresumsatz — auch das ist ja heute hier schon gesagt worden — von über 23 Milliarden Schilling insgesamt nur 420 Millionen Schilling an Dividende erbringt und das erstmalig im Voranschlag für 1962, wobei von diesen 420 Millionen Schilling für Entschädigungen an Voreigentümer ein mir nicht bekannter, aber ziemlich erklecklicher Betrag abgezogen werden soll, außerdem 75 Prozent dann auf Grund unseres eigenen Gesetzes dem sogenannten Investitionsfonds zufließen, sodaß dem Staat, dem Budget nur eine Summe zwischen 80 und 90 Millionen Schilling echt zur Verfügung steht, dann betrifft das jeden österreichischen Bürger.

Aus einem Übereinkommen zur Regelung finanzieller Verbindlichkeiten der verstaatlichten Unternehmen gegenüber dem Bund, das zwischen der Sektion IV des Bundeskanzleramtes und dem Finanzministerium abgeschlossen wurde, erfährt man, daß der Bund an Unternehmungen der verstaatlichten Industrie bisher rund 835 Millionen Schilling Bundesdarlehen ausgeben hat. Darüber hinaus hat er wirksam werdende Haftungen für Bankkredite an die verstaatlichten Unternehmungen im Gesamtbetrag von rund 385 Millionen Schilling übernommen, und außerdem sind Kapitaleinzahlungen in der Höhe von 567,7 Millionen Schilling einschließlich des Jahres 1961 geleistet worden. Darlehen, Haftungen und Kapitaleinzahlungen ergeben zusammen die erkleckliche Summe von 1787 Millionen Schilling. In diesem Betrag sind die Zuwendungen des Bundes an die verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft nicht inbegriffen. Sie gehören zwar nicht zum heute zu behandelnden Kapitel, haben aber ebenfalls bis zum Jahre 1961 die nicht unbeachtliche Summe von 2187 Millionen Schilling erhalten.

Ich bin mir durchaus im klaren darüber, daß in dem Abkommen, das jetzt zwischen der Sektion IV und dem Finanzministerium geschlossen wurde, eine Rückzahlung der seinerzeitigen Kredite vereinbart ist. Nach dem, was ich erfahren konnte, werden 500 Millionen Schilling der seinerzeitigen Darlehen gestrichen, und der Rest von rund 700 Millionen Schilling soll in zehn Jahren aus dem

**Dr. Weißmann**

Investitionsfonds — natürlich ohne Zinsenverrechnung — zurückgezahlt werden. Ich halte das für einen sehr schönen und erfolgreichen Beginn, und ich freue mich darüber, wie wir uns überhaupt — das möchte ich ausdrücklich sagen — freuen müssen, wenn diese verstaatlichten Betriebe, die ein integrierender Bestandteil der gesamten österreichischen Wirtschaft sind, florieren und dem österreichischen Staate etwas bringen; aber bisher war der Erfolg zumindest für das Budget leider noch nicht so. Ich hoffe, daß dieses Übereinkommen einen Schlußstrich unter frühere Gestionen zieht und daß man jetzt darangeht, die verstaatlichten Betriebe besonders in ihrer Kapitalversorgung wirklich nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

Ich möchte aber nicht nur erwähnen, was der Staat, also die Allgemeinheit, für diese Betriebe getan hat, sondern ich möchte auch erwähnen, daß die Gewinnabfuhr aus den Unternehmungen, die dem 1. Verstaatlichungsgesetz unterworfen sind, rund 807 Millionen Schilling bis einschließlich 1960 betragen. Immerhin würde das Einmaleins eines Hexenmeisters dazugehören, aus dieser Gegenüberstellung eine positive Frucht für den Staat und für sein Budget zu finden.

Ich möchte absolut nicht in Zweifel ziehen und auch nicht bestreiten: Die verstaatlichte Industrie hat erhebliche Aufbauarbeiten geleistet und sie hat, wie wir aus der Debatte im Finanzausschuß erfahren haben, in den letzten Jahren für 11,5 Milliarden Schilling Investitionen aus Eigenmitteln durchgeführt. Das sind Größenordnungen, die für Österreich außerordentlich ins Gewicht fallen.

Aber wie sind diese Eigenmittel zustande gekommen? Sind sie auf dem Kapitalmarkt beschafft worden? Nein! Diese Eigenmittel sind Betriebserträge, die weder als Steuerleistungen noch als Verzinsung des Kapitals dem Bund, also dem österreichischen Volke zugute kamen, sondern in den Betrieben behalten und dort investiert wurden, unbestrittenerweise mit einem sehr positiven wirtschaftlichen Erfolg, denn sie finden ja im Ansteigen der Beschäftigtenzahl und in der Höhe des Umsatzes ihren Ausdruck. Aber es ist unsere Meinung, daß eine derartige Kreditpolitik auf die Dauer verfehlt ist und nicht beibehalten werden kann.

Leider ist ebenso wie die Frage der Verstaatlichung auch die Frage der Kapitalbeschaffung beziehungsweise des Kapitalmarktes eine eminent politische Frage. Es ist uns von der Österreichischen Volkspartei bisher nicht gelungen, den sozialistischen Regierungspartner dazu zu bewegen, aus dem angeblichen Eigentum des Volkes ein echtes Volkseigentum zu

machen. (*Abg. Dr. Migsch: Wir sind gegen Abrisierungen jeder Art!*) Auch in Österreich gibt es einen Kapitalmarkt, der für die Zwecke echter wirtschaftlicher Investitionen aufgerufen werden könnte. Der Ausweis über die Spareinlagen bei den österreichischen Sparinstituten zeigt uns, daß mehr als 35 Milliarden Schilling Sparkapital zur Verfügung stehen. Dazu kämen noch rund 17 Milliarden Schilling Girogelder. Es ist also sicher anzunehmen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Gelder für langfristige Investitionen aktiviert werden könnte. Sicher würden die österreichischen Staatsbürger Industrieobligationen und Industrieaktien der verstaatlichten Betriebe mit einer an sich geringeren Verzinsung, aber mit der dieser Art von Wertpapieren eben innewohnenden Wertsicherung recht gerne erwerben.

Ich erinnere mich noch sehr lebhaft, als der heutige Vizekanzler Dr. Pittermann in seiner Rede zur Regierungserklärung im Jahr 1957 hier in diesem Haus erklärte: Wir sind gar nicht gegen die Ausgabe von Volksaktien und werden einem Plan zustimmen, wenn bestimmte Sicherungen, damit nicht eine Überfremdung eintritt, eingebaut werden. — Diese Zusicherungen sind in außerordentlich konkreter Form vom Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei vorgelegt worden, und wir sind überzeugt, daß die angebotenen Kautelen, die verhindern würden, daß Ausländer Besitzer von Volksaktien würden, daß in einer Hand mehr als eine gesetzlich beschränkte Zahl von solchen Aktien vereinigt werden, durch die juristische Personen vom Erwerb von Volksaktien überhaupt ausgeschlossen werden und so weiter, alle Bedenken zerstreuen müßten. Leider warten wir bis heute vergeblich auf die Einlösung der seinerzeitigen Zusage.

Mit uns warten aber auch die Betriebe der verstaatlichten Industrie, die dringend Kapital brauchen und sich in ihrer Kapitalnot an den Staat wenden. Wieder also soll der Staat, anstatt als Eigentümer Nutznießer zu werden, in die Tasche greifen und helfen. Aber das hat eine fatale Folgewirkung: Der Staat greift nicht in seine eigene Tasche, denn er hat keine, die ihm von irgendeinem Wunderonkel gefüllt wird, sondern er greift in die Tasche seiner Bürger. Es hilft auch nicht, daß ein Investitionsfonds bei der Sektion IV des Bundeskanzleramtes besteht und von dort aus versucht wird, die größte Not einzelner Betriebe zu stillen. Der Herr Vizekanzler gibt uns ja vierteljährlich Bericht über die Eingänge des Investitionsfonds. Es sind uns heute die Zahlen dieses Fonds auch vorgetragen worden. Der Herr Vizekanzler hat in der Sitzung des Budgetausschusses eigentlich sehr bewegt Klage

**Dr. Weißmann**

darüber geführt, daß zuwenig Geld vorhanden ist, um alle jene Wünsche zu decken, die von den einzelnen Betrieben an ihn herangetragen werden.

Es ist außerdem problematisch, daß diese Mittel aus dem Investitionsfonds nicht, wie das der Name eigentlich sagt, für Investitionen verwendet werden, sondern wir haben eine Reihe von Sorgenkindern, von denen wir genau wissen, daß die zur Verfügung gestellten Beträge nicht für Investitionen, sondern als Betriebsmittelkredite verwendet worden sind, das heißt also, diese Mittel sind einfach für den Betrieb der Unternehmen verwirtschaftet und aufgebraucht worden. Zweifellos! (*Vizekanzler Dr. Pittermann unterhält sich auf der Regierungsbank mit dem Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus.*) — Ich höre die Zwischenrufe des Herrn Vizekanzlers von hinten leider nicht. (*Abg. Lackner: Ohren zurücklegen, Kollege Weißmann!*) Ich kann das so schlecht. (*Abg. Lackner: Probieren! Vielleicht geht es!*)

Vor wenigen Wochen hat der Herr Abgeordnete Eibegger eine Frage an den Herrn Ressortminister der Sektion IV gerichtet, um Aufklärung über die Leistungen der verstaatlichten Industrie an ihre Abnehmer zu erhalten. Diese Aufklärung wurde sehr ausführlich gegeben und gipfelte in der Behauptung, daß durch niedrige Preise ein sehr erheblicher Betrag als Leistung zugunsten der weiterverarbeitenden Betriebe von der verstaatlichten Industrie dargebracht worden ist. Ich will heute bewußt die darüber schon entstandene Debatte, welche Begünstigungen andererseits wieder die verstaatlichten Betriebe durch bevorzugte ERP-Kredite, durch die billigen Schrottpreise, die niedrigen Stromtarife und so weiter, bekommen haben, nicht neuerlich entfachen, weil die Berechnungen auf der einen und auf der anderen Seite mehr oder weniger ein Spiel mit Zahlen, Hypothesen sind, die die heutige Situation nicht beeinflussen.

Die verstaatlichte Industrie geht jetzt daran, ungeachtet ihrer meinem Gefühl nach mangelhaften Leistung für das Budget oder, um es klarer zu sagen, ungeachtet ihrer mangelhaften Dividendenleistung an den Kapitaleigentümer Staat für die Angehörigen ihrer Betriebe ein soziales Sonderrecht zu schaffen. Auch darüber ist ja heute hier schon sehr eingehend gesprochen worden, und ich kann in vielem nur wiederholen.

Unter dem Schlagwort einer Sozialdividende wurde eine kaum mehr verbrämte Lohnforderung gestellt, die jetzt in einzelnen Betrieben unter massivem Streikdruck bewilligt wurde. Wir stehen auf dem Standpunkt,

daß eine Beteiligung an höheren Leistungen innerhalb des Betriebes durchaus in Ordnung und gerechtfertigt ist. Wir glauben aber, daß in erster Linie die Leistungen des Staates und der Allgemeinheit dadurch zu honorieren wären, daß der heute international durchaus gebräuchliche Dividendensatz von 6 bis 8 Prozent geleistet wird. Erst wenn diese Leistung erbracht ist — ich wäre dann durchaus dafür zu haben, daß eine gewisse Koppelung vereinbart wird —, kann man daran denken, an die Beschäftigten dieser Betriebe, über die normalen Lohnvereinbarungen hinausgehend und die erhöhte Produktivität belohnend, Leistungen bereitzustellen. Wir wehren uns aber sehr bewußt dagegen, daß die zufällig in verstaatlichten Betrieben Beschäftigten gegenüber allen übrigen österreichischen Dienstnehmern bevorzugt behandelt werden, und zwar zu Lasten der großen Mehrheit! Wir verstehen zwar, daß die Sozialisten ganz gerne darauf hinweisen würden: Seht, in den verstaatlichten Betrieben sind wir in der Lage, außer dem Lohn auch noch einen Erfolgsanteil zu gewähren!, und daß man damit die Privatwirtschaft diskriminieren möchte und dies vielleicht in den Augen mancher Staatsbürger auch erreicht. (*Abg. Dr. Migsch: Aber ihr diskreditiert die verstaatlichte Industrie dauernd!*) Man gebe aus der Kasse des Staates den übrigen österreichischen Unternehmen billige Kredite, Zinsenzuschüsse, erspare ihnen das Verzinsen des Kapitals, und Sie würden staunen, wie leicht die österreichischen Unternehmer in der Lage wären, dem Beispiel der verstaatlichten Industrie zu folgen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn alle österreichischen Betriebe ihre Leistungen an den Staat nach dem Muster der verstaatlichten Betriebe einrichten würden, erhebt sich bloß die Frage, woraus der Staat dann seine Budgetmilliarden decken würde, womit er die Mittel für Kultur, für die sozialen Leistungen, für die Rentner, für den Straßenbau, für das Sicherheitswesen, für den Schutz der Staatsbürger und so weiter, hernehmen würde. Wir wehren uns dagegen, daß man auf dem besten Wege ist, in Österreich eine Kaste von Privilegierten zu schaffen, die diese Privilegien zu Lasten des größeren Teiles des österreichischen Volkes beziehen. (*Abg. Lackner: Wer sind jetzt die „wir“?*) Die ÖVP! Ich lasse Ihnen das übrigens freigestellt, Kollege Lackner, Sie können da hineingeheimnissen, was Sie wollen. (*Abg. Lackner: Nein, Sie sollen es sagen!*)

Die österreichische Bevölkerung hat in der letzten Zeit vielfach Äußerungen des Unmutes über die Preisauftriebstendenzen von sich gegeben. Ich fürchte nur, daß man sich nicht

**Dr. Weißmann**

allerorts im klaren ist, woher diese Preisauftriebe kommen.

Ich habe in diesem Hause schon einmal darauf hingewiesen, daß es unsinnig ist, zu glauben, daß höhere Kosten in Form von erhöhten Sozialversicherungsbeiträgen, veringert Arbeitszeit, erhöhten Löhnen, erhöhten Steuern, erhöhten Gebühren der Länder und Kommunalverwaltungen sich nicht zwangsläufig in höheren Preisen ausdrücken würden. Es ist für uns außerordentlich interessant, zu verfolgen, daß ja auch die verstaatlichte Industrie mit diesem Problem der Kosten ringt, daß nicht nur die verstaatlichten Betriebe, sondern auch die Betriebe der kommunalen Verwaltung vor demselben Dilemma stehen. Das ist also nicht eine Frage, die allein die Privatunternehmer in unserem Staate betrifft, sondern überhaupt alle wirtschaftlich Tätigen.

Leider ist man aus sehr betriebsegoistischen Gründen immer wieder den Weg gegangen, daß bei gutem Betriebserfolg nicht Preissenkungen vorgenommen wurden, sondern dem Drängen nach Lohnerhöhung nachgegeben wurde. Natürlich ist es für die Arbeitnehmer eines Betriebes verlockender, eine Erhöhung des Stundenlohnes zu fordern und schließlich auch zu erreichen, als zuzustimmen, daß an Stelle einer solchen Lohnerhöhung die erzeugte Ware natürlich nur im Verhältnis und um vieles weniger, als die Erhöhung des Stundenlohnes ausmacht, verbilligt würde.

Aber eine solche befürchtete Kostenerhöhung, von der ich früher gesprochen habe, steht uns nun vermutlich wieder bevor, weil die Erhöhung des Eisenpreises nur zurückgestellt worden ist. Auch die Vertreter der Eisen und Stahl erzeugenden Betriebe werden zweifellos erhöhte Kosten nachweisen können, um damit ihre Preisforderung zu untermauern.

Im Zusammenhang mit dem Studium einer Forderung der Stahl erzeugenden Betriebe um Erhöhung der Preise für gewisse Stahlsorten, die sich „bescheidenweise“ bis zu 50 Prozent bewegte, wurde untersucht, wieso ein einzelner Stahl erzeugender Betrieb für alle übrigen diesen Antrag stellen könne. Kritische Beurteiler wären vielleicht in der Lage, aus dieser Handlung den Versuch einer Preisabsprache herauszulesen und auf die sehr strengen Bestimmungen unseres Kartellgesetzes hinzuweisen, die zum Beispiel mit sich gebracht haben, daß fünf Taxiunternehmer in Osttirol zu je einem Monat Arrest verurteilt wurden, weil sie eine kartellähnliche Preisvereinbarung geschlossen hatten, sie aber nicht registrieren ließen. Bisher ist nicht bekannt geworden, ob im Falle der Stahlpreiserhöhung eine Untersuchung in dieser Richtung angestellt wurde.

Aber das Studium hat zu einem anderen, mich persönlich überraschenden Ergebnis geführt. Es wurde nämlich festgestellt, daß das sogenannte Walzstahlbüro oder der „Sonderausschuß Walzstahl“, wie die offizielle Bezeichnung lautet, gemäß der Entscheidung der Kartellkommission vom 14. Juli 1954 ein eingetragenes Kartell ist. Diesem Kartell gehören sieben verstaatlichte und fünf private Betriebe an, wobei es selbstverständlich ist, daß nicht nur durch die numerische Überlegenheit, sondern vor allem durch die Größe der Betriebe der verstaatlichten Industrie die verstaatlichte Industrie absolut in Führung liegt. Da der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann als zuständiger Ressortminister und vor allem als alleiniger Vertreter der Republik Österreich in der Hauptversammlung der diesem Kartell angehörenden verstaatlichten Eisen erzeugenden Betriebe ist, könnte man den Schluß ziehen, daß der Herr Vizekanzler einer der großen Kartellherren in Österreich ist (*Heiterkeit — Hört! Hört!-Rufe*), was allerdings nicht ganz mit seiner öfter geäußerten Ansicht über die Kartelle in Österreich in Einklang zu bringen wäre. Ich weiß schon, daß man natürlich gute und böse oder gute und schlechte Kartelle unterscheidet und zweifellos das Kartell „Sonderausschuß Walzstahl“ zu den guten zu zählen ist. (*Heiterkeit.*) Vielleicht darf ich mir dennoch die Anregung gestatten, daß der Herr Vizekanzler seine kritischen Kartellabsichten vorerst einmal im eigenen Hause überprüft.

Ich habe mir schon im Finanz- und Budgetausschuß erlaubt, darauf hinzuweisen, daß man nicht unbedingt zu Kartellen greifen muß, um eine marktbeherrschende Situation zu erreichen. Wenn nämlich ein Betrieb oder die Erzeuger einer Warengattung sich vollständig oder fast zur Gänze in einer einzigen Hand befinden, dann bedarf es keiner kartellmäßigen Vereinbarungen und Absprachen, um die Preise und sonstigen Konditionen festzusetzen. Ich darf darauf hinweisen, daß laut dem „Handbuch der österreichischen Gemeinschaft“ der Anteil der verstaatlichten Industrie an der Erzproduktion 100 Prozent, an der Roheisenerzeugung 99 Prozent, an der Erzeugung von Rohstahl 95 Prozent, an der Förderung von Braunkohle, wie schon erwähnt, 94 Prozent, an der Erzeugung elektrischer Energie und von Erdöl 85 Prozent und an der Erzeugung von Aluminium 70 Prozent beträgt.

In mehreren Veröffentlichungen wurde seit einiger Zeit für den Komplex der verstaatlichten Industrie — auch hier hinke ich in meinen Ausführungen eigentlich dem Herrn Dr. Kandutsch nach (*Ruf bei der FPÖ: Opposition!*) —, die nach dem 1. und 2. Ver-

**Dr. Weißmann**

staatlichungsgesetz offiziell so genannt wird, nicht mehr dieser Name, sondern die neue Bezeichnung „Nationalindustrie“ verwendet. Die Schöpfer dieses Namens stellen sich auf eine verdächtig nahe Stufe zu Politikern, wie etwa Nasser, Fidel Castro oder Tito (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), denn in den Ländern dieser Diktatoren werden mit großer Vehemenz die Bezeichnungen „nationale Industrie“ und „nationalisierte Industrie“ verwendet. (*Ruf bei der ÖVP: Auch in Jugoslawien!*) Dort geschieht das teilweise sogar mit einem gewissen Recht, denn die Industriebetriebe dieser Länder befanden sich tatsächlich zu einem beträchtlichen Teil in ausländischen Händen. Ich weiß nicht, ob der Besuch des Herrn Vizekanzlers Pittermann unlängst in Laibach auch aus ähnlichen Motiven zu verstehen ist. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Wir wären sehr angenehm berührt, wenn uns vielleicht in einer Aussprache des mehr oder weniger nicht existenten Verstaatlichungsausschusses ein Bericht über die Erfahrungen und die Gespräche des Herrn Vizekanzlers mit den maßgeblichen Politikern in Jugoslawien gegeben werden könnte.

Wir haben ein etwas unangenehmes Gefühl bei dieser Bezeichnung „Nationalindustrie“, denn was soll diese Bezeichnung in unserem Lande, wo tausende österreichische Staatsbürger Inhaber von Industriebetrieben sind? Will man diese Menschen außerhalb der nationalen Wirtschaft stellen, oder will man diesen Kreis diskriminieren? Ich glaube eher, daß diese neue Nomenklatur der Versuch ist, die durch gar mannigfach unerfreuliche Ereignisse etwas in Mißkredit gekommenen Bezeichnungen „verstaatlichte Industrie“ oder „Verstaatlichung“ zu vermeiden.

Es wurde auch der Versuch unternommen, die verstaatlichte Industrie in die sogenannte Gemeinwirtschaft einzugliedern. Wir bestreiten keinesfalls, daß es bestimmte Leistungen in der Hand des Staates gibt, die gemeinwirtschaftlichen Charakter haben, und es würde heute kaum mehr auf Verständnis stoßen, wenn man etwa die Wasserversorgung oder die Straßenbahnen oder den Betrieb von öffentlichen Bädern zu Quellen von Einnahmen der öffentlichen Hand machen würde. Aber die verstaatlichte Industrie — dies möchte ich in aller Deutlichkeit klarstellen — ist nach dem Verstaatlichungsgesetz zum großen Teil in der übernommenen Wirtschaftsform der Aktiengesellschaft oder der Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert, und das sind Wirtschaftskörper, die nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten und auch arbeiten sollen.

Hier begännen neuerlich die Diskussion über das, was die verstaatlichten Betriebe als

selbstverständliche Leistung für ihren Eigentümer, also das österreichische Volk, zu erbringen haben. Darüber habe ich aber schon ausführlich gesprochen.

An diese Bemerkung möchte ich nur abschließend die Feststellung knüpfen, daß nach Überzeugung meiner Partei eine Zweiteilung der österreichischen Industrie in eine verstaatlichte und in eine private nicht von Nutzen ist. Ich freue mich, hier an eine Bemerkung eines maßgeblichen Beamten der Sektion IV des Bundeskanzleramtes anschließen zu können, der bei einem Vortrag in Klagenfurt einen ähnlichen Gedanken geäußert hat: „Der Unterschied zwischen den beiden Wirtschaftsgruppen liegt lediglich darin, daß die Eigentumsverhältnisse andere sind. Im übrigen aber müssen die gleichen wirtschaftlichen Bedingungen und wirtschaftlichen Gesetze gelten.“

Österreich steht in der Frage der europäischen Integration vor außerordentlich schwerwiegenden Entscheidungen. Ein führender englischer Politiker vertrat die Meinung, daß der Eintritt in die EWG kein Ruhebett, sondern eine sehr erfrischende kalte Dusche sein werde. (*Abg. Dr. Gredler: Das war die EFTA auch!*) Ich fürchte, daß auch Österreich eine solche Dusche erleben wird, die sich allerdings sehr belebend und anregend auswirken kann, die aber einem etwas erhitzten Körper auch einen Schlag versetzen könnte. Wenn sich die gesamte österreichische Volkswirtschaft der Aufgabe bewußt ist, die ihr in dieser entscheidenden Situation gestellt wird, dann wird dem zu erwartenden österreichischen Schritt eine belebende Wirkung folgen. Die gemeinsame Aufgabe werden wir aber nur erfüllen können, wenn wir versuchen, eine so wichtige Wirtschaftssparte, wie es die verstaatlichte Industrie ist, aus parteipolitischen Diskussionen auszuklammern.

In meiner Partei besteht die Befürchtung, daß die sozialistische Führung — wie schon einmal — den Versuch unternimmt, aus parteidogmatischen oder aus machtpolitischen Gründen ein eigenes Wirtschaftsreich auszubauen. (*Abg. Dr. Migsch: Aber, aber!*) Zerstören Sie diese Befürchtungen, die sich leider auf manche personalpolitische Erfahrung stützen, und versuchen Sie, mit uns ein Konzept zu entwickeln, das diese Betriebe des österreichischen Volkes aus der Tagespolitik und dem Auf und Ab der Wahlergebnisse ausklammert! Sie werden in uns verständige Partner für ein solches Gespräch finden, wenn damit die befruchtende Wechselwirkung von Nehmen und Geben auch in diesem Wirtschaftsbereich sichergestellt ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brauneis. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Brauneis: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bei Debatten über die verstaatlichte Industrie, wenn es sich um Rechnungshofberichte gehandelt hat, viel mehr Zuschauer hier bemerken können. Bei der heutigen Debatte, in der es sich um ernste Probleme für das nächste Jahr handelt, muß ich feststellen, daß sehr wenige Zuhörer vorhanden sind. (*Abg. Kulhanek, auf die Galerieweisend: Oben, nicht hier!*)

Zu den Ausführungen des Kollegen Weißmann möchte ich nur sagen — ich beziehe mich auf seine letzten Ausführungen hinsichtlich der gewünschten Zerstreuung der Bedenken, daß wir mit der Verstaatlichten einen eigenen Staat nach unserer Fassung aufrichten möchten —, daß zwischen Privatindustrie und verstaatlichter Industrie eine sehr, sehr gute Zusammenarbeit herrscht. Ich könnte Ihnen dazu viele Beispiele erzählen, aus denen hervorgeht, daß man immer nur von einer gewissen politischen Seite her versucht, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß eine große Differenz zwischen den beiden Sparten unserer Industrie besteht.

Ich möchte mich nicht des näheren mit den Ausführungen der Kollegen Dr. Kandutsch und Dr. Weißmann über die Sozialdividende einlassen, sondern nur sagen, daß Kollege Kandutsch zwei nicht ganz richtige Zahlen in die Hände bekommen hat, und zwar: 300 S — Alpine und 1600 S — VÖEST. Es handelt sich bei der Alpine um zirka 950 S und bei der VÖEST um 1060 S, sodaß die Differenz nicht sehr groß ist. (*Ruf bei der FPÖ: 20 Prozent!*) Ich möchte jedoch betonen, daß die Kluft zwischen der Privatindustrie und der Verstaatlichten, die da aufgerissen werden soll, gar nicht vorhanden ist, denn es gibt eine Unmenge privater Betriebe, die ebenfalls schon Erfolgsbeteiligungen an die Belegschaften auszahlen. Daher kann man es uns nicht verwehren, daß wir auch in unseren Betrieben versuchen, eine Beteiligung zu erreichen, wenn wir dazu die Möglichkeiten haben. Wir versuchen eben, womöglich einen gerechten Lohn zu erhalten. Daß das ein sehr, sehr schwieriges Problem ist, geht daraus hervor, daß man schon immer, seitdem es Arbeitnehmer und Arbeitgeber gibt, den gerechten Lohn sucht und bis heute noch nicht den Stein der Weisen gefunden hat.

Wenn man über die Eindämmung der Hochöfen bei Alpine und VÖEST diskutiert und meint, das sei eine Situation, die auf längere Zeit hinaus bestehen wird, dann darf ich doch

auch sagen, daß nicht nur — ich kann das nur von unserem Betrieb, der VÖEST, sagen — ein kleiner Rückgang im Auftragsstand maßgeblich war, sondern auch die technische Entwicklung, die weiter fortschreitet. So wie man früher nur Siemens-Martinöfen oder Bessemer Birnen und so weiter gekannt hat, so ist man auch auf den LD-Spiegel gekommen und hat Verbesserungen gebracht, und so ist man in der letzten Zeit darangegangen, am Hochofen mit Sauerstoff zu arbeiten. Ich möchte damit sagen, daß wir mit einem Ofen, der bei normaler Fahrweise 1100 t erzeugt, mit Sauerstoffzusatz 1500 bis 1700 t erzeugen. Daher wird man auch selbstverständlich zur Kenntnis nehmen müssen, daß man mit weniger Öfen mehr Eisen produzieren kann.

Ich möchte auch dazusagen, daß wir in der VÖEST ja an und für sich durch den Rückgang auf eine normale Arbeitsleistung gekommen sind. Wir haben in den vergangenen Jahren eine Auslastung des Betriebes von 110 bis 115 Prozent gehabt, und der Rückgang ergibt jetzt eine gewisse normale Auslastung des Betriebes.

Wenn der Herr Kollege Weißmann meint, eine Krisenfestigkeit könne man durch die Verstaatlichung nicht garantieren, so kann er vielleicht in gewisser Beziehung recht haben; nur kann man sie abschwächen. Ich glaube, daß die Kohlenkrise keine Kohlenkrise geworden wäre, wenn alle verantwortlichen Stellen in diesem Lande früher Maßnahmen gesetzt hätten, die durch eine Koordination, wie heute schon angeführt worden ist, den Energieplan hätten erstellen lassen.

Man hat in Höflein einen Bergbau wieder aufgerichtet, der eine Monatsleistung von 35 Tonnen hat. Man will dort ein Kraftwerk bauen. Bei dieser Kohlenförderung kann man nur sagen: Man weiß heute schon, daß man dort mit Gas arbeiten wird und nicht mit Kohle oder mit Öl.

Wenn man die verstaatlichten Betriebe immer wieder auf den Kapitalmarkt verweist, so müßte man aber auch den verstaatlichten Betrieben so wie allen anderen Betrieben die Möglichkeit einer betrieblichen Ausweitung geben, die ihnen auf Grund der Situation notwendig erscheint.

Sie werden in wenigen Tagen die Leistungsziffern für das Jahr 1961 aus den verstaatlichten Unternehmungen bekommen. Sie werden aus diesen Berichten feststellen können, daß trotz der in der zweiten Jahreshälfte begonnenen Verflachung der Konjunktur wieder Produktionsleistungen erreicht wurden, die zumindest an das Vorjahr heranreichen und in verschiedenen Unternehmungen sogar noch darüber hinaus gesteigert werden konnten. Es ist selbstverständlich, daß angesichts der

**Brauneis**

großen Exporttätigkeit der verstaatlichten Unternehmungen die Abflachung der Konjunktur einen Einfluß auf unsere Betriebe nehmen wird, aber wir sind bis jetzt in der Lage gewesen, die aus dieser Abflachung der Konjunktur eingetretene Schwäche abzufangen und vor allem den in den verstaatlichten Unternehmungen beschäftigten 131.000 Menschen den Arbeitsplatz zu sichern. Ich glaube, das ist für uns von sehr großer und ausschlaggebender Bedeutung.

Die verstaatlichten Betriebe haben in einer beispielhaften Arbeitsleistung, die in diesem Hause auch von sämtlichen Parteien schon gewürdigt wurde, im Laufe der zurückliegenden Jahre für die österreichische Volkswirtschaft ungeheure Werte geschaffen. Nicht zuletzt hat der Finanzminister Dr. Klaus vor wenigen Monaten in Kießheim diese Leistungen der verstaatlichten Unternehmungen gewürdigt und anerkannt.

Anläßlich dieser Tagung hat der zuständige Ressortminister, Vizekanzler Dr. Pittermann, ein eindeutiges Zahlenmaterial vorgelegt, das nach meiner Meinung in jeder Hinsicht als eine gute Grundlage für jede Diskussion über die Leistungen der verstaatlichten Unternehmungen angesehen werden kann. Ich halte es deshalb für notwendig, in meinen Ausführungen auf diese Darstellungen zurückzugreifen.

Darin wird ausgeführt, daß die Gesamtleistungen des Bundes für die verstaatlichten Unternehmungen ohne die ÖMV einschließlich des Kaufpreises bis Ende 1960 rund 2,9 Milliarden Schilling betrugen. Diesem Betrag steht aber eine effektive Wertsteigerung von 7,5 Milliarden Schilling gegenüber. Die direkten Leistungen der verstaatlichten Unternehmungen an den Bund machten 849 Millionen Schilling aus, wozu noch Steuerleistungen kamen, die in den Jahren von 1950 bis 1959 insgesamt 10,6 Milliarden Schilling betrugen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. W. Weißmann.)* Es stimmt, Herr Kollege Weißmann! Diese Zahlen widerlegen nicht nur eindrucksvoll die von den Gegnern der verstaatlichten Industrie immer wieder aufgestellten Behauptungen, daß der Bund als Eigentümer keinen Gewinn aus den verstaatlichten Unternehmungen erzielt, sondern sie beweisen auch, daß der Bund seinen Verpflichtungen nur sehr mangelhaft nachgekommen ist, weil er es unterließ, den Betrieben ausreichend Kapital zuzuführen.

Neben dem gewaltigen Anstieg der Produktionszahlen der Exporte und des Umsatzes spiegeln diese Zahlen wohl am besten die Leistungen der verstaatlichten Unternehmungen wider. Sie bringen aber ebenso klar zum Ausdruck, daß die Betriebe in ernsthafter Arbeit alle Möglichkeiten der Konjunktur voll

genützt haben. Aus dem Erlös dieser Arbeit haben sich die Betriebe der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie aus eigener Kraft modernste Betriebsstätten geschaffen, die jeden internationalen Vergleich aushalten und die sie schließlich in die Lage versetzt haben, nicht nur mengenmäßig, sondern auch qualitätsmäßig auf dem internationalen Markt jeder Konkurrenz die Stirne zu bieten. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß, wenn Staatsbesuche in Österreich eintreffen, diese Besucher in die verstaatlichte Industrie geführt werden, ob das Alpine Montan, ÖMV, Siemens & Halske oder die VÖEST ist. Sie dokumentieren heute zu einem wesentlichen Teil den Begriff „österreichische Aufbauleistung nach dem Krieg“; eine Arbeit, die ungeachtet der vielen unqualifizierbaren Angriffe und Diskussionen, die um die verstaatlichten Betriebe oft in gefährlicher Form geführt wurden, von den vielen tausenden Arbeitern und Angestellten in vorbildlicher Weise geleistet wurde. Ein Besuch bei der Alpine oder bei der VÖEST läßt uns heute dort technische Anlagen sehen, die zu den modernsten Einrichtungen der europäischen Stahlindustrie zählen. Mit gutem Recht und berechtigtem Stolz weisen die Arbeiter und Angestellten darauf hin, daß diese Werke aus der eigenen Arbeit der Betriebe, aus den erzielten Erlösen weltweiter Exporttätigkeit geschaffen wurden.

Treu und gewissenhaft haben diese Unternehmungen ihre Steuerleistungen genauso wie jedes andere Privatunternehmen an den Vater Staat abgeführt. Als ebenso selbstverständlich wird die Abführung von Dividenden an den Eigentümer, den Bund, betrachtet. Gewiß wird niemand diese Notwendigkeit bestreiten, aber um der Sache zum Recht zu verhelfen, muß einmal klar und deutlich gesagt werden, daß diese Betriebe niemals Dividenden im derzeitigen Schillingwert hätten erbringen können, wenn sie in ihrer Investitionstätigkeit allein auf die Kapitalausstattung durch den Bund angewiesen gewesen wären!

Wie ich eingangs schon erwähnt habe, haben die verstaatlichten Unternehmungen die Jahre der Konjunktur nach besten Kräften genützt. Sie haben dabei nicht allein der Aufgabe genügt, die weiterverarbeitende Industrie unseres Landes mit preisgünstigen Erzeugnissen zu versorgen, sondern haben darüber hinaus auch einen weltweiten Exportmarkt aufgebaut und sind so zu einem maßgebenden Devisenbringer für die österreichische Wirtschaft geworden. Voraussetzung hiezu war in jeder Hinsicht die Schaffung entsprechender Produktionskapazitäten, die es ihnen möglich machten, sowohl hinsichtlich des mengenmäßigen Ausstoßes wie auch der ständig steigenden Quali-

**Brauneis**

tätsansprüche der Kunden den internationalen Standard zu halten. Wenn wir uns in die dreißiger Jahre zurückerkennen, wenn wir bedenken, daß Österreich damals viel mehr an „Kunst“ oder an handwerklichen Artikeln exportiert hat, so wissen wir, daß es damals eine Sensationsmeldung war, wenn größere Exportaufträge in dieses Land hereingekommen sind. Heute können wir feststellen, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, wenn Monteure unserer verstaatlichten Industrie in allen Kontinenten dieser Erde arbeiten; es nimmt kaum eine Zeitung davon Notiz.

Wer Einblick in die Arbeit dieser Betriebe hat, weiß auch, daß sich die Unternehmen bei der zunehmenden Schärfe der internationalen Konkurrenz Tag für Tag aufs neue bewähren müssen. Die Wirtschaft folgt in ihrer Entwicklung nicht einer starren Gesetzmäßigkeit. Die zurückliegenden Jahre haben uns auch mehrfach erkennen lassen, daß einem Zeitraum steiler konjunktureller Entwicklung vielfach Perioden allgemeiner Marktschwäche folgen. Das war in den Jahren nach der Korea-Krise der Fall, und die vielgenannte Rezession des Jahres 1958 blieb nicht allein auf Amerika beschränkt, sondern hat die gesamte Weltwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen.

In diesem Zeitpunkt stand auch die österreichische Eisen- und Stahlindustrie vor der Frage der Einschränkung ihrer Investitionstätigkeit. Sie werden sich erinnern, daß gerade in dieser Zeit in der VÖEST ein sehr großer Investitionsplan zur Durchführung gestanden ist. Es war das das LD-2, es war das die große Grobblechwalzstrecke, die Bleche bis zu 4,2 m walzen kann, und es gab damals sehr viele Bedenken, diese Investitionen fortzuführen. Wir haben unbeirrt im Glauben an unsere Arbeitsleistung die Investitionen durchgeführt und sind in der Lage gewesen, nachdem sich die Konjunkturabschwächung wieder gelegt hat, nachdem auf dem Weltmarkt wieder der Auftrieb vorhanden gewesen ist, mit unseren Produkten auf den Weltmarkt zu kommen und den anderen wieder um eine Nasenlänge voraus zu sein.

Ich glaube, daß wir auch heute in derselben Lage sind, daß wir in einer Schwächung drinnen sind, die es notwendig macht, jetzt schon wieder gute Investitionen durchzuführen, um bei einem Aufleben des Geschäftes wieder auf den Markt kommen zu können.

Wenn wir die Zukunft der verstaatlichten Unternehmungen sichergestellt sehen wollen, so müssen wir auch heute an diese weittragenden wirtschaftlichen Entschlüsse von damals denken. Unsere Auffassung wird nicht zuletzt dadurch bestätigt, daß die Länder der Montanunion erst vor kurzem wieder

neue große Investitionsplanungen vorgelegt haben. Wirtschaftliches Denken und Verantwortungsgefühl wird es auch in Österreich notwendig erscheinen lassen, der Entwicklung der Zeit zu folgen, um den technischen Anschluß nicht zu verlieren und die Leistungskraft der Betriebe zu erhalten. Dies liegt nicht nur im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze für die vielen tausend Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie, sondern wird sicherlich ebenso im Interesse des Eigentümers, also im Interesse des Bundes liegen. Es ist deshalb unsere Meinung, daß mit gutem Recht verlangt werden kann, daß der Bund unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage auch auf die Situation der Betriebe Rücksicht nimmt.

Es muß deshalb verständlich erscheinen, daß die Betriebe nicht zugleich ohne Hilfeleistung des Eigentümers ihre notwendige Investitionstätigkeit, die ja schließlich wieder einen Vermögenszuwachs für den Bund erbringt, fortsetzen und in ihrer angespannten Situation womöglich noch höhere Dividendenleistungen als bisher erbringen können.

Die vielgerühmte Privatwirtschaft hat uns vor wenigen Tagen dafür ein klassisches Beispiel gesetzt. Die westdeutschen Henschel-Werke haben sich angesichts der Marktlage entschlossen, keine Dividenden auszuschütten, sondern diese Mittel für den weiteren betrieblichen Ausbau zu verwenden. Es ist mehr als einer Überlegung wert, eine solche gesunde wirtschaftliche Verhaltensweise auch auf unsere großen Betriebe anzuwenden.

Wir alle sind uns der Bedeutung der verstaatlichten Unternehmungen für die österreichische Wirtschaft bewußt. Sie sind in einer gewaltigen Aufbauleistung zu einem starken Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft geworden. Ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und vor allem für die Sicherung der Arbeitsplätze der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu sorgen, muß unser allererstes Anliegen sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler. Ich erteile es ihm.

Vizekanzler Dr. Pittermann: Hohes Haus! Ich will lediglich kurz auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch replizieren, um zu vermeiden, daß über die Problematik des Energieplanes neue Mißverständnisse entstehen.

Gestatten Sie aber vorher kurz noch eine kleine Replik auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Weißmann, der in seinen Ausführungen meinte, man könnte aus seinen

**Vizekanzler Dr. Pittermann**

Darstellungen den Schluß ziehen, daß ich durch die Zugehörigkeit einiger verstaatlichter Betriebe zum Walzstahlbüro ein großer Kartellherr in Österreich sei. Man „könnte“ nur, wenn man das Aktiengesetz nicht genau kennt; denn sonst wüßte man, daß dem Eigentümer in der Hauptversammlung auf die Geschäftsführung von Unternehmungen kein Einfluß zusteht, sondern diese lediglich von den Vorständen besorgt wird, die sich in diesem Fall mit anderen Unternehmensvorständen zu einer Organisation für eine gemeinsame Verteilung der nach Österreich gehenden Aufträge zusammengeschlossen haben.

Herr Abgeordneter Kandutsch! Vorerst auch noch zu einer anderen Frage, zum Begriff Nationalindustrie: Aktiengesellschaften — und die meisten verstaatlichten Betriebe sind in dieser Form gebildet — sagen eben als Gesellschaften des anonymen Kapitals nichts über die Staatszugehörigkeit der Aktionäre aus. Vielleicht ist es einigen Damen und Herren des Hohen Hauses noch bekannt, daß beispielsweise während der russischen Okkupationszeit die russische Militärverwaltung ihre Rohölvertriebsorganisation als OROP ins österreichische Handelsregister eintragen ließ, das Aktienkapital einzahlte und damit der Gesellschaft nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen als einer in Österreich eingetragenen Aktiengesellschaft den Status einer österreichischen Gesellschaft gegeben hat.

Wenn wir von Nationalindustrie sprechen, so meinen wir damit Aktiengesellschaften, bei denen erwiesenermaßen alle Aktien in den Händen von Österreichern, in dem Fall der verstaatlichten Betriebe in den Händen des österreichischen Staates sind. Das ist heute nicht nur in den Ländern, deren Staatshäupter der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann genannt hat, sondern auch in anderen ein im Geschäftsleben nicht zu verachtender Vorteil angesichts des Ansehens, das Österreich als Nichtkolonialland gerade in jenen Ländern genießt, die derzeit im Begriffe sind, ihr Staatswesen und ihre Wirtschaft neu aufzubauen.

Nun aber zur Problematik des Energieplanes. Es hat ja von Anfang an in Österreich einen Energieplan gegeben, der sich insbesondere mit dem planmäßigen Ausbau der österreichischen Elektrizitätswirtschaft beschäftigt hat. In diesem Rahmen wurde auch der Ausbau der österreichischen Kohlenbergbaue verlangt, um dem überwiegend auf die Ausbeutung der Wasserkräfte gerichteten Elektrizitätsplan auch dann Ausgleichsstrom — aus kalorischen Werken — zur Verfügung

stellen zu können, wenn die Wasserkraft nicht ausreicht.

Dieser Energieplan ist leider bisher noch immer nicht vollständig durchgeführt worden, weil die Kompetenzverteilung in Österreich zwar ein Verbundnetz gestattet, aber die Schaffung zusätzlicher elektrischer Energien nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz auch den Landesgesellschaften ermöglicht. Es war bisher nicht möglich, in der Entwicklung der gesamten Energieproduktion an elektrischem Strom hier zu einem Übereinkommen zwischen den kompetenten Bundes- und Landesstellen zu kommen. So kam es, daß man auf der einen Seite kalorische Kraftwerke, auf Kohlenfeuerung beruhend, aufbaute, im Rahmen des Verbundnetzes mit dem Absatz des ja in der Gewinnung etwas teureren Stromes aus Kohle gerechnet hat, aber eine Landesgesellschaft beispielsweise kalorische Kraftwerke neu aufbauen kann, die mit Erdgas betrieben werden, das dieser Landesgesellschaft zu besonders günstigen Preisen zur Verfügung gestellt wird, und zwar, wie ich namens des verstaatlichten Unternehmens, das dies macht, sagen kann, von diesem aus betrachtet, nicht freiwillig zur Verfügung gestellt wird.

Das Energieproblem in Österreich ist, soweit es die Verwendung von Kohle, aber jetzt auch von neuen Energieträgern betrifft, teils ein Qualitäts-, teils ein Preisproblem. Der Herr Abgeordnete Kandutsch hat richtig angeführt, daß in der Hüttenindustrie beispielsweise die Verwendung eines schwefelfreien Gases im Stahlwerk eine bessere Qualitäts- und auch eine bessere Kapazitätsausnutzung der Öfen gestattet als etwa die Verwendung werkseigener Braunkohle. Von dem abgesehen aber stellt sich die Brennwerteinheit auf Braunkohlenbasis vermöge der höheren Bringungskosten eben höher als derzeit — bis vor kurzem war es ja nicht so — etwa die Brennwerteinheit auf Heizölbasis oder gar auf Erdgasbasis mit dem begünstigten Erdgaspreis. Der Rückgang der Kohlenverwendung, der beispielsweise im Hausbrandsektor überhaupt nicht existiert, ist daher überwiegend darauf zurückzuführen, daß andere, insbesondere gewerbliche Energiekundschaften — was man ihnen von ihrem Gewinn- und Betriebsstandpunkt aus nicht übelnehmen kann —, dazu übergehen, an Stelle der teureren Kohle das billigere importierte Heizöl oder auch die zu Dumpingpreisen importierte Kohle aus dem Ausland zu verwenden.

Es wird also eine der Aufgaben des Energieplanes sein, hier den Versuch zu unternehmen, durch das Dschungel der Kompetenzen und

**Vizekanzler Dr. Pittermann**

über die Hürden föderalistischer Privilegien hinweg zu einer gemeinsamen österreichischen Energiewirtschaft zu kommen. Auch in der Landwirtschaft hat es sehr lange gedauert, bis wir in ganz Österreich zu einem einheitlichen Milchpreis gekommen sind. Ich glaube, daß es auch im Energiesektor nicht unmöglich sein kann, für ganz Österreich für die aus den verschiedenen Quellen gewonnene Energie zu einem auf Steinkohlenbrennwertseinheit bezogen gleichen Energiepreis zu kommen. Das ist nicht unmöglich, aber wer unsere Verhältnisse kennt, weiß, daß es ein sehr schwieriger und nicht rasch zurückzulegender Weg ist.

Nun, Herr Abgeordneter Kandutsch, zum anderen Problem, zum Problem der Betriebsgründungen. Das ist nicht einmal sosehr die Frage des Kapitals. Ich sage Ihnen, daß jeder größere verstaatlichte Betrieb im Ausland das Geld für solche Anlagen zu recht günstigen Zinsenbedingungen bekommen könnte. Zum Teil haben diese Betriebe ja auch Eigenreserven, die sie dazu verwenden könnten. Aber es gibt da verschiedene andere Fragen.

Erstens: Welchen Betrieb kann ich dort errichten, damit er den im aufzulassenden Bergbaubetrieb Beschäftigten eine gleichwertige oder vor allem gleich bezahlte Arbeit gibt? Hier haben wir die erste Schwierigkeit, daß der qualifizierte Bergarbeiter unter Tag, nämlich der Hauer, ober Tag kein qualifizierter Arbeiter mehr ist. Andere Arbeiter, wie Schlosser, Zimmerer, Elektriker, Maschinisten, kann man in Metallbetrieben verwenden.

Welche Art von Betrieben wählt man nun? Ich glaube, Sie können sich ungefähr vorstellen, welcher Widerstand sich erheben würde, wenn etwa einer der großen verstaatlichten Betriebe sagen würde: Gut, ich mache dort an Stelle der Kohlengrube einen Konzernbetrieb auf, der Fertigwaren erzeugt! Denn ein Hüttenwerk werden wir in Österreich fern von dem derzeitigen Standort aus wirtschaftlichen Gründen nicht errichten können. Sie haben sehr richtig darauf hingewiesen, daß man heute bei der internationalen Konkurrenz der Verkehrslage an der Küste den Vorrang vor der Binnenlage gibt, und das wirkt sich natürlich in den Konkurrenzpreisen aus.

Also liegt die erste Schwierigkeit bei den Fertigwaren. Die zweite Schwierigkeit: Was ist mit dem Absatz? Ich weiß nicht, ob es bekannt ist, daß sich zum Beispiel der Realisierung des vom Landeshauptmann Krainer vorgeschlagenen Planes — er wurde heute bereits von Dr. Gredler in einem anderen Zusammenhang zitiert — einer Begünstigung

von gewerblichen Betriebsniederlassungen in Kohlenbergbaugebieten sofort der Widerstand jener entgegengesetzt hat, die in anderen Gebieten bereits Konkurrenzbetriebe führen, wo sie ähnliche Begünstigungen der Kreditgewährung oder unter Umständen einer Subvention vorübergehenden Charakters nicht genießen, sodaß sie durch diese Begünstigung von Konkurrenzbetrieben eine Verschlechterung ihrer Konkurrenz- und Absatzbedingungen befürchten.

Nehmen wir aber an, es gelänge uns — und Pläne dazu sind ja im Konzept vorhanden —, dort einen Betrieb zu errichten, der überwiegend für den Export arbeiten würde. Erlassen Sie es mir, Einzelheiten vorzubringen, die Konkurrenz hört sehr gut zu. Die Frage ist nun die: Wohin können wir damit gehen, wo haben wir Exportchancen? Die Chancen, solche Produktionen in hochindustrialisierte Länder zu exportieren, sind relativ gering. Wir haben solche Exportchancen in Ländern, die in der Industrialisierung begriffen sind und auch schon einen gewissen Fortschritt errungen haben. Und wieder stellt sich eine Frage: Wie finanzieren wir diese Exporte? Denn alle Exporte in diese Gegenden verlangen heute Kredite zu Bedingungen und auf eine Dauer, wie sie ja eigentlich den internationalen Abmachungen widersprechen, aber von unseren Konkurrenten im großen und ganzen weitgehend und weit über unsere Verhältnisse hinaus gegeben werden.

Oder wir liefern in Länder, die ihren Warenaustausch überwiegend auf der Basis der Bilateralität beruhen lassen. Was kann ein Markt wie Österreich mit 7 Millionen Einwohnern noch dazu übernehmen, um den Gegenwert für einen Export in dieser Größenordnung zu finden, der ja von heute auf morgen entwickelt werden müßte?

Da sind Schwierigkeiten bei der Planung, welche die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung eigentlich überschatten. Würde es uns gelingen — und es wird natürlich an solchen Dingen gearbeitet —, diese Schwierigkeiten der Planung, des Absatzes, des Widerstandes anderer österreichischer Betriebe und erst recht natürlich des Widerstandes nicht-österreichischer Konkurrenzbetriebe zu überwinden, dann wäre die Frage der Kapitalbeschaffung weniger schwer zu lösen, als diese Voraussetzungen dafür zu schaffen. Gelingt es uns beispielsweise, in der Schwerindustrie gewisse Umstellungen vorzunehmen, ohne daß wir die Privatindustrie in eingeführten Fertigwarenerzeugnissen zu sehr bedrängen, dann erhebt sich wieder die Frage, wie wir den Export finanzieren und wie wir bei anderen Staaten, mit denen wir in guten Handelsbeziehungen

**Vizekanzler Dr. Pittermann**

stehen, den Gegenwert hereinnehmen. Es ist gerade bei diesen Dingen — und das sehen wir bereits bei Betrieben, die arbeiten und die exportieren — oft weniger schwer, dann auch gegen eine harte internationale Konkurrenz den Zuschlag zu erhalten, das Werk zu errichten oder einzurichten, als nachher mit dem Käuferstaat einig zu werden, wie er den Kaufpreis abstattet, beziehungsweise die Frage zu lösen, wie die österreichische Wirtschaft in der Lage ist, die Abstattung nicht in international gültiger Währung, sondern in Gegenlieferungen zu verkraften.

Das sind die schweren Probleme, und schließlich möchte ich sagen, weil das auch vorgebracht wurde: Es handelt sich natürlich bei allen diesen Fragen auch um ein menschliches Problem. Ich habe gestern gerade in Fohnsdorf einen langjährigen Betriebsratsobmann verabschiedet, der aus gesundheitlichen Gründen etwas früher, als es seinem Lebensalter entsprechen würde, in die Rente gehen mußte. Dabei ist mir eingefallen, daß bezüglich der Bergbauern vor 70, 80 Jahren ähnliche Erwägungen angestellt wurden, denen Peter Rosegger unter anderem etwa in seiner Schrift „Jakob der Letzte“ so beredten und bewegten Ausdruck verliehen hat. Man meinte, man könnte die Existenzsorgen der Bergbauern einfach dadurch lösen, daß man sie abstiftet

und auf den Bergen ohne Ausnahme Forste pflanzt. Wir sind vielleicht heute in einer ähnlichen, ich glaube nicht so schwierigen und auch nicht so andauernden Situation beim Bergbau. Vergessen wir nicht bei allen Lösungen, die wir mit dem Rechenstift oder mit der Rechenmaschine zu finden haben, daß es sich auch um Menschen handelt, die auch mit der Arbeit und mit der Betriebsstätte, die sie unter gefährlichen Umständen betreten, innerlich verbunden sind!

Wenn wir das alles berücksichtigen, dann wird uns vielleicht eine im ersten Augenblick nicht ganz den Erwägungen des Rechenstiftes oder der Elektronenrechenmaschine entsprechende nationalökonomische Lösung doch als menschliche Lösung für alle akzeptabel sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe II a beendet.

Ich breche die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, den 29. November 1961, 9 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 55 Minuten**